

# Schroder International Selection Fund Verkaufsprospekt

(eine in Luxemburg ansässige offene Investmentgesellschaft)

Mai 2010

## Deutschland



**Schrodgers**

Dieser Verkaufsprospekt ist nur gültig in Verbindung mit dem Nachtrag vom Dezember 2010.



Schroder International Selection Fund  
(eine in Luxemburg ansässige offene Investmentgesellschaft)

# Verkaufsprospekt

Mai 2010

Dieser Verkaufsprospekt ist nur gültig in Verbindung mit dem  
Nachtrag vom Dezember 2010.



# Wichtige Hinweise

Exemplare dieses Verkaufsprospekts können bei folgender Anschrift angefordert werden, an die auch Anfragen zur Gesellschaft zu richten sind:

**Schroder Investment Management  
(Luxembourg) S.A.**

5, rue Höhenhof  
L-1736 Senningerberg  
Großherzogtum Luxemburg  
Tel.: (+352) 341 342 202  
Fax: (+352) 341 342 342

Bevor Sie einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen stellen, lesen Sie bitte den gesamten Verkaufsprospekt (der „Verkaufsprospekt“). Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Verkaufsprospekts haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanz- oder sonstigen Fachberater.

Die Anteile werden auf der Grundlage der Informationen angeboten, die in diesem Verkaufsprospekt und den darin erwähnten Dokumenten enthalten sind.

Niemand ist berechtigt, im Zusammenhang mit dem Angebot, der Platzierung, der Zeichnung, dem Verkauf, dem Umtausch oder der Rücknahme von Anteilen Werbeanzeigen zu veröffentlichen, Informationen zu erteilen oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Verkaufsprospekt enthalten sind. Werden derartige Anzeigen, Informationen oder Erklärungen dennoch veröffentlicht, erteilt oder abgegeben, darf nicht darauf vertraut werden, dass sie von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden. Mit der Aushändigung dieses Verkaufsprospekts oder dem Angebot, der Platzierung, der Zeichnung oder der Ausgabe von Anteilen wird unter keinen Umständen impliziert oder zugesichert, dass die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen zu einem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Verkaufsprospekts korrekt sind.

Die nachstehend genannten Verwaltungsratsmitglieder haben mit der gebotenen Sorgfalt sichergestellt, dass die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und dass bei diesen Informationen keine wesentlichen Aspekte verschwiegen wurden. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die diesbezügliche Haftung.

Die Verbreitung des Verkaufsprospekts und ergänzender Unterlagen sowie das Anbieten von Anteilen können in verschiedenen Ländern Einschränkungen unterliegen. An einer Zeichnung von Anteilen interessierte Anleger sollten sich daher über die für den Handel mit Anteilen in ihrem Land geltenden Vorschriften, über eventuell bestehende Devisenkontrollbestimmungen und über die steuerlichen Folgen des Handels mit Anteilen informieren.

Dieser Verkaufsprospekt stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch irgendeine Person in einem Land dar, in dem solche Angebote oder Aufforderungen rechtswidrig oder unzulässig sind, oder an eine Person, an die derartige Angebote oder Aufforderungen gesetzlich nicht gemacht werden dürfen.

Anleger sollten berücksichtigen, dass möglicherweise nicht alle einschlägigen aufsichtsrechtlichen Schutzbestimmungen nach dem für sie geltenden Recht Anwendung finden und sie möglicherweise keinen Anspruch auf Entschädigung nach diesen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen haben, sofern eine diesbezügliche gesetzliche Regelung besteht.

Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten der Anleger sind erforderlich, damit die Verwaltungsgesellschaft die von den Anlegern benötigten Dienstleistungen erbringen und die rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Durch Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft erklären sich die Anleger ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten gespeichert, geändert, in sonstiger Weise verwendet oder offengelegt werden, und zwar (i) gegenüber Schrodors und anderen Parteien, die mit der Gesellschaft in einer Geschäftsbeziehung stehen (z.B. externe Verarbeitungszentren, Versand- oder Zahlstellen), einschließlich Unternehmen in Ländern, in denen keine Datenschutzgesetze bestehen oder deren Schutzzumfang geringer ist als in der Europäischen Union, oder (ii) soweit nach luxemburgischem oder anderem Recht erforderlich.

Die personenbezogenen Daten dürfen ohne die Zustimmung des Anlegers nur von den im vorherigen Abschnitt erwähnten Personen verwendet oder diesen gegenüber offengelegt werden.

Schrodors hat angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Vertraulichkeit der firmenintern übermittelten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Aufgrund der Tatsache, dass die Informationen elektronisch übertragen und außerhalb Luxemburgs verfügbar gemacht werden, können, während sich die Informationen im Ausland befinden, jedoch nicht der zurzeit in Luxemburg geltende Grad an Vertraulichkeit und gesetzlichem Datenschutz garantiert werden.

Schroders haftet nur in Fällen von Fahrlässigkeit dafür, dass nicht autorisierte Dritte Kenntnis von solchen personenbezogenen Daten oder Zugriff darauf erhalten.

Im Falle von falschen oder unvollständigen Daten haben die Anleger das Recht, auf die personenbezogenen Daten zuzugreifen und diese zu berichtigen.

Personenbezogene Daten dürfen nicht länger als für den Zweck der Datenverarbeitung nötig aufbewahrt werden.

Die Ausgabe dieses Verkaufsprospekts kann in verschiedenen Ländern von der Bedingung abhängig gemacht werden, dass dieser Verkaufsprospekt in die von den Regulierungsbehörden der jeweiligen Länder festgelegten Sprachen übersetzt wird. Sollten zwischen der übersetzten und der englischen Fassung dieses Verkaufsprospekts Abweichungen bestehen, ist in jedem Fall die englische Fassung maßgeblich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Telefonaufzeichnungsverfahren einsetzen, um Gespräche aufzuzeichnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Anleger mit der Aufzeichnung von Gesprächen mit der Verwaltungsgesellschaft und der Benutzung dieser Aufzeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft in Gerichtsverfahren oder anderen Fällen, in denen sie dies für notwendig erachten, einverstanden sind.

**Der Preis der Anteile an der Gesellschaft und die Erträge aus den Anteilen können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält sein investiertes Kapital möglicherweise nicht zurück.**

# Inhalt

<b>Definitionen</b> .....	9	
<b>Verwaltungsrat</b> .....	11	
<b>Verwaltung</b> .....	12	
<b>Abschnitt 1</b>	<b>1. Die Gesellschaft</b> .....	14
	1.1 Struktur .....	14
	1.2 Anlageziele und Anlagepolitik .....	14
	1.3 Anteilklassen .....	14
<b>Abschnitt 2</b>	<b>2. Handel mit Anteilen</b> .....	20
	2.1 Zeichnung von Anteilen .....	20
	2.2 Rücknahme und Umtausch von Anteilen .....	23
	2.3 Berechnung des Nettoinventarwertes .....	27
	2.4 Aussetzung oder Verschiebung .....	29
	2.5 Grundsätzliches über Market-Timing und häufigen Handel ..	30
<b>Abschnitt 3</b>	<b>3. Allgemeine Informationen</b> .....	32
	3.1 Verwaltung, Gebühren und Kosten .....	32
	3.2 Angaben zur Gesellschaft .....	39
	3.3 Dividenden .....	40
	3.4 Besteuerung .....	40
	3.5 Versammlungen und Berichte .....	44
	3.6 Angaben zu den Anteilen .....	45
	3.7 Pooling .....	46
	3.8 Gemeinsames Management .....	47
	3.9 Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland .....	48
	3.10 Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten ..	50
<b>Anhang I</b>	<b>Anlagebeschränkungen</b> .....	51
	1. Anlage in übertragbaren Wertpapieren und liquiden Mitteln ..	51
	2. Anlagen in anderen Vermögenswerten .....	55
	3. Derivative Finanzinstrumente .....	55
	4. Einsatz von Techniken und Instrumenten in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ...	56
	5. Risikomanagementverfahren .....	56
	6. Verschiedenes .....	57
<b>Anhang II</b>	<b>Anlagerisiken</b> .....	58
	1. Allgemeine Risiken .....	58
	2. Risiko in Verbindung mit dem Anlageziel .....	58
	3. Regulatorisches Risiko .....	58
	4. Risiko der Aussetzung des Handels mit Anteilen .....	58
	5. Zinsrisiko .....	58
	6. Kreditrisiko .....	58
	7. Liquiditätsrisiko .....	59
	8. Inflations-/Deflationsrisiko .....	59
	9. Risiko im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten	59
	10. Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen .....	59
	11. Risiko in Verbindung mit Credit Default Swaps .....	59
	12. Risiko in Verbindung mit Futures, Optionen und Forward- Kontrakten .....	59
	13. Risiko in Verbindung mit Credit Linked Notes .....	60
	14. Risiko in Verbindung mit Equity Linked Notes .....	60
	15. Allgemeines Risiko in Verbindung mit OTC-Geschäften ....	60
	16. Kontrahentenrisiko .....	60
	17. Verwahrungsrisiko .....	61

18. Risiko in Verbindung mit kleineren Unternehmen . . . . .	61
19. Risiko in Verbindung mit Technologieunternehmen . . . . .	61
20. Risiko in Verbindung mit Schuldtiteln mit niedrigerem Rating, aber höherer Verzinsung . . . . .	61
21. Risiken in Verbindung mit Wertpapieren von Immobilien-gesellschaften . . . . .	62
22. Risiken in Verbindung mit Hypothekenwertpapieren und anderen Asset Backed Securities . . . . .	62
23. Risiko in Verbindung mit Neuemissionen . . . . .	63
24. Risiko in Verbindung mit gemäß Rule 144A zum Securities Act von 1933 ausgegebenen Schuldverschreibungen . . . . .	63
25. Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer . . . . .	63
26. Mit Wertpapierleih- und Pensionsgeschäften verbundene spezifische Risiken . . . . .	64
27. Mögliche Interessenkonflikte . . . . .	64

### **Anhang III**

<b>Angaben zu den Fonds . . . . .</b>	<b>65</b>
1. Allgemeine Aktienfonds . . . . .	68
2. Spezialisierte Aktienfonds . . . . .	70
3. Stil-Aktienfonds . . . . .	78
4. Alpha-Aktienfonds . . . . .	79
5. Quantitative Aktienfonds . . . . .	80
6. Asset Allocation-Fonds . . . . .	82
7. Absolute Return-Fonds . . . . .	84
8. Allgemeine Rentenfonds . . . . .	86
9. Spezialisierte Rentenfonds . . . . .	89
10. Spezialisierte Rentenfonds (mittleres bis höheres Risiko) . . . . .	92
11. Defensive Fonds . . . . .	95
12. Geldmarktnahe Fonds . . . . .	99
13. Währungsfonds . . . . .	100

### **Anhang IV**

<b>Sonstige Informationen . . . . .</b>	<b>101</b>
---	------------

### **Nachtrag vom Dezember 2010 zum Verkaufsprospekt von Schroder International Selection Fund vom Mai 2010 . . . . .**

I. Neue Teilfonds . . . . .	102
II. Änderungen im Hinblick auf die Teilfonds . . . . .	108
III. Sonstige Änderungen . . . . .	111
IV. Verwaltung . . . . .	112
V. Definitionen . . . . .	112

# Definitionen

<b>Thesaurierende Anteile</b>	Anteile, bei denen die Erträge wieder angelegt werden, sodass die Erträge im Anteilspreis enthalten sind
<b>Satzung</b>	Die Satzung der Gesellschaft in der jeweils geltenden Fassung
<b>AUD</b>	Australische Dollar
<b>Geschäftstag</b>	Ein Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg normalerweise für den Geschäftsverkehr geöffnet sind (wenn der 24. Dezember auf einen Wochentag fällt, ist er kein Geschäftstag)
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Gesellschaft</b>	Schroder International Selection Fund
<b>Depotbank</b>	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., als Depotbank und Fondsverwalter handelnd
<b>CSSF</b>	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Aufsichtsbehörde für den Finanzsektor)
<b>Handelstag</b>	Sofern in den Angaben zu den Fonds in Anhang III nicht anders geregelt, ist ein Handelstag ein Geschäftstag, der nicht in einer Periode liegt, in der die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil des jeweiligen Fonds ausgesetzt ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann ferner berücksichtigen, ob relevante lokale Börsen und/oder geregelte Märkte für den Handel und die Abwicklung geöffnet sind, und sie kann entscheiden, dass Tage, an denen Börsen und/oder geregelte Märkte geschlossen sind, für Fonds, die einen beträchtlichen Teil ihres Portfolios an diesen geschlossenen Börsen und/oder geregelten Märkten investieren, nicht als Handelstage gelten. Eine Liste der Tage, die voraussichtlich keine Handelstage für die Fonds sind, ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und steht außerdem auf der Internetseite <a href="http://www.schroders.lu">www.schroders.lu</a> zur Verfügung.
<b>Verwaltungsratsmitglieder oder Verwaltungsrat Vertriebsstelle</b>	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft  Eine Person oder Firma, die jeweils von der Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß beauftragt wird, den Vertrieb der Anteile zu übernehmen oder zu organisieren
<b>Ausschüttungsperiode</b>	Der Zeitraum von einem Dividendenzahlungstermin der Gesellschaft zum nächsten. Dies kann ein Jahr oder kürzer sein, wenn Dividenden regelmäßiger gezahlt werden.
<b>Ausschüttende Anteile</b>	Anteile, die ihre Erträge ausschütten
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum
<b>Qualifizierter Markt</b>	Eine amtliche Börse oder ein anderer geregelter Markt
<b>Qualifiziertes Land</b>	Jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union („EU“), jeder Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) sowie jedes andere Land, das nach Meinung der Verwaltungsratsmitglieder im Hinblick auf die Anlageziele der einzelnen Fonds geeignet erscheint
<b>WWU</b>	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EUR</b>	Die europäische Währungseinheit („Euro“)
<b>Fonds</b>	Ein spezielles Portfolio von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb der Gesellschaft, das seinen eigenen Nettoinventarwert hat und aus einer oder mehreren Anteilklassen besteht
<b>GBP</b>	Britisches Pfund
<b>HKD</b>	Hongkong-Dollar
<b>Anleger</b>	Eine Person, die Anteile zeichnet
<b>JPY</b>	Japanischer Yen

<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.
<b>Nettoinventarwert</b>	Der Nettoinventarwert pro Anteil (wie nachstehend beschrieben) multipliziert mit der Anzahl der Anteile
<b>Nettoinventarwert pro Anteil</b>	Der Wert pro Anteil einer bestimmten Anteilsklasse, der entsprechend den relevanten Bestimmungen berechnet wird, die unter dem Titel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ in Abschnitt 2.3 erläutert werden
<b>OTC</b>	over-the-counter
<b>Geregelter Markt</b>	Ein Markt, der geregelt ist, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, der anerkannt und für das Publikum in einem qualifizierten Land offen ist
<b>Vorschriften</b>	Das Gesetz vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen sowie alle damit verbundenen derzeitigen oder künftigen luxemburgischen Gesetze oder Durchführungsverordnungen, Rundschreiben und Stellungnahmen der CSSF
<b>Schroders</b>	Die letztendliche Dachgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft und ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit
<b>SGD</b>	Singapur-Dollar
<b>Anteil</b>	Ein nennwertloser Anteil einer Klasse am Kapital der Gesellschaft
<b>Anteilsklasse</b>	Eine Anteilsklasse mit einer besonderen Gebührenstruktur
<b>Anteilinhaber</b>	Ein Inhaber von Anteilen
<b>OGAW</b>	Ein „Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“ im Sinne von Artikel 1(2) der Richtlinie 85/611/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 in der jeweils geltenden Fassung
<b>OGA</b>	Ein „Organismus für gemeinsame Anlagen“ im Sinne von Artikel 1(2) erster und zweiter Gedankenstrich der Richtlinie 85/611/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 in der jeweils geltenden Fassung
<b>UK</b>	Vereinigtes Königreich
<b>Status als ausschüttender Fonds im Vereinigten Königreich USA oder US</b>	Eine für britische Anteilinhaber steuerrelevante Klassifizierung (Distributor Status)  Die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich der Bundesstaaten und des District of Columbia), ihre Hoheitsgebiete, Besitzungen und alle anderen Gebiete, die ihrer Hoheitsgewalt unterstehen
<b>USD</b>	US-Dollar

**Sofern keine anders lautenden Angaben gemacht werden, beziehen sich alle Zeitangaben auf die Ortszeit Luxemburg.**

**Wenn der Kontext dies zulässt, beinhalten im Singular verwendete Wörter auch den Plural und umgekehrt.**

# Verwaltungsrat

## Vorsitzender

- **Massimo TOSATO**  
Vice Chairman  
Schroders PLC  
31 Gresham Street  
London EC2V 7QA  
Vereinigtes Königreich

## Verwaltungsratsmitglieder

- **Jacques ELVINGER**  
Avocat,  
Elvinger, Hoss & Prussen  
2, place Winston Churchill  
L-2014 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg
- **Daniel DE FERNANDO GARCIA**  
Consultant  
José Abascal 58  
7 Derecha  
28003 Madrid  
Spanien
- **Achim KUESSNER**  
Country Head Germany, Austria & CEE  
Schroder Investment Management GmbH  
Taunustor 2  
60311 Frankfurt  
Deutschland
- **Richard MOUNTFORD**  
Global Head of Retail  
Schroder Investment Management Limited  
31 Gresham Street  
London EC2V 7QA  
Vereinigtes Königreich
- **Ketil PETERSEN**  
Country Head Denmark  
Schroder Investment Management  
Fondsmaeglerselskabet A/S  
Store Stranstraede 21  
1255 Kopenhagen K  
Dänemark
- **Gavin RALSTON**  
Global Head of Product  
Schroder Investment Management Limited  
31 Gresham Street  
London EC2V 7QA  
Vereinigtes Königreich
- **Georges-Arnaud SAIER**  
Consultant  
VERY SAS  
10 Rue de la Grange Batelière  
75009 Paris  
Frankreich

# Verwaltung

## Eingetragener Sitz

5, rue Höhenhof  
L-1736 Senningerberg  
Großherzogtum Luxemburg

## Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle

Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.  
5, rue Höhenhof  
L-1736 Senningerberg  
Großherzogtum Luxemburg

## Anlageverwalter

- Schroder Investment Management (Switzerland) AG  
Central 2  
CH-8021 Zürich  
Schweiz
- Schroder Investment Management Limited  
31 Gresham Street  
London EC2V 7QA  
Vereinigtes Königreich
- Schroder Investment Management Australia Limited  
Level 20 Angel Place, 123 Pitt Street  
Sidney NSW 2000  
Australien
- Schroder Investment Management Brasil DTVM S.A.  
Rua Joaquim Floriano, 72 - 14º andar - cj. 141 / 142 / 143 / 144  
04534-000 – São Paulo – SP  
Brasilien
- Schroder Investment Management North America Inc.  
875 Third Avenue, 22nd Floor, New York  
New York 10022-6225  
Vereinigte Staaten von Amerika
- Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited  
Suites 3301, Level 33, Two Pacific Place  
88 Queensway  
Hongkong
- Schroder Investment Management (Japan) Limited  
21st Floor Marunouchi Trust Tower Main, 1-8-3 Marunouchi, Chiyoda-Ku  
Tokio 100-0005  
Japan
- Schroder Investment Management (Singapore) Limited  
65 Chulia Street 46-00, OCBC Centre  
Singapur 049513
- European Investors Inc.  
717 Fifth Avenue, New York  
New York 10022  
Vereinigte Staaten von Amerika.
- Fisch Asset Management AG  
Bellerive 241  
Postfach CH-8034, Zürich  
Schweiz

## Depotbank

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.  
European Bank & Business Centre  
6, route de Trèves  
L-2633 Senningerberg  
Großherzogtum Luxemburg

## Unabhängige Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à.r.l.  
400, route d'Esch  
L-1471 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## Hauptrechtsberater

Elvinger, Hoss & Prussen  
2, place Winston Churchill  
L-2014 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## Hauptzahlstelle

Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.  
5, rue Höhenhof  
L-1736 Senningerberg  
Großherzogtum Luxemburg

## Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

### **Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

UBS Deutschland AG, Bockenheimer Landstrasse 2-4, D-60306 Frankfurt am Main

### **Weitere Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

Schroder Investment Management GmbH, Taunustor 2, D-60311 Frankfurt am Main

### **Die Schroder Investment Management GmbH ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Anteilen von Kunden zu verschaffen.**

Neben den in diesem Verkaufsprospekt genannten anderen Dokumenten ist bei der deutschen Informationsstelle für jeden Teilfonds ein vereinfachter Verkaufsprospekt erhältlich.

# Abschnitt 1

## 1. Die Gesellschaft

### 1.1 Struktur

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft in der Rechtsform einer „Société anonyme“, die nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und bei der es sich um eine Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“) handelt. Die Gesellschaft betreibt separate Fonds mit jeweils einer oder mehreren Anteilsklassen. Die Fonds unterscheiden sich durch ihre spezifische Anlagepolitik oder andere spezifische Merkmale.

Die Gesellschaft ist eine einzige juristische Person. Das Vermögen eines einzelnen Fonds wird ausschließlich zugunsten der Anteilhaber des jeweiligen Fonds investiert. Mit dem Vermögen eines spezifischen Fonds dürfen ausschließlich Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dieses Fonds erfüllt werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit beschließen, neue Fonds aufzulegen und/oder innerhalb der einzelnen Fonds eine oder mehrere Anteilsklassen einzuführen; in diesem Fall wird dieser Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert. Die Verwaltungsratsmitglieder können gegebenenfalls auch die Schließung eines Fonds oder die Schließung einer oder mehrerer Anteilsklassen eines Fonds für weitere Zeichnungen beschließen.

Bestimmte Anteile sind an der Luxemburger Börse notiert. Die Verwaltungsratsmitglieder können beschließen, einen Antrag auf Notierung anderer Anteile zu stellen, und diese Anteile an jeder amtlichen Börse notieren lassen.

### 1.2 Anlageziele und Anlagepolitik

Das ausschließliche Ziel der Gesellschaft besteht darin, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in übertragbaren Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten jeder Art, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, anzulegen, um das Anlagerisiko zu streuen und die Erträge aus ihrem Portfoliomanagement an ihre Anteilhaber weiterzugeben.

Die jeweiligen Anlageziele und Anlagegrundsätze der einzelnen Fonds sind in Anhang III erläutert.

Bei den Anlagen der einzelnen Fonds müssen die in Anhang I beschriebenen Beschränkungen jederzeit eingehalten werden, und Anleger sollten sich vor einer Anlageentscheidung der in Anhang II beschriebenen Anlagerisiken bewusst sein.

### 1.3 Anteilsklassen

Die Verwaltungsratsmitglieder können beschließen, in jedem Fonds verschiedene Anteilsklassen einzuführen, deren Vermögenswerte in Übereinstimmung mit der besonderen Anlagepolitik des jeweiligen Fonds gemeinsam investiert werden, die sich aber durch besondere Gebührenstrukturen, Referenzwährungen oder sonstige spezielle Merkmale von den anderen Anteilsklassen unterscheiden können. Für jede Anteilsklasse wird ein eigener Nettoinventarwert pro Anteil berechnet, der aufgrund dieser variablen Faktoren unterschiedlich ausfallen kann.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass nicht alle Vertriebsstellen alle Anteilsklassen anbieten.

Anteile werden grundsätzlich als thesaurierende Anteile ausgegeben. Ausschüttende Anteile innerhalb eines Fonds werden nur nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder ausgegeben. Anleger können sich bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei ihrer Vertriebsstelle erkundigen, ob innerhalb der Anteilsklassen und Fonds ausschüttende Anteile erhältlich sind.

Die einzelnen Anteilsklassen weisen folgende Merkmale auf:

#### Ausgabeaufschlag und Vertriebsgebühr

##### Ausgabeaufschlag

Anteile	Ausgabeaufschlag
A- und AX-Anteile	bis zu 5,00% des gesamten Zeichnungsbetrags (entspricht 5,26315% des Nettoinventarwertes pro Anteil)
A1-Anteile	bis zu 4,00% des gesamten Zeichnungsbetrags (entspricht 4,16667% des Nettoinventarwertes pro Anteil)

Anteile	Ausgabeaufschlag
B-Anteile	Entfällt
B1-Anteile	Entfällt
C-Anteile	bis zu 3,00% des gesamten Zeichnungsbetrags (entspricht 3,09278% des Nettoinventarwertes pro Anteil)
D-Anteile	Entfällt
I-Anteile	Entfällt
J-Anteile	Entfällt
P-Anteile	bis zu 3,00% des gesamten Zeichnungsbetrags (entspricht 3,09278% des Nettoinventarwertes pro Anteil)
X-Anteile	Entfällt

Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrates erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

### Vertriebsgebühr

Anteile	Vertriebsgebühr
A- und AX-Anteile	Entfällt
A1-Anteile <sup>1</sup>	0,50% per annum des Nettovermögens der Fonds; Ausnahme: 0,10% per annum des Nettovermögens bei den geldmarktnahen Fonds
B-Anteile <sup>2</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Aktienfonds 0,60% per annum des Nettovermögens der Fonds</li> <li>— Absolute Return-Fonds 0,50% per annum des Nettovermögens der Fonds</li> <li>— Rentenfonds 0,50% per annum des Nettovermögens der Fonds; Ausnahme: 0,10% per annum des Nettovermögens beim EURO Short Term Bond</li> <li>— Defensive Fonds 0,55% per annum des Nettovermögens der Fonds</li> <li>— Geldmarktnahe Fonds 0,10% per annum des Nettovermögens der Fonds</li> <li>— Währungsfonds 0,50% per annum des Nettovermögens der Fonds</li> <li>— Asset Allocation-Fonds 0,60% per annum des Nettovermögens der Fonds</li> </ul>
B1-Anteile <sup>1</sup>	1,25% per annum des Nettovermögens der Fonds (einschließlich einer Anlegerservicegebühr von 0,25% p.a.)
C-Anteile	Entfällt
D-Anteile <sup>1</sup>	1% per annum des Nettovermögens der Fonds
I-Anteile	Entfällt
J-Anteile	Entfällt
P-Anteile	Entfällt
X-Anteile	Entfällt

### Mindestanlage bei Erstzeichnung, Mindestanlage bei weiteren Zeichnungen und Mindestbeteiligung

#### A-, AX-, A1-, B-, B1-, D- und P-Anteile

Die Mindestanlage bei Erstzeichnung beträgt bei A-, AX-, A1-, B-, B1-, D- und P-Anteilen EUR 1.000 oder USD 1.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Die Mindestanlage bei weiteren Zeichnungen beträgt bei A-, AX-, A1-, B-, B1-, D- und P-Anteilen EUR 1.000 oder USD 1.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

<sup>1</sup> Vertriebsgebühren für A1-, B1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Gesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden.

<sup>2</sup> Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Die Mindestbeteiligung beträgt bei A-, AX-, A1-, B-, B1-, D- und P-Anteilen EUR 1.000 oder USD 1.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Diese Mindestanlagebeträge für A-, AX-, A1-, B-, B1-, D- und P-Anteile können von den Verwaltungsratsmitgliedern jederzeit nach ihrem freien Ermessen aufgehoben werden.

### **C-Anteile**

Die Mindestanlage bei Erstzeichnung beträgt bei C-Anteilen EUR 500.000 oder USD 500.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Die Mindestanlage bei weiteren Zeichnungen beträgt bei C-Anteilen EUR 250.000 oder USD 250.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Die Mindestbeteiligung beträgt bei C-Anteilen EUR 500.000 oder USD 500.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Diese Mindestanlagebeträge für C-Anteile können von den Verwaltungsratsmitgliedern jederzeit nach ihrem freien Ermessen aufgehoben werden.

### **I-Anteile**

(siehe „Sonderbedingungen“ unten)

### **J-Anteile**

(siehe „Sonderbedingungen“ unten)

### **X-Anteile**

(siehe „Sonderbedingungen“ unten)

## **Sonderbedingungen für bestimmte Anteilklassen**

### **AX-, A1- und B1-Anteile**

**AX-, A1- und B1-Anteile** werden nur Anlegern, die zum Zeitpunkt des Eingangs des jeweiligen Zeichnungsantrags Kunden bestimmter Vertriebsstellen sind, die speziell mit dem Vertrieb von AX-, A1- und B1-Anteilen beauftragt wurden, und nur für die Fonds angeboten, für die Vertriebsverträge mit diesen Vertriebsstellen geschlossen wurden.

### **B1-Anteile**

Beim Kauf von B1-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag. Stattdessen muss gegebenenfalls eine Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge - „CDSC“) an die Verwaltungsgesellschaft oder jede andere Partei, die von der Verwaltungsgesellschaft jeweils beauftragt wird, gezahlt werden. Werden B1-Anteile innerhalb der ersten 4 Jahre nach ihrer Ausgabe zur Rücknahme eingereicht, wird auf die Rücknahmeerlöse eine CDSC erhoben, deren Sätze in der folgenden Tabelle angegeben sind:

<b>Die Einreichung zur Rücknahme erfolgt im</b>	<b>Geltender CDSC-Satz</b>
1. Jahr nach der Ausgabe	4%
2. Jahr nach der Ausgabe	3%
3. Jahr nach der Ausgabe	2%
4. Jahr nach der Ausgabe	1%
Nach Ablauf des 4. Jahres	Entfällt

Der anwendbare CDSC-Satz berechnet sich nach der Gesamtdauer, während der die zur Rücknahme eingereichten Anteile (einschließlich der B1-Anteile, von denen sie (falls zutreffend) aufgrund eines Umtausches aus einem anderen Fonds abgeleitet sind) in Umlauf waren. Bei der Ermittlung, ob eine CDSC erhoben wird, wird die Berechnung so durchgeführt, dass ein möglichst niedriger Satz Anwendung findet. Daher wird davon ausgegangen, dass zunächst die B1-Anteile zurückgenommen werden, die seit mehr als vier Jahren in Umlauf sind, und erst dann die B1-Anteile, die innerhalb dieses Zeitraums von vier Jahren bereits am längsten im Umlauf waren. Für B1-Anteile, die seit mehr als

vier Jahren im Umlauf waren, wird keine CDSC fällig. Auf ausschüttende Anteile der Klasse B1 gezahlte Dividenden können nicht automatisch reinvestiert werden und werden bar ausbezahlt.

Die Höhe der CDSC wird durch Multiplikation des entsprechenden Prozentsatzes, der oben angegeben ist, mit a) dem Nettoinventarwert pro Anteil der zurückzunehmenden Anteile am Handelstag für die Rücknahme oder (sofern niedriger) b) dem Preis, der für die Erstaussgabe der zurückzunehmenden Anteile bzw. für die B1-Anteile eines anderen Fonds, aus dem diese Anteile umgetauscht wurden, gezahlt wurde, berechnet; die Berechnung erfolgt in beiden Fällen in der jeweiligen Handelswährung der Anteile, die zur Rücknahme eingereicht werden.

Anleger, die in B1-Anteile investieren, können den Bestand an diesen Anteilen nicht in andere Anteilklassen umtauschen und können diese Anteile nicht von einer Vertriebsstelle auf eine andere übertragen. Allerdings werden Bestände an B1-Anteilen am letzten Geschäftstag des Monats, in dem sich der Ausgabebetrag für diese Anteile zum sechsten Mal jährt, automatisch in A1-Anteile umgewandelt; die Umwandlung erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwertes pro Anteil der betreffenden B1- und A1-Anteile. In manchen Ländern kann diese Umwandlung dazu führen, dass den Anlegern Steuerverbindlichkeiten entstehen. Anleger sollten sich im Hinblick auf ihre persönliche steuerliche Situation an ihren Steuerberater wenden.

Bei jedem Umtausch von B1-Anteilen in eine andere B1-Anteilsklasse wird das Alter der alten B1-Anteile auf die neuen B1-Anteile übertragen. Zum Zeitpunkt eines Umtausches von B1-Anteilen in B1-Anteile eines anderen Fonds ist keine CDSC zu zahlen.

Auf B1-Anteile werden außerdem eine jährliche Vertriebsgebühr von 1% und eine jährliche Anlegerservicegebühr von 0,25% erhoben, die beide täglich anfallen und auf der Grundlage des Nettoinventarwertes pro Anteil dieser Anteile berechnet werden. Die Gebühren sind monatlich an die Verwaltungsgesellschaft oder jede andere Stelle zu zahlen, die von der Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls beauftragt wird.

Die aufgelaufenen Beträge der CDSC, der jährlichen Vertriebsgebühr und der Anlegerservicegebühr entstehen für bestimmte Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Verkaufsförderung, dem Marketing und der Finanzierung von B1-Anteilen.

Anteile der Klasse B1 stehen neuen und bestehenden Anlegern nun nicht mehr zur Zeichnung zur Verfügung.

### **D-Anteile**

D-Anteile werden nur Anlegern, die zum Zeitpunkt des Eingangs des jeweiligen Zeichnungsantrags Kunden bestimmter Vertriebsstellen sind, die speziell mit dem Vertrieb von D-Anteilen beauftragt wurden, und nur für die Fonds angeboten, für die Vertriebsverträge mit diesen Vertriebsstellen geschlossen wurden.

Beim Kauf von D-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag. Jedoch können von der Vertriebsstelle bestimmte Gebühren, beispielsweise Rücknahme- oder Verwaltungsgebühren, von den Rücknahmeerlösen abgezogen werden, wie getrennt zwischen den Anteilhabern und der Vertriebsstelle vereinbart. Anteilinhaber sollten sich bei den jeweiligen Vertriebsstellen nach den Details der Vereinbarung erkundigen.

Anleger, die in D-Anteile investieren, können den Bestand an diesen Anteilen nicht in andere Anteilklassen umtauschen und können diese Anteile nicht von einer Vertriebsstelle auf eine andere übertragen.

### **I-Anteile**

I-Anteile werden nur solchen Anlegern angeboten,

- (A) die zum Zeitpunkt des Eingangs des jeweiligen Zeichnungsantrags Kunden von Schroders sind und einen Vertrag über die Kostenstruktur geschlossen haben, die auf die Anlagen der Kunden in diesen Anteilen Anwendung findet, und
- (B) bei denen es sich um institutionelle Anleger gemäß der jeweiligen Definition in den Richtlinien oder Empfehlungen der Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde handelt.

Die Mindestanlage bei Erstzeichnung beträgt bei I-Anteilen EUR 5.000.000 oder USD 5.000.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Die Mindestanlage bei weiteren Zeichnungen beträgt bei I-Anteilen EUR 2.500.000 oder USD 2.500.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Der Mindestbeteiligung beträgt bei I-Anteilen EUR 5.000.000 oder USD 5.000.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Diese Mindestanlagebeträge für I-Anteile können von den Verwaltungsratsmitgliedern jederzeit nach ihrem freien Ermessen aufgehoben werden.

Die Gesellschaft wird keine I-Anteile an Anleger ausgeben oder I-Anteile für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrages für I-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Verwaltungsgesellschaft ausreichende Nachweise dafür vorliegen, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von I-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, werden die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft die Verwaltungsgesellschaft anweisen, dem betreffenden Anteilinhaber vorzuschlagen, seine Anteile in Anteile einer Anteilsklasse des jeweiligen Fonds umzutauschen, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt, es existiert eine solche Anteilsklasse mit vergleichbaren Merkmalen). Wenn der Anteilinhaber einen solchen Umtausch ablehnt, werden die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft nach eigenem Ermessen die Verwaltungsgesellschaft anweisen, die betreffenden Anteile entsprechend den Bestimmungen im Abschnitt „Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ zurückzunehmen.

Da I-Anteile unter anderem eine alternative Kostenstruktur bieten sollen, bei der der Anleger ein Kunde von Schroders ist, dem die Managementgebühren direkt von Schroders in Rechnung gestellt werden, werden für I-Anteile keine Managementgebühren aus dem Nettovermögen des jeweiligen Fonds fällig. Auf I-Anteile werden aber die Gebühren, die an die Depotbank und die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen sind, sowie die sonstigen Gebühren und Kosten anteilig erhoben.

### **J-Anteile**

J-Anteile werden nur japanischen Dachfonds angeboten und können nur von japanischen Dachfonds erworben werden, bei denen es sich um institutionelle Anleger gemäß der jeweiligen Definition in den Richtlinien oder Empfehlungen der Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde handelt. „Japanische Dachfonds“ bedeutet ein Investment-Trust oder ein Investmentunternehmen, das gemäß dem Gesetz über Investment-Trusts und Investmentunternehmen (Gesetz Nr. 198 von 1951 in der jeweils gültigen Fassung) von Japan (ein „Investment-Trust“) gegründet wurde und dessen Zweck die Anlage der Vermögenswerte ausschließlich in Beteiligungen an anderen Investment-Trusts oder Anteilen von Investmentunternehmen oder ähnlichen Organismen für gemeinsame Anlagen ist, die gemäß den Gesetzen eines anderen Landes als Japan gegründet wurden.

Die Gesellschaft gibt keine J-Anteile an Anleger aus, die kein japanischer Dachfonds sind, und erlaubt keinen Umtausch von J-Anteilen in Anteile anderer Anteilsklassen der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen die Annahme eines Antrags auf Zeichnung von J-Anteilen ablehnen, bis die Verwaltungsgesellschaft die Verwaltungsratsmitglieder informiert, dass gewährleistet ist, dass der Zeichner ein japanischer Dachfonds ist.

Die Mindestanlage bei Zeichnungen für J-Anteile beträgt USD 5.000.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Die Mindestanlage bei weiteren Zeichnungen für J-Anteile beträgt USD 2.500.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Die Mindestbeteiligung für J-Anteile beträgt USD 5.000.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

**P-Anteile**

P-Anteile werden normalerweise im Zusammenhang mit Fonds aufgelegt, die einen festgelegten Investmentzeitraum verfolgen, und sind daher nur für Anleger geeignet, die nicht beabsichtigen, ihre Anteile vor Ablauf des relevanten Investmentzeitraumes zur Rücknahme einzureichen oder umzuwandeln.

**X-Anteile**

X-Anteile stehen – mit vorheriger Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft – nur Anlegern zur Verfügung, bei denen es sich um institutionelle Anleger gemäß der jeweiligen Definition in den Richtlinien oder Empfehlungen der Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde handelt.

Beim Kauf von X-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag.

Die Mindestanlage bei Erstzeichnung beträgt bei X-Anteilen EUR 25.000.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Die Mindestanlage bei weiteren Zeichnungen beträgt bei X-Anteilen EUR 12.500.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Die Mindestbeteiligung beträgt bei X-Anteilen EUR 25.000.000 oder den möglichst genauen Gegenwert in jeder anderen frei konvertierbaren Währung.

Diese Mindestanlagebeträge für X-Anteile können von den Verwaltungsratsmitgliedern jederzeit nach ihrem freien Ermessen aufgehoben werden

# Abschnitt 2

## 2. Handel mit Anteilen

### 2.1 Zeichnung von Anteilen

#### Zeichnungsverfahren

Anleger, die zum ersten Mal Anteile zeichnen, müssen einen Kaufantrag ausfüllen und ihn mit geeigneten Dokumenten zur Identifizierung per Post an die Verwaltungsgesellschaft senden. Kaufanträge können per Fax oder auf jedem anderen von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Wege zugesandt werden, wenn das Original umgehend per Post nachgesendet wird. Wenn die ausgefüllten Antragsformulare und die Zahlung in frei verfügbaren Mitteln für einen Handelstag bis 13.00 Uhr (außer bei den Fonds Australian Equity, EURO Equity Secure 2010, European Defensive, European Defensive Monthly, European Defensive 6 Monthly, Global Tactical Asset Allocation und World Defensive 3 Monthly (siehe unten)) bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen, werden die Anteile in der Regel zum jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil, der im Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwertes“ definiert ist und an dem betreffenden Handelstag berechnet wird (zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge), ausgegeben. Gehen die ausgefüllten Kaufanträge nach 13.00 Uhr ein, werden die Anteile in der Regel zum jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil am unmittelbar darauffolgenden Handelstag zuzüglich des entsprechenden Ausgabeaufschlags ausgegeben.

**Jeder Anleger erhält eine persönliche Kontonummer, die zusammen mit der jeweiligen Transaktionsnummer bei allen Zahlungen per Banküberweisung anzugeben ist. Die jeweilige Transaktionsnummer und die persönliche Kontonummer sind bei jeder Korrespondenz mit der Verwaltungsgesellschaft oder einer Vertriebsstelle anzugeben.**

**Erfolgt die Zeichnung von Anteilen über die Vertriebsstellen, können unterschiedliche Zeichnungsverfahren zur Anwendung kommen.**

**Alle Anträge auf Zeichnung von Anteilen erfolgen auf Basis eines nicht bekannten Nettoinventarwertes vor der Bestimmung des Nettoinventarwertes pro Anteil für den betreffenden Handelstag.**

Unter bestimmten Umständen, beispielsweise beim Vertrieb in Ländern mit unterschiedlichen Zeitzonen, können die Verwaltungsratsmitglieder jedoch andere von ihnen für sinnvoll erachtete Handelsschlusszeiten genehmigen. Diese abweichenden Annahmefristen können entweder mit den Vertriebsstellen speziell vereinbart oder in einem Zusatz zum Verkaufsprospekt oder anderen Marketingunterlagen, die in dem betreffenden Land benutzt werden, veröffentlicht werden. Unter diesen Umständen muss die für die Anteilinhaber geltende Handelsschlusszeit immer vor dem Bewertungszeitpunkt der Fonds für diesen Handelstag liegen.

Der Fonds EURO Equity Secure 2010 wurde am 25. Oktober 2005 aufgelegt. Zeichnungen wurden nur am Tag der Auflegung akzeptiert. Es werden keine weiteren Zeichnungen oder Umtauschtransaktionen für diesen Fonds angenommen.

Für die Fonds Australian Equity, European Defensive, European Defensive Monthly, European Defensive 6 Monthly und World Defensive 3 Monthly müssen die Kaufanträge und die frei verfügbaren Mittel bis 13.00 Uhr eingehen, damit die Anteile am nächsten Handelstag zu dem geltenden Nettoinventarwert pro Anteil, der im nachstehenden Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwertes“ definiert ist, ausgegeben werden können (zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge). Gehen die Kaufanträge und frei verfügbaren Mittel für Anteile nach 13.00 Uhr ein, erfolgt die Ausführung am übernächsten Handelstag.

Kaufanträge und frei verfügbare Mittel für den Fonds Global Tactical Asset Allocation müssen bis 13.00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Handelstag eingehen, um zu dem an diesem Tag berechneten Nettoinventarwert pro Anteil, der im nachstehenden Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwertes“ definiert ist, ausgeführt zu werden (zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge). Gehen die Kaufanträge und die frei verfügbaren Mittel für Anteile nach 13.00 Uhr ein, erfolgt die Ausführung am nächsten Handelstag.

Die nachfolgende Zeichnung von Anteilen bedarf keines weiteren Kaufantrags. Die Anleger müssen jedoch entsprechend den Vereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft schriftliche Anweisungen erteilen, damit nachfolgende Zeichnungen reibungslos abgewickelt werden können. Anweisungen können auch per ordnungsgemäß unterzeichneten Brief oder Fax sowie auf jede andere von der Verwaltungsgesellschaft genehmigte Weise erteilt werden.

Transaktionsbestätigungen werden in der Regel am Geschäftstag nach der Ausführung der Zeichnungsanweisungen verschickt. Die Anteilinhaber sollten diese Bestätigungen umgehend prüfen, um sicherzustellen, dass sie in allen Punkten korrekt sind. Den Anlegern wird empfohlen, sich umfassend über die auf dem Kaufantrag angegebenen Bedingungen für die Zeichnung der Anteile zu informieren.

#### Zahlung

Die Zahlung ist durch Banküberweisung nach Abzug aller Bankgebühren (die zu Lasten des Anlegers gehen) zu leisten. Weitere Einzelheiten zur Abwicklung sind auf dem Kaufantrag zu finden.

Die Anteile werden in der Regel ausgegeben, sobald die Zahlung in frei verfügbaren Mitteln eingegangen ist. Bei Zeichnungen von zugelassenen Finanzintermediären oder anderen von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Anlegern erfolgt die Ausgabe von Anteilen vorbehaltlich des Eingangs der Abrechnung innerhalb einer vorab vereinbarten Frist, die drei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag (einem Geschäftstag für den Fonds EURO Government Liquidity) nicht überschreitet. Sind die Banken im Land der Abrechnungswährung am Abrechnungstag nicht für den Geschäftsverkehr geöffnet, wird die Abrechnung am nächsten Geschäftstag ausgeführt, an dem die Banken geöffnet sind. Die Zahlung muss am Abrechnungstag bis spätestens 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg auf dem in den Abrechnungsanweisungen angegebenen Bankkonto eingehen. Die Abrechnung von Zahlungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, erfolgt unter Umständen erst an dem darauffolgenden Geschäftstag. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, kann ein Kaufantrag verfallen und auf Kosten des Zeichners oder seines Finanzintermediärs storniert werden. Wird die Zahlung nicht bis zum Abrechnungstermin ordnungsgemäß geleistet, kann die Gesellschaft Klage gegen den säumigen Anleger oder seinen Finanzintermediär erheben oder Kosten bzw. Verluste, die der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft entstanden sind, von vorhandenen Beständen des Zeichners an Anteilen der Gesellschaft in Abzug bringen. In jedem Fall behält die Verwaltungsgesellschaft sämtliche Transaktionsbestätigungen und dem Anleger zu erstattende Gelder ohne Verzinsung so lange ein, bis die Überweisung eingegangen ist.

Barzahlungen werden nicht akzeptiert. Zahlungen, die Dritte involvieren, liegen ausschließlich im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Zahlungen sind normalerweise in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse zu leisten. Jedoch bietet die Verwaltungsgesellschaft den Anlegern auf deren Kosten und Risiko einen Devisenumtausch-Service für Zeichnungen an. Weitere Informationen erhalten Sie auf Wunsch von der Verwaltungsgesellschaft oder einer der Vertriebsstellen.

**Es können unterschiedliche Abrechnungsverfahren Anwendung finden, wenn Kaufanträge für Anteile über die Vertriebsstellen geleitet werden.**

### Preisinformationen

Der Nettoinventarwert pro Anteil einer oder mehrerer Anteilsklassen wird täglich in den vom Verwaltungsrat jeweils bestimmten Zeitungen oder anderen elektronischen Diensten veröffentlicht. Er kann auf der Internetseite von Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A. „<http://www.schroders.lu>“ bekannt gegeben und am Geschäftssitz der Gesellschaft angefragt werden. Weder die Gesellschaft noch die Vertriebsstellen haften für Fehler in der Veröffentlichung oder für die Nichtveröffentlichung des Nettoinventarwertes pro Anteil.

### Arten von Anteilen

Anteile werden nur als Namensanteile ausgegeben. Für Namensanteile wird kein Zertifikat ausgegeben. Bruchteilsansprüche an Namensanteilen werden auf zwei Dezimalstellen gerundet. Anteile können auch auf Konten gehalten und über Konten übertragen werden, die bei Clearingstellen unterhalten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Inhabertzertifikaten in Papierform, die am Datum dieses Verkaufsprospekts in Umlauf sind, zu Verzögerungen bei der Ausgabe eines Ersatzzertifikates in Papierform kommen kann, und dass die Verwaltungsgesellschaft sich das Recht vorbehält, dem Anleger für jede Lieferung bis zu maximal EUR 100 als Druck- und Bearbeitungskosten für diese Zertifikate in Rechnung zu stellen. Zur Klarstellung sei gesagt, dass die Gesellschaft keine neuen Inhaberanteile ausgeben wird.

### Allgemeines

Einmal erteilte Zeichnungsanweisungen sind, außer bei Aussetzung oder Verschiebung des Handels, unwiderruflich. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft behalten sich das Recht vor, Kaufanträge nach freiem Ermessen ganz oder teilweise abzulehnen. Im Falle der Ablehnung eines Kaufantrages werden bereits erhaltene Zeichnungsgelder dem Zeichner auf dessen Kosten und Gefahr zinslos zurückerstattet. Interessierte Zeichner sollten sich über die geltenden rechtlichen Bestimmungen, Steuer- und Devisenkontrollbestimmungen in dem Land informieren, dessen Staatsbürger sie sind bzw. in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben.

Zwischen der Verwaltungsgesellschaft und bestimmten Vertriebsstellen können Vereinbarungen bestehen, wonach sich die Vertriebsstellen einverstanden erklären, selbst als Beauftragte zu agieren oder Beauftragte für Anleger zu ernennen, die Anteile über ihre Einrichtungen zeichnen. In dieser Eigenschaft kann die Vertriebsstelle Zeichnungen,

Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen im Namen des Beauftragten im Auftrag einzelner Anleger durchführen und die Registrierung solcher Vorgänge im Register der Aktionäre der Gesellschaft im Namen des Beauftragten fordern. Die Vertriebsstelle oder der Beauftragte führen ihre eigenen Aufzeichnungen und liefern dem Anleger individuelle Informationen bezüglich der von ihm gehaltenen Anteile. Außer wo Landesgesetze oder Geschäftsausancen die Praxis verbieten, können Anleger direkt in die Gesellschaft investieren und müssen sich nicht eines Beauftragten bedienen. Soweit durch Landesrecht nicht anders geregelt, kann jeder Anleger, der Anteile in einem Beauftragtenkonto bei einer Vertriebsstelle hält, jederzeit direktes Eigentum an diesen Anteilen beanspruchen.

### **Zeichnungen gegen Sacheinlage**

Der Verwaltungsrat kann Anteilszeichnungen jeweils gegen Leistung von Sacheinlagen in Form von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten akzeptieren, die der jeweilige Fonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen erwerben kann. Derartige Zeichnungen gegen Sachleistungen werden zum Nettoinventarwert der eingebrachten Vermögensgegenstände geleistet, der entsprechend den Vorschriften im nachstehenden Abschnitt 2.3 berechnet wird; in diesem Fall muss in Übereinstimmung mit den Vorschriften des luxemburgischen Rechts ein Bericht eines unabhängigen Abschlussprüfers vorgelegt werden, dessen Kosten der Zeichner trägt.

Erhält die Gesellschaft nicht das uneingeschränkte Eigentumsrecht an den eingebrachten Vermögenswerten, kann die Gesellschaft Klage gegen den säumigen Anleger oder seinen Finanzintermediär erheben oder Kosten bzw. Verluste, die der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft entstehen, von vorhandenen Anteilsbeständen des Zeichners an der Gesellschaft in Abzug bringen.

### **Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche**

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 19. Februar 1973 zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit in seiner jeweils geltenden Fassung, dem Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner jeweils geltenden Fassung, dem Gesetz vom 12. November 2004 gegen Geldwäsche und Finanzierung terroristischer Vereinigungen in seiner jeweils geltenden Fassung sowie dem Rundschreiben 08/387 der Aufsichtsbehörde CSSF wurden Kredit- und Finanzinstituten wie z.B. der Gesellschaft Verpflichtungen auferlegt, um Geldwäsche und die Finanzierung terroristischer Vereinigungen zu verhindern. Daher verlangt die Gesellschaft von den Anlegern Identitätsnachweise. Dem Kaufantrag von natürlichen Personen muss eine Kopie des Passes oder des Personalausweises und/oder bei juristischen Personen eine Kopie der Gründungsunterlagen sowie ein Auszug aus dem Handelsregister (oder einer anderen Hinterlegungsstelle gemäß Landesrecht) beigefügt sein. Darüber hinaus müssen die Anleger auf Verlangen Angaben zu ihrer beruflichen Tätigkeit bzw. zu ihrer Geschäftstätigkeit sowie zur Herkunft der zu investierenden Mittel machen. Kopien der vorstehend genannten Unterlagen müssen von einer zuständigen Stelle (z.B. Rechtsanwalt, Konsulat, Notar oder einer anderen gemäß Landesrecht zuständigen Behörde) beglaubigt sein. Bei Änderungen der Angaben zu ihrer Person, Anschrift, Geschäftstätigkeit bzw. beruflichen Tätigkeit haben die Anleger die Gesellschaft hierüber zu informieren. Das Due-Diligence-Verfahren für Anleger kann je nach dem Risikoprofil eines Anlegers vereinfacht oder weiterentwickelt werden.

### **Übersicht über die (Steuer-)Vorschriften für britische Offshore-Fonds von 2009**

Gemäß den Anforderungen von Kapitel 6 der (Steuer-)Vorschriften für britische Offshore-Fonds von 2009 (SI 2009/3001) gibt der Verwaltungsrat hiermit Folgendes bekannt:

#### **Äquivalenzbedingung**

Die Gesellschaft erfüllt die Anforderungen der OGAW-III-Richtlinien der EU (d. h. die EG-Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EWG zur Änderung der Richtlinie 85/611/EG).

#### **Bedingung der echten Eigentumsvielfalt**

Die Anteile der Gesellschaft stehen allen Anlegern zur Verfügung, die die breitgefassten Anforderungen für die Anlage in einer bestimmten Anteilsklasse erfüllen, und sind nicht dazu gedacht, bestimmten Anlegern oder eng definierten Anlegergruppen vorbehalten zu

sein. Einzelheiten zu den Mindestanlagebeträgen und/oder den Anlegerkategorien, die zur Zeichnung bestimmter Anteilsklassen zugelassen sind, entnehmen Sie bitte Abschnitt 1.3.

Personen, die die breitgefassten Anforderungen für Anlagen in einer bestimmten Klasse erfüllen, können Informationen zu den entsprechenden Anteilen der Gesellschaft erhalten und die entsprechenden Anteile der Gesellschaft zeichnen, sofern die Bedingungen der nachfolgenden Absätze erfüllt sind.

### **Anlagebeschränkungen für US-Anleger**

Die Gesellschaft wurde und wird nicht gemäß dem United States Investment Company Act aus dem Jahr 1940 in seiner jeweils geltenden Fassung registriert (das „Gesetz über Investmentgesellschaften“). Die Anteile der Gesellschaft wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act aus dem Jahr 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung (das „Wertpapiergesetz“) oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert, und diese Anteile dürfen nur in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 1933 und den entsprechenden einzelstaatlichen oder sonstigen Wertpapiergesetzen angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Die Anteile der Gesellschaft dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch an bzw. für Rechnung einer US-Person im Sinne der Definition in Rule 902 der Regulation S des Wertpapiergesetzes angeboten oder verkauft werden.

Gemäß Rule 902 der Regulation S des Wertpapiergesetzes umfasst der Begriff „US-Person“ unter anderem jede natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten ansässig ist, und bei Anlegern, bei denen es sich nicht um Privatpersonen handelt, (i) jede Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft, die nach den Gesetzen der USA oder einer ihrer Bundesstaaten gegründet oder eingetragen wurde; (ii) Trusts: (a) wenn einer der Treuhänder eine US-Person ist, außer wenn dieser Treuhänder ein professioneller Treuhänder ist, und ein Mittreuhänder, der keine US-Person ist, das alleinige oder geteilte Entscheidungsrecht über die Anlage des Treuhandvermögens hat und kein Begünstigter des Treuhandvermögens (und kein Treugeber, wenn es sich um einen widerruflichen Trust handelt) eine US-Person ist; oder (b) wenn ein Gericht die primäre Zuständigkeit für den Trust hat und ein oder mehrere US-Treuhänder berechtigt sind, alle wesentlichen Entscheidungen in Bezug auf den Trust zu kontrollieren; und (iii) Vermögensmassen, (a) die mit ihren weltweiten Einkünften aus allen Quellen der US-Steuer unterliegen; oder (b) deren Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter eine US-Person ist, es sei denn, ein Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter des Nachlassvermögens, der keine US-Person ist, hat das alleinige oder geteilte Entscheidungsrecht über die Anlage des Nachlassvermögens und auf das Nachlassvermögen findet ausländisches Recht Anwendung.

Der Begriff „US-Person“ beinhaltet weiterhin jede Rechtspersönlichkeit, deren Hauptgegenstand das passive Anlagegeschäft ist (z.B. ein Commodity Pool, eine Investmentgesellschaft oder ein vergleichbares Unternehmen) und die gegründet wurde: (a) um Investitionen einer US-Person in einen Commodity Pool zu erleichtern, dessen Betreiber von bestimmten Auflagen gemäß Teil 4 der von der United States Commodity Futures Trading Commission (US-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) herausgegebenen Bestimmungen befreit ist, da die Beteiligten keine US-Personen sind, oder (b) die von US-Personen vorrangig mit dem Ziel gegründet wurde, in Wertpapiere zu investieren, die nicht nach dem US-Wertpapiergesetz von 1933 registriert sind, es sei denn, die Gründer und Eigentümer sind „zugelassene Anleger“ (gemäß der Definition in Rule 501 (a) des Wertpapiergesetzes von 1933), bei denen es sich nicht um natürliche Personen, Vermögensmassen oder Trusts handelt.

Sollten Sie Fragen bezüglich Ihres Status haben, sprechen Sie bitte mit Ihrem Finanz- oder sonstigen Fachberater.

## **2.2 Rücknahme und Umtausch von Anteilen**

### **Rücknahmeverfahren**

Rücknahmeanweisungen, die von der Verwaltungsgesellschaft für einen Handelstag bis 13.00 Uhr (außer bei den Fonds Australian Equity, EURO Equity Secure 2010, European Defensive, European Defensive Monthly, European Defensive 6 Monthly, Global Tactical Asset Allocation und World Defensive 3 Monthly (siehe unten)) oder jede andere von den Verwaltungsratsmitgliedern nach freiem Ermessen festgesetzte Uhrzeit angenommen werden, werden normalerweise zum jeweils geltenden Nettoinventarwert pro Anteil

ausgeführt, der im Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwertes“ definiert ist und am Handelstag berechnet wird (abzüglich einer eventuellen Rücknahmegebühr). Von der Verwaltungsgesellschaft nach 13.00 Uhr angenommene Anweisungen werden normalerweise am darauffolgenden Handelstag ausgeführt.

Der Fonds EURO Equity Secure 2010 wird nur zweimal monatlich gemäß der zweimonatlichen Rücknahmemöglichkeit bewertet. Aufträge für Rücknahmen von Anteilen müssen bis 13.00 Uhr am jeweiligen Rücknahmetag, d.h. dem ersten und dritten Mittwoch im Monat, eingehen, um zum jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil, der am folgenden Montag berechnet wird, ausgeführt zu werden. Falls der Rücknahmetag aus irgendeinem Grund kein Handelstag sein sollte, gehen die Aufträge für die Rücknahme von Anteilen am unmittelbar folgenden Handelstag ein, um zum entsprechenden Nettoinventarwert pro Anteil ausgeführt zu werden, der entsprechend am folgenden Dienstag, oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, am unmittelbar darauffolgenden Handelstag, berechnet wird. Aufträge für Rücknahmen von Anteilen des Fonds, die nach 13.00 Uhr an einem Rücknahmetag eingegangen sind, werden am unmittelbar folgenden Rücknahmetag ausgeführt.

Für die Fonds Australian Equity, European Defensive Monthly, European Defensive 6 Monthly und World Defensive 3 Monthly müssen Rücknahmeanträge bis 13.00 Uhr eingehen, damit die Anteile am nächsten Handelstag zu dem geltenden Nettoinventarwert pro Anteil zurückgenommen werden können. Gehen die Rücknahmeanträge nach 13.00 Uhr ein, erfolgt die Ausführung am übernächsten Handelstag.

Rücknahmeanträge für den Fonds Global Tactical Asset Allocation müssen bis 13.00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Handelstag eingehen, um zu dem an diesem Tag berechneten Nettoinventarwert pro Anteil, der im nachstehenden Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwertes“ definiert ist, ausgeführt zu werden (zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge). Gehen die Rücknahmeanträge nach 13.00 Uhr ein, erfolgt die Ausführung am nächsten Handelstag.

Ist der Handel in einem Fonds, aus dem die Rücknahme von Anteilen beantragt wird, ausgesetzt, wird die Bearbeitung der Rücknahme auf den nächsten Handelstag verschoben, an dem der Handel nicht länger ausgesetzt ist. Rücknahmeanweisungen können erst nach Abschluss aller vorherigen Transaktionen ausgeführt werden, die mit diesen in Zusammenhang stehen.

Anweisungen zur Rücknahme von Anteilen können der Verwaltungsgesellschaft in der Weise erteilt werden, dass das Formular für den Antrag auf Rücknahme von Anteilen ausgefüllt wird. Es ist jedoch auch möglich, die Angaben per Brief, Fax oder in jeder anderen von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Form zu übermitteln, und zwar unter Angabe der Kontonummer und der vollständigen Rücknahmedaten. Alle Anweisungen müssen von den eingetragenen Anteilinhabern unterzeichnet werden, außer wenn im Falle eines gemeinsamen Kontobesitzes eine Alleinzeichnungsberechtigung gewählt wurde oder wenn nach Erhalt einer ausgefüllten Vollmacht ein Vertreter ernannt wurde.

Anweisungen für die Rücknahme von Inhabertzertifikaten in Papierform sind der entsprechende Anteilschein und sämtliche Coupons beizufügen; ferner müssen Angaben zur Anzahl der zurückzunehmenden Anteile gemacht sowie die genauen Abrechnungsdaten beigefügt werden. Zur Klarstellung sei gesagt, dass die Gesellschaft keine neuen Inhaberanteile ausgeben wird.

### **Rücknahmeerlöse**

**Werden Anweisungen zur Rücknahme von Anteilen über die Vertriebsstellen geleitet, können unterschiedliche Abrechnungsverfahren zur Anwendung kommen.**

In der Regel werden Rücknahmeerlöse per Banküberweisung oder elektronische Überweisung innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag (einem Geschäftstag für den Fonds EURO Government Liquidity, vier Geschäftstagen für den Fonds Australian Equity und fünf Geschäftstagen für den Fonds Global Tactical Asset Allocation) ausgezahlt und erfolgen für den Anteilinhaber kostenlos, sofern der Verwaltungsgesellschaft alle erforderlichen Dokumente vorliegen. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft haften nicht für Verzögerungen oder Gebühren, die bei der Bank oder dem Abrechnungssystem entstehen, an welche die Erlöse überwiesen werden, und sie haften nicht für Verzögerungen bei der Abrechnung, die durch den Zeitrahmen für die lokale Bearbeitung von Zahlungen innerhalb einiger Länder oder durch bestimmte Banken entstehen können. In der Regel werden die Rücknahmeerlöse in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse ausgezahlt. Auf Antrag können per

Banküberweisung gezahlte Rücknahmeerlöse im Namen, auf Kosten und Risiko des Anteilinhabers auch in den meisten anderen Währungen ausgezahlt werden.

Wenn die Rücknahmeerlöse ausnahmsweise und aus irgendeinem Grund nicht innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag (einem Geschäftstag für den Fonds EURO Government Liquidity, vier Geschäftstagen für den Fonds Australian Equity und fünf Geschäftstagen für den Fonds Global Tactical Asset Allocation) gezahlt werden können, weil z.B. die Liquiditätssituation des jeweiligen Fonds dies nicht zulässt, erfolgt die Zahlung so schnell wie möglich danach (jedoch innerhalb von maximal dreißig Geschäftstagen) zum Nettoinventarwert pro Anteil, der an dem betreffenden Handelstag berechnet wird.

Sind die Banken im Land der Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse am Abrechnungstag nicht geöffnet, erfolgt die Abrechnung am nächsten Geschäftstag, an dem diese Banken geöffnet sind.

### **Rücknahmen gegen Sachleistungen**

Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit Rücknahmen gegen Sachleistungen zulassen. Solche Rücknahmen gegen Sachleistungen werden gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Rechts bewertet. Bei einer Rücknahme gegen Sachleistungen gehen die durch die Rücknahme gegen Sachleistungen anfallenden Kosten (hauptsächlich Kosten für die Erstellung des unabhängigen Prüfungsberichtes) zu Lasten der Anteilinhaber, sofern die Gesellschaft nicht der Ansicht ist, dass die Rücknahme gegen Sachleistungen in ihrem Interesse oder zum Schutz ihrer Interessen erfolgt. Anträge auf Rücknahme gegen Sachleistungen können nur angenommen werden, wenn der gesamte Nettoinventarwert der in einem Fonds zurückzunehmenden Anteile mindestens EUR 10.000.000 oder den ungefähren Gegenwert in einer anderen Währung beträgt, sofern die Verwaltungsratsmitglieder zu gegebener Zeit nichts anderes festlegen.

### **Umtauschverfahren**

Eine Umtauschtransaktion ist eine Transaktion, bei welcher der Bestand eines Anteilinhabers in einer Anteilsklasse (die „ursprüngliche Anteilsklasse“) in Anteile einer anderen Anteilsklasse (die „neue Anteilsklasse“) desselben oder eines anderen Fonds der Gesellschaft umgewandelt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Umtauschanweisungen nur an, wenn die neue Anteilsklasse verfügbar ist und die mit der neuen Anteilsklasse verbundenen Zugangsvoraussetzungen und/oder andere spezifische Bedingungen (wie Mindestzeichnungsbeträge und Mindestbeteiligungen) erfüllt sind. Der Umtausch erfolgt, indem Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse zurückgenommen werden (die „Anteilsklassenrücknahme“) und anschließend Anteile der neuen Anteilsklasse gezeichnet werden (die „Anteilsklassenzeichnung“).

Umtauschanweisungen, die von der Verwaltungsgesellschaft an einem gemeinsamen Handelstag der ursprünglichen und der neuen Anteilsklasse bis 13.00 Uhr oder jede andere von den Verwaltungsratsmitgliedern nach freiem Ermessen festgesetzte Uhrzeit angenommen werden, werden normalerweise zu den jeweils an diesem Handelstag geltenden Nettoinventarwerten pro Anteil beider Anteilsklassen ausgeführt (abzüglich einer eventuellen Umtauschgebühr). Abweichend gilt, dass die Anteilsklassenzeichnung, falls der Abrechnungszeitraum in der neuen Anteilsklasse kürzer ist als derjenige der ursprünglichen Anteilsklasse, verschoben wird, damit sie mit dem Abrechnungstag für die Anteilsklassenrücknahme übereinstimmt. In diesem Fall wird die Umtauschtransaktion für die Anteilsklassenrücknahme zu dem Nettoinventarwert pro Anteil ausgeführt, der an dem Handelstag gilt, an dem die Umtauschanweisung (bis 13.00 Uhr) eingeht, und für die Anteilsklassenzeichnung zu dem Nettoinventarwert pro Anteil der neuen Anteilsklasse an dem jeweiligen Handelstag, der verschoben wurde, damit die Abrechnungstage der ursprünglichen und der neuen Anteilsklasse übereinstimmen.

Gelten für die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse unterschiedliche Handelstage, erfolgt die Anteilsklassenrücknahme an dem Handelstag, an dem die Umtauschanweisung eingegangen ist (sofern sie bis 13.00 Uhr eingegangen ist), während die Anteilsklassenzeichnung am nächstfrühesten für die neue Anteilsklasse geltenden Handelstag ausgeführt wird. Voraussetzung ist, dass die Abrechnung der Anteilsklassenzeichnung unter keinen Umständen vor der Anteilsklassenrücknahme liegt. Falls möglich, werden beide Abrechnungszeiträume aufeinander abgestimmt. Wird die Anteilsklassenrücknahme vor der Anteilsklassenzeichnung abgerechnet, bleiben die

Rücknahmeerlöse auf dem Inkassokonto der Gesellschaft, und es laufen keine Zinsen zugunsten des Anteilnehmers auf.

Für die Fonds Australian Equity, European Defensive, European Defensive Monthly, European Defensive 6 Monthly und World Defensive 3 Monthly müssen Umtauschanträge bis 13.00 Uhr eingehen, damit sie zu dem entsprechenden Nettoinventarwert pro Anteil des nächsten Handelstages ausgeführt werden. Bei Umtauschanträgen, die nach 13.00 Uhr eingehen, erfolgt die Ausführung am übernächsten Handelstag. Wenn ein Umtausch in diese Fonds beantragt wird, gilt die vorherige Benachrichtigung für die Ausführung der Anteilsklassenzeichnung.

Umtauschanträge für den Fonds Global Tactical Asset Allocation müssen bis 13.00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Handelstag eingehen, um zu dem an diesem Tag berechneten Nettoinventarwert pro Anteil, der im nachstehenden Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwertes“ definiert ist, ausgeführt zu werden (zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge). Wenn ein Umtausch in diesen Fonds beantragt wird, gilt die vorherige Benachrichtigung für die Ausführung der Anteilsklassenzeichnung. In Bezug auf den Fonds EURO Equity Secure 2010 kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen Aufträge für den Umtausch von Anteilen der einzig verfügbaren Anteilsklasse, nämlich P-Anteile, in Anteilsklassen anderer Fonds annehmen.

Der Fonds EURO Equity Secure 2010 wird nur zweimal monatlich gemäß der zweimonatlichen Rücknahmemöglichkeit bewertet. Anweisungen für den Umtausch von Anteilen des Fonds müssen bis 13.00 Uhr am jeweiligen Rücknahmetag, d. h. dem ersten und dritten Mittwoch im Monat, eingehen, um zum jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil, der am folgenden Montag berechnet wird, (gemäß den oben beschriebenen allgemeinen Grundsätzen für Umtauschtransaktionen) ausgeführt zu werden. Falls der Rücknahmetag jedoch aus irgendeinem Grund kein Handelstag sein sollte, gehen die Anweisungen zum Umtausch von Anteilen am unmittelbar folgenden Handelstag ein, um zum entsprechenden Nettoinventarwert pro Anteil ausgeführt zu werden, der entsprechend am folgenden Dienstag, oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, am unmittelbar darauffolgenden Handelstag, berechnet wird. Anweisungen für den Umtausch von Anteilen dieses Fonds, die nach 13.00 Uhr an einem Rücknahmetag eingehen, werden am unmittelbar darauffolgenden Rücknahmetag ausgeführt. Es ist zu beachten, dass bestehende Anteilnehmer ihre Anteile an anderen Fonds nicht in Anteile dieses Fonds umtauschen können.

Ist der Handel in einem Fonds, aus dem oder in den der Umtausch von Anteilen beantragt wird, ausgesetzt, wird die Bearbeitung des Umtausches auf den nächsten normalen Handelstag verschoben, an dem der Handel nicht länger ausgesetzt ist. Die oben beschriebenen Umtauschverfahren gelten weiterhin.

Anweisungen zum Umtausch von Anteilen können per Brief, Fax oder auf jede andere von der Verwaltungsgesellschaft genehmigte Weise an die Verwaltungsgesellschaft gesendet werden, wobei die Kontoreferenz und die Anzahl der zwischen den genannten Anteilsklassen und Fonds umzutauschenden Anteile anzugeben sind. Alle Anweisungen müssen von den eingetragenen Anteilnehmern unterzeichnet werden, außer wenn im Falle eines gemeinsamen Kontobesitzes eine Alleinzeichnungsberechtigung gewählt wurde oder wenn nach Erhalt einer ausgefüllten Vollmacht ein Vertreter ernannt wurde.

Anweisungen für den Umtausch von Inhaberkonten in Papierform sind der entsprechende Anteilschein und sämtliche Coupons beizufügen; ferner müssen Angaben zur Anteilsklasse und Anzahl der umzutauschenden Anteile gemacht sowie die genauen Abrechnungsdaten beigefügt werden. Zur Klarstellung sei gesagt, dass die Gesellschaft keine neuen Inhaberanteile ausgeben wird.

Die Verwaltungsratsmitglieder können ausgewählten Vertriebsstellen nach eigenem Ermessen die Genehmigung erteilen, eine Umtauschgebühr in Rechnung zu stellen, die 1% des Wertes des umzutauschenden Anteils nicht überschreiten darf.

Die gleichen Grundsätze können Anwendung finden, wenn die Anleger Anweisungen für Umtauschtransaktionen zwischen Investmentfonds erteilen, die innerhalb der Fondspaletten von Schroders unterschiedliche Rechtsformen haben.

Anleger sollten sich bei ihren lokalen Steuerberatern über die steuerlichen Auswirkungen solcher Transaktionen in ihrem Land informieren.

## Allgemeines

Der Wert der Anteile, die ein Anteilinhaber nach einem Umtausch oder einer Rücknahme in einer Anteilsklasse hält, muss im Allgemeinen über dem Mindestanlagebetrag liegen, der im Abschnitt 1.3 „Anteilklassen“ für die einzelnen Anteilsklassen festgesetzt ist.

Würde aufgrund eines Umtausch- oder Rücknahmeantrages der Betrag, den ein Anteilinhaber in eine Anteilsklasse eines Fonds investiert hat, unter die Mindestbeteiligung für diese Anteilsklasse fallen, gilt dies, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht auf die Einhaltung dieser Vorschrift verzichtet, als eine Anweisung zur Rücknahme bzw. zum Umtausch aller Anteile dieser Anteilsklasse, die sich im Bestand des Anteilinhabers befinden.

Unter bestimmten Umständen, beispielsweise beim Vertrieb in Ländern mit unterschiedlichen Zeitzonen, können die Verwaltungsratsmitglieder andere von ihnen für sinnvoll erachtete Handelsschlusszeiten genehmigen. Diese abweichenden Annahmefristen können entweder mit den Vertriebsstellen speziell vereinbart oder in einem Zusatz zum Verkaufsprospekt oder anderen Marketingunterlagen, die in dem betreffenden Land benutzt werden, veröffentlicht werden. Unter diesen Umständen muss die für die Anteilinhaber geltende Handelsschlusszeit immer vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des anzuwendenden Nettoinventarwertes pro Anteil liegen.

Transaktionsbestätigungen werden in der Regel an dem auf den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen folgenden Geschäftstag von der Verwaltungsgesellschaft verschickt. Die Anteilinhaber sollten diese Bestätigungen umgehend prüfen, um sicherzustellen, dass sie in allen Punkten korrekt sind. Eine verspätete Zusendung der erforderlichen Unterlagen kann zur Verzögerung der Ausführung der Anweisung, zu deren Verfall und Stornierung führen. Aufgrund der für Rücknahmen benötigten Abrechnungszeit werden Umtauschtransaktionen normalerweise erst dann vollständig durchgeführt, wenn die Erlöse aus der Rücknahme zur Verfügung stehen.

Anträge auf Umtausch oder Rücknahme sind für die Verwaltungsgesellschaft bindend und unwiderruflich und werden nach eigenem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft nur ausgeführt, wenn die betreffenden Anteile ordnungsgemäß ausgegeben wurden.

Die Befolgung von Anweisungen für Zahlungen an Dritte liegt ausschließlich im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

**Werden Anweisungen zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen über die Vertriebsstellen geleitet, können unterschiedliche Rücknahme- und Umtauschverfahren zur Anwendung kommen.**

**Alle Anträge auf Rücknahme oder Umtausch erfolgen auf Basis eines nicht bekannten Nettoinventarwertes vor der Bestimmung des Nettoinventarwertes pro Anteil für den betreffenden Handelstag.**

## 2.3 Berechnung des Nettoinventarwertes

### Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil

- (A) Der Nettoinventarwert pro Anteil wird für jede Anteilsklasse an jedem Handelstag in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse berechnet. Bei der Berechnung wird der der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnende Nettoinventarwert, der dem anteiligen Wert ihrer Vermögenswerte abzüglich ihrer Verbindlichkeiten entspricht, durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilsklasse dividiert. Die sich daraus ergebende Summe wird auf die nächsten zwei Dezimalstellen gerundet.
- (B) Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, den Nettoinventarwert pro Anteil für jede Anteilsklasse häufiger als einmal täglich berechnen zu lassen oder die Handelskonditionen in sonstiger Weise dauerhaft oder vorübergehend zu ändern, z. B. wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass dies aufgrund einer wesentlichen Veränderung des Marktwertes der Anlagen in einem oder mehreren Fonds erforderlich ist. Im Falle einer dauerhaften Änderung wird der Verkaufsprospekt geändert, und die Anteilinhaber werden entsprechend unterrichtet.
- (C) Für die Bewertung des Gesamtvermögens gelten folgende Grundsätze:
  - (1) Der Wert von Kassen- oder Einlagenbeständen, Wechseln, Sichtwechseln und Forderungen, transitorischen Aktiva sowie Bardividenden und Zinsen, die wie oben erwähnt beschlossen oder aufgelaufen, jedoch noch nicht eingegangen sind, wird in voller Höhe berücksichtigt, es sei denn, es ist im jeweiligen Fall unwahrscheinlich, dass dieser Wert in voller Höhe gezahlt wird oder eingeht. In diesem Fall ist deren Wert nach Abzug eines von der Gesellschaft für angemessen gehaltenen Diskonts zu ermitteln, um deren wahren Wert zu reflektieren.

- (2) Der Wert dieser Wertpapiere, Finanzderivate und Vermögenswerte wird auf Grundlage des zuletzt verfügbaren Kurses an der Börse oder einem anderen geregelten Markt ermittelt, an der bzw. an dem diese Wertpapiere oder Vermögenswerte gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Werden diese Wertpapiere oder Vermögenswerte an einer oder mehr als einer Börse bzw. an einem oder mehr als einem geregelten Markt notiert oder gehandelt, legt der Verwaltungsrat Vorschriften für die Reihenfolge fest, in der die Börsen oder sonstigen geregelten Märkte für die Ermittlung der Kurse von Wertpapieren oder Vermögenswerten berücksichtigt werden.
  - (3) Bei Wertpapieren, die nicht an einer amtlichen Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind, oder bei Wertpapieren, die zwar gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind, deren letzter verfügbarer Kurs aber nicht ihren tatsächlichen Wert widerspiegelt, müssen die Verwaltungsratsmitglieder den erwarteten Verkaufspreis zugrunde legen, der mit der gebotenen Sorgfalt und in gutem Glauben anzusetzen ist.
  - (4) Derivative Finanzinstrumente, die nicht an einer amtlichen Börse notiert oder einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden. Unter dem angemessenen Zeitwert ist der Betrag zu verstehen, zu dem ein Vermögenswert in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht bzw. eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Unter einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung ist eine Bewertung zu verstehen, die sich nicht nur auf die Marktnotierungen der Gegenpartei stützt und die folgende Kriterien erfüllt:
    - (I) Die Bewertungsgrundlage ist ein zuverlässiger dem Marktwert entsprechender Wert des Instruments bzw., wenn ein solcher Wert nicht verfügbar ist, ein Preismodell, das eine angemessene anerkannte Methode verwendet.
    - (II) Die Bewertung wird durch eine der beiden folgenden Stellen überprüft:
      - (a) einen geeigneten vom Kontrahenten des OTC-Derivats unabhängigen Dritten in ausreichender Häufigkeit und einer durch die Gesellschaft nachprüfbarer Weise;
      - (b) eine von der Vermögensverwaltung unabhängige und entsprechend ausgerüstete Stelle innerhalb der Gesellschaft.
  - (5) Anteile an OGA werden auf der Grundlage ihres von diesen Organismen zuletzt gemeldeten Nettoinventarwertes bewertet.
  - (6) Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die in geldmarktnahen Fonds gehalten werden, werden in der Regel zum Restbuchwert bewertet.
  - (7) Entspricht einer der vorstehend beschriebenen Bewertungsgrundsätze nicht der an spezifischen Märkten üblicherweise angewendeten Bewertungsmethode oder erscheint einer dieser Bewertungsgrundsätze aufgrund der Ungenauigkeit der Bewertung für die Ermittlung des Wertes des Gesellschaftsvermögens ungeeignet, kann der Verwaltungsrat in gutem Glauben und in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsgrundsätzen und -verfahren andere Bewertungsgrundsätze festlegen.
  - (8) Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einer anderen Währung als der Basiswährung der Fonds werden auf der Grundlage des jeweiligen Kassakurses umgerechnet, der von einer Bank oder einem anderen anerkannten Finanzinstitut angeboten wird.
- (D) Führen an einem Handelstag die gesamten Transaktionen bezüglich Anteilen eines Fonds zu einer Nettoerhöhung oder -verringerung der Anteile, die einen von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit für diesen Fonds festgesetzten Schwellenwert überschreitet (in Bezug auf die Kosten des Markthandels für diesen Fonds), wird der Nettoinventarwert des Fonds um einen Betrag (der 2% dieses Nettoinventarwertes nicht überschreitet) angepasst, der sowohl die geschätzten Steuern und die Handelskosten, die für den Fonds anfallen, als auch die geschätzte Geld-Brief-Spanne der Vermögenswerte widerspiegelt, in die der Fonds investiert. Die Anpassung erfolgt durch Addition, wenn die Nettobewegung zu einer Erhöhung der Anteile des Fonds führt, und durch eine Subtraktion, wenn sie zu einer

Verringerung führt. Weitere Einzelheiten finden Sie in den nachstehenden Abschnitten „Verwässerung“ und „Verwässerungsanpassung“.

### **Verwässerung**

Da für die Fonds ein einziger Preis gilt, können sie aufgrund der Transaktionskosten, die beim Kauf und Verkauf ihrer zugrunde liegenden Anlagen entstehen, und der Spanne zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen dieser Anlagen, die durch Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umtauschtransaktionen der Anteile des Fonds entsteht, einen Wertverlust erleiden. Dies wird als „Verwässerung“ bezeichnet. Um dies zu verhindern und die Interessen der Anteilhaber zu schützen, wendet die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres täglichen Bewertungsprozesses die Methode des „Swing Pricing“ an. Dies bedeutet, dass die Verwaltungsgesellschaft bei der Berechnung der Nettoinventarwerte pro Anteil unter bestimmten Umständen Anpassungen vornimmt, um den Auswirkungen von Handels- und sonstigen Kosten entgegenzuwirken, wenn diese als beachtlich angesehen werden.

### **Verwässerungsanpassung**

Im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs wird die Anwendung einer Verwässerungsanpassung automatisch und konsequent ausgelöst.

Die Notwendigkeit einer Verwässerungsanpassung hängt vom Nettowert der Zeichnungen, Umtauschtransaktionen und Rücknahmen ab, die für einen Handelstag bei einem Fonds eingehen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich daher das Recht vor, eine Verwässerungsanpassung vorzunehmen, wenn die Nettomittelzuflüsse oder -abflüsse in einem Fonds im Vergleich zu dem gesamten Nettoinventarwert des vorherigen Handelstages einen jeweils von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten Schwellenwert überschreiten.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen auch eine andere Verwässerungsanpassung vornehmen, wenn dies ihrer Ansicht nach im Interesse der bestehenden Anteilhaber ist.

Wenn eine Verwässerungsanpassung vorgenommen wird, bewirkt dies in der Regel eine Erhöhung des Nettoinventarwertes pro Anteil, wenn es Nettomittelzuflüsse in den Fonds gibt, und eine Herabsetzung des Nettoinventarwertes pro Anteil, wenn es Nettomittelabflüsse gibt. Obwohl der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilklasse des Fonds separat berechnet wird, wirkt sich eine Verwässerungsanpassung prozentual in gleicher Weise auf den Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilklasse aus.

Da die Verwässerung mit den Mittelzuflüssen in den Fonds und den Mittelabflüssen aus dem Fonds zusammenhängt, kann nicht genau vorhergesagt werden, ob es zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu einer Verwässerung kommt oder nicht. Daher lässt sich auch nicht genau vorhersagen, wie oft die Verwaltungsgesellschaft derartige Verwässerungsanpassungen vornehmen muss.

Da die Verwässerungsanpassung für jeden Fonds auf der Grundlage der Handelskosten berechnet wird, die im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Anlagen dieses Fonds entstanden sind, einschließlich aller Handelsspannen, die in Abhängigkeit von den Marktbedingungen variieren können, kann der Betrag der Verwässerungsanpassung im Laufe der Zeit schwanken. Er wird jedoch 2% des jeweiligen Nettoinventarwertes nicht übersteigen.

Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen andere geeignete Bewertungsgrundsätze für die Anlagen der Fonds und/oder die Anlagen einer bestimmten Anteilklasse anwenden, wenn die vorher erwähnten Bewertungsmethoden aufgrund außergewöhnlicher Umstände oder Ereignisse unmöglich oder unangemessen erscheinen.

## **2.4 Aussetzung oder Verschiebung**

- (A) Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, an einem bestimmten Handelstag Rücknahme- oder Umtauschanweisungen nicht anzunehmen, falls diese 10% des Gesamtwertes der ausgegebenen Anteile eines Fonds überschreiten. In einem solchen Fall können die Verwaltungsratsmitglieder erklären, dass die Rücknahme aller oder eines Teils der Anteile, welche die vorstehende 10%-Grenze überschreiten und deren Rücknahme oder Umtausch beantragt wurde, auf den nächsten Handelstag verschoben wird, und zu dem Nettoinventarwert pro Anteil bewertet wird, der an diesem Handelstag festgesetzt wird. An diesem Handelstag werden die

ruhenden Anträge vor späteren Anträgen und in der Reihenfolge ausgeführt, in der sie ursprünglich bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind.

- (B) Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Frist für die Zahlung der Rücknahmeerlöse um einen dreißig Geschäftstage nicht überschreitenden Zeitraum zu verlängern, der für die Rückführung von Erträgen aus Anlagenverkäufen erforderlich ist, wenn es aufgrund von Devisenkontrollbeschränkungen oder ähnlichen Auflagen an den Märkten, in denen ein erheblicher Teil des Vermögens eines Fonds investiert ist, zu Behinderungen kommt, oder wenn der außergewöhnliche Fall eintritt, dass die Liquidität eines Fonds zur Ausführung der Rücknahmeanträge nicht ausreicht.
- (C) In den folgenden Fällen kann die Gesellschaft die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil für eine beliebige Anteilsklasse in einem Fonds und die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in diesem Fonds sowie das Recht, Anteile einer bestimmten Anteilsklasse in einem Fonds in Anteile derselben Anteilsklasse desselben oder eines anderen Fonds umzutauschen, aussetzen oder verschieben:
- (1) in Zeiten, in denen eine der Hauptbörsen oder ein anderer geregelter Markt, an denen zum jeweiligen Zeitpunkt ein erheblicher Teil der Anlagen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der betreffenden Anteilsklasse notiert ist, geschlossen ist, oder wenn der Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist oder
  - (2) wenn eine Notfallsituation vorliegt, die es der Gesellschaft nicht ermöglicht, Anlagen des jeweiligen Fonds zu veräußern oder zu bewerten oder
  - (3) bei einem Ausfall der Kommunikationswege, die normalerweise benutzt werden, um den Preis oder Wert der Anlagen der Gesellschaft oder die aktuellen Kurse oder Werte an einem Markt oder einer Börse zu ermitteln oder
  - (4) in Zeiten, in denen die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Mittel zurückzuführen, um Zahlungen bei Rücknahme dieser Anteile leisten zu können, oder in denen der Transfer von Geldern im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen oder im Zusammenhang mit fälligen Zahlungen bei Rücknahme dieser Anteile nach Meinung der Verwaltungsratsmitglieder nicht zu normalen Wechselkursen durchgeführt werden kann oder
  - (5) wenn die Gesellschaft an oder nach dem Datum abgewickelt wird oder abgewickelt werden könnte, an dem die Versammlung der Anteilinhaber einberufen wird, auf der ein Entschließungsantrag über die Abwicklung der Gesellschaft eingebracht wird oder
  - (6) wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass bei den Bewertungen eines erheblichen Teils der Anlagen der Gesellschaft, die einer bestimmten Anteilsklasse zuzurechnen sind, bei der Ermittlung oder Verwendung einer Bewertung oder bei der Durchführung einer späteren oder nachfolgenden Bewertung eine wesentliche Veränderung eingetreten ist oder
  - (7) wenn dies ansonsten dazu führen würde, dass die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber dadurch steuerpflichtig werden oder andere monetäre Nachteile oder Schäden erleiden würden.
- (D) Die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil eines bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse hat keine Auswirkungen auf die Bewertung anderer Fonds oder Anteilsklassen, soweit diese Fonds oder Anteilsklassen nicht ebenfalls betroffen sind.
- (E) Während eines Zeitraums der Aussetzung oder Verschiebung kann ein Anteilinhaber seinen Antrag bezüglich aller Anteile, die nicht zurückgenommen oder umgetauscht wurden, in Form einer schriftlichen Mitteilung widerrufen, die vor dem Ablauf dieses Zeitraums bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen muss.

Eine Aussetzung oder Verschiebung wird den Anteilinhabern entsprechend mitgeteilt.

## 2.5 Grundsätzliches über Market-Timing und häufigen Handel

Die Gesellschaft lässt wissentlich keine Handelsaktivität zu, bei der Praktiken des so genannten Market-Timings oder des häufigen Handels angewendet werden, da durch derartige Praktiken die Interessen aller Anteilinhaber geschädigt werden könnten.

Im Rahmen dieses Abschnitts sind unter Market-Timing Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen der verschiedenen Anteilsklassen zu verstehen, die

Gewinne im Rahmen von Arbitrage- oder Market-Timing-Gelegenheiten anstreben oder nach vernünftiger Auffassung anzustreben scheinen (gleich ob diese Funktionen von einer Person allein oder mehreren Personen getrennt durchgeführt werden). Unter häufigem Handeln sind Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen der verschiedenen Anteilsklassen zu verstehen, die kraft ihrer Häufigkeit oder Größe die Betriebsaufwendungen eines Fonds in einem Umfang ansteigen lassen, der den Interessen der anderen Anteilhaber des Fonds als entgegenstehend gelten kann (gleich ob diese Funktionen von einer Person allein oder mehreren Personen getrennt durchgeführt werden).

Dementsprechend können die Verwaltungsratsmitglieder jederzeit nach eigenem Ermessen die Verwaltungsgesellschaft dazu veranlassen, entweder eine oder beide der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Verwaltungsgesellschaft kann Anteile, die sich im gemeinsamen Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle befinden, zwecks Prüfung zusammenzulegen, ob bei einer Privatperson oder einer Gruppe von Privatpersonen davon ausgegangen werden kann, dass sie Praktiken des Market-Timings verfolgen. Entsprechend behalten sich die Verwaltungsratsmitglieder das Recht vor, die Verwaltungsgesellschaft anzuweisen, alle Anträge auf Umtausch und/oder Rücknahme von Anteilen derjenigen Anleger abzulehnen, die nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft als Market-Timer oder häufige Händler anzusehen sind.
- Investiert ein Fonds hauptsächlich in Märkte, welche zum Zeitpunkt der Bewertung des Fonds für den Handel geschlossen sind, können die Verwaltungsratsmitglieder in Zeiten von Marktvolatilität, und unter Abweichung von den obigen im Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwertes“ enthaltenen Bestimmungen die Verwaltungsgesellschaft dazu veranlassen, den Nettoinventarwert pro Anteil so anzupassen, dass dieser den angemessenen Zeitwert der Anlagen des Fonds zum Bewertungszeitpunkt genauer widerspiegelt.

In der Praxis werden die Wertpapiere von Fonds, die in nicht-europäische Märkte investieren, üblicherweise auf der Grundlage der letzten Kurse bewertet, die zu dem Zeitpunkt verfügbar sind, an dem der Nettoinventarwert pro Anteil berechnet wird. Der Zeitunterschied zwischen der Schließung der Märkte, in die ein Fonds investiert, und dem Bewertungszeitpunkt kann bedeutend sein. Zum Beispiel können bei Wertpapieren, die in den USA gehandelt werden, die zuletzt verfügbaren Kurse bei Marktschluss bis zu 17 Stunden alt sein. Entwicklungen, die den Wert dieser Wertpapiere beeinflussen und die zwischen der Schließung des Marktes und dem Bewertungszeitpunkt eintreten können, sind daher normalerweise nicht im Nettoinventarwert des relevanten Fonds berücksichtigt.

Stellen die Verwaltungsratsmitglieder demzufolge fest, dass ein bedeutendes Ereignis in der Zeit zwischen der Schließung der Märkte, in die ein Fonds investiert, und dem Bewertungszeitpunkt eingetreten ist und dass dieses Ereignis den Wert des Fondsportfolios wesentlich beeinflussen wird, können sie die Verwaltungsgesellschaft dazu veranlassen, den Nettoinventarwert pro Anteil anzupassen, damit er den ihres Erachtens angemessenen Zeitwert des Portfolios zum Zeitpunkt der Bewertung widerspiegelt.

Der Umfang der Anpassung basiert auf der Entwicklung in einem ausgewählten Ersatzwert bis zum Bewertungszeitpunkt, vorausgesetzt, dass eine solche Entwicklung den von den Verwaltungsratsmitgliedern für den jeweiligen Fonds festgesetzten Schwellenwert übersteigt. Der Ersatzwert wird im Normalfall ein Futures-Index sein, kann aber auch aus einem Wertpapierkorb bestehen, von dem die Verwaltungsratsmitglieder annehmen, dass er mit der Performance des Fonds korreliert und für diese repräsentativ ist.

Die vorstehend erläuterten Anpassungen finden einheitliche Anwendung auf alle Anteilsklassen des gleichen Fonds.

Zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Verkaufsprospekts ist vorgesehen, dass die vorstehend erwähnte Maßnahme, das sog. Fair Value Pricing, nur für die Fonds angewendet wird, die ein beträchtliches Engagement in Wertpapieren haben, die am US-amerikanischen Markt gehandelt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder behalten sich jedoch das Recht vor, das Fair Value Pricing auch für andere Fonds einzuführen, wenn sie dies für angebracht halten.

# Abschnitt 3

## 3. Allgemeine Informationen

### 3.1 Verwaltung, Gebühren und Kosten

#### Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft haben Anspruch auf eine Vergütung für ihre Dienstleistungen, deren Höhe die Gesellschaft jeweils auf der Hauptversammlung festsetzt. Außerdem können den Verwaltungsratsmitgliedern ihre Auslagen in angemessener Höhe erstattet werden, die ihnen durch die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates oder Hauptversammlungen der Gesellschaft entstehen.

Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die gleichzeitig Verwaltungsratsmitglieder/Angestellte der Verwaltungsgesellschaft und/oder eines Unternehmens von Schroders sind, verzichten auf ihre Vergütung als Verwaltungsratsmitglieder. Externe Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Vergütung für ihre Dienstleistungen; Jacques Elvinger erhält keine direkte Vergütung für Dienstleistungen als Verwaltungsratsmitglied. Er ist jedoch Partner bei der Rechtsanwaltskanzlei Elvinger, Hoss&Prussen, dem hauptsächlichen Rechtsberater der Gesellschaft, die Gebühren in dieser Eigenschaft erhält.

#### Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsratsmitglieder haben Schroder Investment Management (Luxembourg) S. A. zu ihrer Verwaltungsgesellschaft ernannt, welche die in Anhang 2 des Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen vom 20. Dezember 2002 (das „Gesetz vom 20. Dezember 2002“) beschriebenen Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Marketingfunktionen übernimmt.

Die Gesellschaft hat der Verwaltungsgesellschaft die Übertragung bestimmter Administrations-, Vertriebs- und Managementfunktionen auf spezialisierte Dienstleister gestattet. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltungsgesellschaft bestimmte administrative Funktionen der J.P. Morgan Bank (Luxembourg) S.A. übertragen und kann bestimmte Marketingfunktionen an andere Firmen delegieren, die Teil der Schroders-Firmengruppe bilden. Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem bestimmte Managementfunktionen den Anlageverwaltern übertragen, wie nachstehend eingehender beschrieben.

Die Aktivitäten solcher Dritter, auf welche die Verwaltungsgesellschaft Funktionen übertragen hat, werden von dieser laufend überwacht. Die Verträge zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den jeweiligen Dritten sehen vor, dass die Verwaltungsgesellschaft solchen dritten Parteien jederzeit weitere Anweisungen erteilen und die Beauftragung mit sofortiger Wirkung zurückziehen kann, wenn dies im Interesse der Anteilhaber liegt. Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft gegenüber der Gesellschaft wird durch die Übertragung bestimmter Funktionen auf Dritte nicht berührt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, für ihre Dienstleistungen als Verwaltungsstelle, Koordinator, Domizilstelle, Hauptvertriebsstelle, Hauptzahlstelle sowie Register- und Transferstelle die üblichen Gebühren zu erhalten. Diese Gebühren laufen an jedem Handelstag zu einem Satz von 0,4% p.a. des Nettoinventarwertes des jeweiligen Fonds auf und werden monatlich rückwirkend gezahlt. Die Gebühren werden von Zeit zu Zeit von der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft überprüft. Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem Anspruch auf Erstattung aller Barauslagen in angemessener Höhe, die ihr im Rahmen der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen.

Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A. wurde am 23. August 1991 als „Société Anonyme“ in Luxemburg gegründet und verfügt über ein ausgegebenes und vollständig eingezahltes Anteilskapital von EUR 12.650.000. Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A. wurde als Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 13 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 zugelassen und bietet in dieser Funktion OGA Dienstleistungen des gemeinsamen Portfoliomanagements an.

Die Verwaltungsgesellschaft fungiert auch als Verwaltungsgesellschaft für drei andere Sociétés d'Investissement à Capital Variable mit Sitz in Luxemburg: Schroder Special Situations Fund, Schroder Alternative Solutions und Strategic Solutions.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind:

- Markus Ruetimann, Group Head of Operations and Information Technology, Schroder Investment Management Limited

- Noel Fessey, Managing Director, Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.
- Gary Janaway, Director of Operations, Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.
- Marco Zwick, Global Head of Compliance, Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.
- Finbarr Browne, Head of Finance, Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.
- Christian Cano, General Counsel (Asset Management), Schroder Investment Management Limited.

### Anlageverwalter

Die Anlageverwalter können nach eigenem Ermessen Wertpapiere für die Fonds erwerben und veräußern, für die sie zu Anlageberatern und verwalten bestellt wurden; hierbei haben sie die ihnen jeweils von der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Gesellschaft erteilten Anweisungen sowie die festgelegten Anlageziele und Anlagebeschränkungen zu beachten. Als Vergütung für ihre Dienstleistungen haben die Anlageverwalter Anspruch auf die nachfolgend ausführlicher beschriebenen Managementgebühren. Diese Gebühren werden auf der Grundlage der Nettoinventarwerte der Fonds an jedem Handelstag berechnet, verbucht und monatlich rückwirkend gezahlt.

### Managementgebühren (per annum)

Fonds	A, AX, B und D	A1 und B1	C
<b>Allgemeine Aktienfonds</b>			
Australian Equity	1,50%	1,50%	1,00%
EURO Equity	1,50%	1,50%	0,75%
European Large Cap	1,25%	1,50%	0,75%
Global Equity	1,25%	1,50%	0,75%
Italian Equity	1,25%	1,50%	0,75%
Japanese Equity	1,25%	1,50%	0,75%
Japanese Large Cap	1,25%	1,50%	0,75%
Pacific Equity	1,50%	1,50%	0,75%
Swiss Equity	1,25%	1,50%	0,75%
UK Equity	1,25%	1,50%	0,75%
US All Cap	1,25%	1,25%	0,75%
US Large Cap	1,25%	1,50%	0,75%
<b>Spezialisierte Aktienfonds</b>			
Asian Equity Yield	1,50%	1,50%	1,00%
Asian Smaller Companies	1,50%	1,50%	1,00%
Asia Pacific Property Securities	1,50%	1,50%	1,00%
Asian Total Return	1,50%	1,50%	0,75%
Brazilian Equity	1,50%	1,50%	1,00%
BRIC (Brazil, Russia, India, China)	1,50%	1,50%	1,00%
China Opportunities	1,50%	1,50%	1,00%
Emerging Asia	1,50%	1,50%	1,00%
Emerging Europe	1,50%	1,50%	1,00%
Emerging Markets	1,50%	1,50%	1,00%
Emerging Markets Commodity Equity	1,50%	1,50%	1,00%
European Dividend Maximiser	1,50%	1,50%	1,00%
European Equity Yield	1,50%	1,50%	1,00%
European Special Situations	1,50%	1,50%	1,00%
European Smaller Companies	1,50%	1,50%	1,00%
Frontier Markets Equity	1,50%	1,50%	1,00%
Global Climate Change Equity	1,50%	1,50%	1,00%

<b>Fonds</b>	<b>A, AX, B und D</b>	<b>A1 und B1</b>	<b>C</b>
Global Demographics & Wealth Dynamics	1,50%	1,50%	1,00%
Global Dividend Maximiser	1,50%	1,50%	1,00%
Global Emerging Market Opportunities	1,50%	1,50%	1,00%
Global Energy	1,50%	1,50%	1,00%
Global Equity Yield	1,50%	1,50%	1,00%
Global Property Securities	1,50%	1,50%	1,00%
Global Resources Equity	1,50%	1,50%	1,00%
Global Small Cap Energy	1,50%	1,50%	1,00%
Global Smaller Companies	1,50%	1,50%	1,00%
Greater China	1,50%	1,50%	1,00%
Hong Kong Equity	1,50%	1,50%	1,00%
Indian Equity	1,50%	1,50%	1,00%
Japanese Smaller Companies	1,50%	1,50%	1,00%
Korean Equity	1,50%	1,50%	1,00%
Latin American	1,50%	1,50%	1,00%
Middle East	1,50%	1,50%	1,00%
Swiss Small & Mid Cap Equity	1,50%	1,50%	1,00%
Swiss Equity Opportunities	1,50%	1,50%	1,00%
Taiwanese Equity	1,50%	1,50%	1,00%
US Small & Mid-Cap Equity	1,50%	1,50%	1,00%
US Smaller Companies	1,50%	1,50%	1,00%
<b>Stil-Aktiefonds</b>			
EURO Active Value	1,50%	1,50%	1,00%
EURO Dynamic Growth	1,50%	1,50%	1,00%
European Small & Mid-Cap Value	1,50%	1,50%	1,00%
<b>Alpha-Aktiefonds</b>			
European Equity Alpha	1,50%	1,50%	1,00%
Global Equity Alpha	1,50%	1,50%	1,00%
Japanese Equity Alpha	1,50%	1,50%	1,00%
<b>Quantitative Aktiefonds</b>			
QEP Global Core	k.A.	k.A.	0,275%
QEP Global Active Value	1,25%	1,50%	1,00%
QEP Global Dynamic Blend	1,25%	1,50%	1,00%
QEP Global Quality	1,25%	1,50%	1,00%
QEP US Core	k.A.	k.A.	0,225%
<b>Asset Allocation-Fonds</b>			
European Allocation	1,25%	1,50%	0,75%
Global Allocation	1,25%	1,50%	0,75%
Global Tactical Asset Allocation	1,50%	1,50%	1,00%
<b>Absolute Return-Fonds</b>			
Asian Bond <sup>1</sup>	1,25%	(A1) 1,25% (B1) 1,00%	0,75%
Emerging Europe Debt Absolute Return	1,50%	(A1) 1,50% (B1) 1,00%	0,90%
Emerging Markets Debt Absolute Return	1,50%	(A1) 1,50% (B1) 1,00%	0,90%
EURO Credit Absolute Return	1,00%	1,00%	0,55%
<b>Allgemeine Rentenfonds</b>			
EURO Bond	0,75%	0,75%	0,50%

<sup>1</sup> Der Fonds Asian Bond wird zum 1. August 2010 in Asian Bond Absolute Return umbenannt.

<b>Fonds</b>	<b>A, AX, B und D</b>	<b>A1 und B1</b>	<b>C</b>
EURO Bond Core	0,70%	0,70%	0,45%
EURO Income Bond	0,75%	0,75%	0,45%
EURO Short Term Bond	0,50%	0,50%	0,20%
EURO Government Bond	0,50%	0,50%	0,20%
Global Bond	0,75%	0,75%	0,50%
Global Inflation Linked Bond	0,75%	0,75%	0,50%
Hong Kong Dollar Bond	0,75%	0,75%	0,50%
Japanese Bond	0,75%	0,75%	0,40%
US Dollar Bond	0,75%	0,75%	0,50%
<b>Spezialisierte Rentenfonds</b>			
Asian Convertible Bond	1,25%	1,25%	0,75%
Asian Local Currency Bond	1,00%	1,00%	0,60%
EURO Corporate Bond	0,75%	0,75%	0,45%
EURO Monthly High Income Bond	1,00%	1,00%	0,45%
Global Convertible Bond	1,25%	1,25%	0,75%
Global Corporate Bond	0,75%	0,75%	0,45%
Global Corporate Bond Core	0,70%	0,70%	0,40%
Global Credit Duration Hedged	0,75%	0,75%	0,50%
Global High Income Bond	0,95%	0,95%	0,55%
Global High Yield	1,00%	1,00%	0,60%
Strategic Bond	1,00%	1,00%	0,60%
<b>Defensive Fonds</b>			
EURO Equity Secure 2010	k.A.	k.A.	k.A.
European Defensive	(A) 1,25% (B) 1,00%	(A1) 1,25%	k.A.
European Defensive Monthly <sup>2</sup>	(A) 1,25% (B) 1,00%	(A1) 1,25%	N/A
European Defensive 6 Monthly <sup>2</sup>	(A) 1,25% (B) 1,00%	(A1) 1,25%	k.A.
World Defensive 3 Monthly <sup>2</sup>	(A) 1,25% (B) 1,00%	(A1) 1,25%	k.A.
<b>Geldmarktnahe Fonds</b>			
EURO Liquidity	0,50%	0,50%	0,20%
EURO Government Liquidity	0,40%	0,40%	0,15%
US Dollar Liquidity	0,50%	0,50%	0,20%
<b>Währungsfonds</b>			
Global Managed Currency	1,00%	1,00%	0,50%

Da I- und J-Anteile unter anderem eine alternative Kostenstruktur bieten sollen, bei der der Anleger ein Kunde von Schroders ist, dem die Managementgebühren direkt von Schroders in Rechnung gestellt werden, werden für I- und J-Anteile keine Managementgebühren aus dem Nettovermögen des jeweiligen Fonds fällig. Auf I- und J-Anteile werden aber die Gebühren, die an die Depotbank und Verwaltungsgesellschaft zu zahlen sind, sowie die sonstigen Gebühren und Kosten anteilmäßig umgelegt.

In Bezug auf P-Anteile werden die Managementgebühren nicht auf der Grundlage des Nettoinventarwertes des Fonds, für den die P-Anteile ausgegeben wurden, sondern auf der Grundlage des festgelegten Erstaussgabepreises bestimmt, zu dem die P-Anteile anfänglich ausgegeben wurden. Im Falle des EURO Equity Secure 2010, bei dem die Anteile zu einem ursprünglichen Ausgabepreis von USD 1.000 pro Anteil ausgegeben wurden, sind Managementgebühren von bis zu 1,10% p.a. zahlbar. Bis zu 0,60% p.a. dieser Gebühr werden bei Auflegung des Fonds als Einzelbetrag ohne Diskontierung abgezogen, wobei der Restbetrag regelmäßig anfällt. Diese Prozentsätze werden auf den

<sup>2</sup> Die Fonds European Defensive Monthly, European Defensive 6 Monthly und World Defensive 3 Monthly werden am 30. Juni 2010 mit dem Fonds European Defensive zusammengelegt, und ab dem 21. Mai 2010 werden keine weiteren Zeichnungen mehr angenommen.

Gesamtbetrag angewandt, der sich durch Multiplikation des ursprünglichen Ausgabepreises pro Anteil von USD 1.000 mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt umlaufenden Anteile ergibt. Darüber hinaus kann der Anlageverwalter eine Rücknahmegebühr von bis zu 2,50% des Gesamtbetrags erheben, der sich aus der Multiplikation des Nettoinventarwertes pro Anteil mit der Anzahl der umlaufenden Anteile ergibt. Die tatsächlich angewendeten Management- und Rücknahmegebühren werden in den regelmäßigen Berichten der Gesellschaft veröffentlicht.

Bei X-Anteilen werden die jährlichen Managementgebühren bis zu 1,00% per annum betragen.

In bestimmten Ländern können den Anlegern in Zusammenhang mit den Aufgaben und Dienstleistungen örtlicher Zahlstellen, Korrespondenzbanken und vergleichbarer Einrichtungen weitere Beträge belastet werden.

In bestimmten Ländern können Sparpläne verfügbar sein. Wenn ein Sparplan vor dem vereinbarten Enddatum gekündigt wird, kann der Betrag des bezahlten Ausgabeaufschlags höher sein als bei einer üblichen Zeichnung.

### **Rücknahmegebühr**

Die Gesellschaft kann eine Rücknahmegebühr auf Basis des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Anteilsklasse des jeweiligen Fonds zugunsten des Fonds einführen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts gibt es keine Fonds, für die eine solche Rücknahmegebühr gilt.

### **Performancegebühr**

Als Gegenleistung für die von den jeweiligen Anlageverwaltern in Bezug auf die Fonds erbrachten Dienstleistungen haben die Anlageverwalter zusätzlich zu den Managementgebühren Anspruch auf eine Performancegebühr. Ferner ist zu beachten, dass die Performancegebühr vor einer etwaigen Verwässerungsanpassung berechnet wird.

Die Performancegebühr wird dann fällig, wenn der Fonds eine sog. Outperformance erzielt, d. h. dann, wenn der Zuwachs des Nettoinventarwertes pro Anteil während des entsprechenden Wertentwicklungszeitraumes den Zuwachs der entsprechenden Benchmark (Referenzindex) (siehe unten) im gleichen Zeitraum übersteigt, entsprechend dem „High Water Mark Principle“, d. h. der Nettoinventarwert pro Anteil am Ende jedes vorangegangenen Wertentwicklungszeitraums (die „High-Water-Mark“) wird als Referenz genommen. Der Wertentwicklungszeitraum entspricht im Allgemeinen dem Geschäftsjahr. Dies gilt nicht in Fällen, in denen der Nettoinventarwert pro Anteil am Ende des Geschäftsjahres niedriger ist als die High-Water-Mark. In diesem Fall beginnt der Wertentwicklungszeitraum zum Datum der High-Water-Mark. Wird während eines Geschäftsjahres für einen Fonds eine Performancegebühr eingeführt, so beginnt dessen erster Wertentwicklungszeitraum an dem Tag, an dem die Performancegebühr eingeführt wird.

Die Performancegebühr wird auf 15% der Outperformance wie oben definiert festgelegt (außer für den Fonds Global Tactical Asset Allocation, für den die Gebühr mit 10% angesetzt wird) und ist jährlich während des erstens Monats nach Kalenderjahresende zahlbar.

Die Performancegebühr ist, soweit anwendbar, jährlich während des ersten Monats nach Geschäftsjahresende zahlbar. Falls ein Anteilinhaber alle oder einen Teil seiner Anteile vor dem Ende eines Wertentwicklungszeitraums zurückgibt oder umtauscht, ist die im Zusammenhang mit diesen Anteilen angefallene Performancegebühr an diesem Handelstag festzustellen und anschließend an die Managementgesellschaft zu zahlen. An den Handelstagen, an denen die Performancegebühren nach der Rücknahme oder dem Umtausch von Anteilen festgestellt werden, wird die High Water Mark nicht neu festgesetzt.

Da der Nettoinventarwert pro Anteil für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedlich ausfallen kann, wird die Performancegebühr für die jeweiligen Anteilsklassen eines Fonds einzeln berechnet, sodass für den Fonds Performancegebühren in unterschiedlicher Höhe anfallen können.

Die Performancegebühr einer Anteilsklasse wird an jedem Handelstag ermittelt, und zwar auf Grundlage der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Anteil am

vorhergehenden Handelstag (vor Abzug etwaiger Rückstellungen für die Performancegebühr) und dem angestrebten Nettoinventarwert pro Anteil (d. h. dem hypothetischen Nettoinventarwert pro Anteil, der unter Zugrundelegung der Wertentwicklung der Benchmark bis zum vorangegangenen Handelstag erzielt worden wäre) oder, sofern höher, auf Grundlage der High-Water-Mark, multipliziert mit der durchschnittlichen Anzahl der umlaufenden Anteile im Rechnungszeitraum.

An jedem Handelstag wird die buchhalterische Rückstellung, die an dem vorhergehenden Handelstag vorgenommen wurde, entsprechend angepasst, um die Wertentwicklung der Anteilsklasse, positiv oder negativ, widerzuspiegeln, wie oben berechnet. Sollte der Nettoinventarwert pro Anteil an dem Handelstag niedriger sein, als der angestrebte Nettoinventarwert pro Anteil oder die High-Water-Mark, wird die Rückstellung, die an einem solchen Handelstag vorgenommen wurde, wieder der entsprechenden Anteilsklasse zugeführt. Die buchhalterische Rückstellung darf jedoch nie negativ sein. Unter keinen Umständen wird der jeweilige Anlageverwalter für eine Underperformance Gelder in einen Fonds einzahlen oder an einen Anteilinhaber auszahlen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts kann für folgende Fonds und Anteilsklassen eine Performancegebühr eingeführt werden:

Fonds	Anteilsklassen
Asian Convertible Bond	A, AX, A1, B, C, D und X
Asian Smaller Companies	A, AX, A1, B, C, D und X
European Equity Alpha	A, AX, A1, B, C, D und X
European Special Situations	A, AX, A1, B, C, D und X
Frontier Markets Equity	A, AX, A1, B, C, D und X
Global Small Cap Energy	A, AX, A1, B, C, D und X
Global Smaller Companies	A, AX, A1, B, C, D und X
Global Tactical Asset Allocation	A, AX, A1, B, C, D und X
Japanese Equity Alpha	A, AX, A1, B, C, D und X
Swiss Equity Opportunities	A, AX, A1, B, C, D und X
US All Cap	A, AX, A1, B, C, D und X

Die zur Ermittlung der Outperformance herangezogene Benchmark für die einzelnen Fonds lautet wie folgt:

Fonds	Benchmark
Asian Convertible Bond	UBS Asia ex Japan
Asian Smaller Companies	MSCI AC Far East Ex Japan
European Equity Alpha	MSCI Europe
European Special Situations	MSCI Europe
Frontier Markets Equity	MSCI Frontier Markets
Global Small Cap Energy	MSCI World Energy
Global Smaller Companies	S&P Developed SmallCap Index
Global Tactical Asset Allocation	BBA Libor USD 3 Month Act 360
Japanese Equity Alpha	TOPIX (Tokio)
Swiss Equity Opportunities	Swiss Performance Index (SPI)
US All Cap	S&P 500 Index TR

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die oben erwähnten Benchmarks lediglich zur Berechnung der Performancegebühr herangezogen werden und unter keinen Umständen als Hinweis auf einen bestimmten Investmentstil angesehen werden sollten. Bei Anteilsklassen, deren Währungsrisiko abgesichert ist, können Versionen mit abgesichertem Währungsrisiko der oben genannten Benchmarks (einschließlich Cash-Benchmarks in den verschiedenen Währungen) zur Berechnung der Performancegebühr herangezogen werden.

#### **Vermarktung der Anteile und für Vertriebsstellen geltende Bedingungen**

Zur Ausübung der Marketingfunktionen der Verwaltungsgesellschaft gehört die Beauftragung bzw. Kündigung renommierter externer Vertriebsstellen in den Ländern, in denen die Anteile der Fonds vertrieben oder privat platziert werden dürfen, sowie deren

Koordinierung und Vergütung. Externe Vertriebsstellen werden für den Vertrieb, den Anlegerservice und die Ausgaben entschädigt. Externen Vertriebsstellen kann ein Teil oder die Gesamtheit des Ausgabeaufschlags, der Vertriebsgebühr, der Anlegerservicegebühr und der Managementgebühr gezahlt werden.

Vertriebsstellen dürfen die Anteile der Gesellschaft nur vermarkten, wenn die Verwaltungsgesellschaft sie dazu autorisiert hat.

Vertriebsstellen müssen alle Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts beachten und durchsetzen. Dazu gehört auch die Einhaltung, soweit zutreffend, der Bestimmungen zwingenden luxemburgischen Rechts und der Vorschriften in Bezug auf den Vertrieb von Anteilen. Vertriebsstellen müssen außerdem alle Gesetze und Vorschriften des Landes einhalten, in dem sie tätig sind, und insbesondere alle maßgeblichen Anforderungen zur Identifizierung und Kenntnis ihrer Kunden erfüllen.

Die Vertriebsstellen dürfen keine Handlungen vornehmen, die zu einem Schaden oder einer Belastung für die Gesellschaft führen würden, insbesondere, indem sie die Gesellschaft verpflichten würden, aufsichtsrechtliche, steuerliche oder berichtsbezogene Informationen zu veröffentlichen, die sie sonst nicht veröffentlichen müsste. Die Vertriebsstellen dürfen sich nicht als Vertreter der Gesellschaft ausgeben.

### **Strukturierte Produkte**

Anlagen in den Anteilen zum Zwecke der Bildung eines strukturierten Produkts, das die Performance der Fonds nachbildet, sind nur nach Abschluss eines besonderen entsprechenden Vertrags mit der Verwaltungsgesellschaft erlaubt. Liegt kein derartiger Vertrag vor, kann die Verwaltungsgesellschaft eine Anlage in den Anteilen ablehnen, wenn sie mit einem strukturierten Produkt in Zusammenhang steht und die Verwaltungsgesellschaft der Auffassung ist, dass sie den Interessen anderer Anteilinhaber zuwiderlaufen könnte.

### **Depotbank**

Die JP Morgan Bank Luxembourg S.A. wurde zur Depotbank der Gesellschaft bestellt. Sie wurde am 16. Mai 1973 als „Société Anonyme“ auf unbefristete Zeit gegründet und hat ihren eingetragenen Sitz im European Bank & Business Centre, 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg. Am 31. Dezember 2008 betrug ihr Eigenkapital (einschließlich Rücklagen) USD 568.756.283. Die Hauptgeschäftstätigkeit der J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. besteht in der Erbringung von Depot- und Anlageverwaltungsdiensten.

Alle Barbestände, Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte, aus denen sich das Vermögen der Gesellschaft zusammensetzt, werden von der Depotbank im Namen der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber aufbewahrt. Die Depotbank stellt sicher, dass die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft und die Verwendung der Einkünfte der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts und der Satzung erfolgen, und dass die Erlöse aus Transaktionen im Zusammenhang mit den Vermögenswerten der Gesellschaft innerhalb der üblichen Fristen eingehen. Der Depotbank kann für die von ihr erbrachten treuhänderischen Dienste eine Gebühr von bis zu 0,005% p.a. des Nettoinventarwertes der Gesellschaft gezahlt werden.

Die Gesellschaft zahlt der Depotbank die in Luxemburg geschäftsüblichen Gebühren und Provisionen sowie die Buchführungsgebühren für die Rechnungslegung der Gesellschaft. Die Depot- und Transaktionsgebühren werden monatlich gezahlt und an jedem Handelstag berechnet und verbucht. Der Prozentsatz der Depotgebühr und die Höhe der Transaktionsgebühren variieren je nach Land, in dem die jeweilige Tätigkeit durchgeführt wird, und belaufen sich auf maximal 0,5% p.a. bzw. auf USD 150 pro Transaktion.

Gebühren für zentrale Fondsbuchhaltungs- und -bewertungsdienste werden an jedem Handelstag berechnet und verbucht und belaufen sich auf bis zu 0,02% p.a. des Nettoinventarwertes eines Fonds, mindestens jedoch auf einen Betrag von USD 20.000 pro Jahr. Durch zusätzliche Dienstleistungen wie nicht standardmäßige Bewertungen, zusätzliche Buchhaltungsleistungen wie z.B. die Berechnung von Performancegebühren sowie für Dienstleistungen im Steuerberichtswesen können für jeden Fonds weitere Gebühren fällig werden.

Die Gebühren für treuhänderische Dienste sowie die Depot- und Transaktionsgebühren können, zusammen mit den Gebühren für die Fondsbuchhaltung und -bewertung, von der Depotbank und der Gesellschaft gelegentlich überprüft werden. Darüber hinaus hat

die Depotbank Anspruch auf angemessene Erstattung ihrer Auslagen, die ihr im Rahmen der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen.

Die an die Depotbank gezahlten Beträge werden in den Rechnungsabschlüssen der Gesellschaft ausgewiesen.

Die Depotbank wurde weiterhin beauftragt, für die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Notierung ihrer Anteile an der Luxemburger Börse als Börsennotierungsbeauftragter tätig zu werden, und erhält für die Erfüllung dieser Aufgaben die geschäftsüblichen Gebühren.

### **Sonstige Kosten und Gebühren**

Die Gesellschaft zahlt alle Gebühren und Kosten, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft anfallen. Dazu gehören unter anderem Steuern, Rechtskosten und Kosten für die Abschlussprüfung, Maklergebühren, staatliche Abgaben und Gebühren, Kosten und Gebühren für Börsennotierungen, die an Aufsichtsbehörden in verschiedenen Ländern zu zahlen sind, einschließlich der Kosten für die Genehmigung und Verlängerung von Registrierungen, damit die Anteile der Gesellschaft in verschiedenen Ländern vertrieben werden können; Kosten für die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen und die Zahlung von Dividenden, Registrierungsgebühren, Versicherung, Zinsen und Kosten für die Berechnung und Veröffentlichung von Anteilspreisen, Porto, Kosten für Telefon, Fax und die Nutzung anderer elektronischer Kommunikationsmittel; Kosten für den Druck von Formularen zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht, von Konto- bzw. Depotauszügen, Anteilscheinen oder Transaktionsbestätigungen, Berichten für die Anteilinhaber, Verkaufsprospekten und Nachträgen, Erläuterungsbroschüren und von sonstigen periodisch erscheinenden Informationen oder Unterlagen.

Zusätzlich zu den üblichen Bank- und Maklergebühren, die von der Gesellschaft gezahlt werden, können die Unternehmen von Schroders, die Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen, eine Vergütung für diese Dienstleistungen erhalten. Die Anlageverwalter dürfen Vereinbarungen über Soft Commissions nur dann abschließen, wenn diese einen unmittelbaren und nachweisbaren Vorteil für die Kunden des Anlageverwalters, einschließlich der Gesellschaft, bieten, und wenn der Anlageverwalter überzeugt ist, dass diese Soft Commissions generierenden Transaktionen in gutem Glauben, unter strikter Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und im besten Interesse der Gesellschaft erfolgen. Derartige Vereinbarungen müssen vom Anlageverwalter zu den bestmöglichen Bedingungen abgeschlossen werden, die am Markt verfügbar sind.

### **3.2 Angaben zur Gesellschaft**

- (A) Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit Umbrella-Struktur und beschränkter Haftung, die als „Société anonyme“ gegründet wurde und nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 als „Société d'Investissement à Capital Variable“ („SICAV“) anerkannt ist. Die Gesellschaft wurde am 5. Dezember 1968 gegründet und ihre Satzung am 16. Dezember 1968 im Mémorial veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 25. November 2008 durch notarielle Urkunde abgeändert, die am 15. Dezember 2008 im Mémorial veröffentlicht wurde.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer B-8202 im „Registre de Commerce et des Sociétés“ eingetragen, wo die Satzung der Gesellschaft hinterlegt wurde und eingesehen werden kann. Die Gesellschaft wurde auf unbefristete Zeit gegründet.

- (B) Das nach luxemburgischem Recht erforderliche Mindestkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.250.000. Das Anteilskapital der Gesellschaft besteht aus voll eingezahlten, nennwertlosen Anteilen und entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert. Fällt das Kapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des Mindestkapitals, ist zur Beratung über die Auflösung der Gesellschaft eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber einzuberufen. Ein Beschluss über die Liquidierung der Gesellschaft muss mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der bei der Versammlung anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber gefasst werden. Fällt das Anteilskapital auf weniger als ein Viertel des Mindestkapitals, müssen die Verwaltungsratsmitglieder eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber einberufen, um über die Liquidierung der Gesellschaft zu entscheiden. Bei dieser Versammlung muss der Beschluss über die Liquidierung der Gesellschaft von Anteilhabern gefasst werden, die zusammen ein Viertel der in Bezug auf die anwesenden oder vertretenen Anteile abgegebenen Stimmen halten.

- (C) Es wurden folgende wesentliche Verträge geschlossen, bei denen es sich um nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geschlossene Verträge handelt:
- (1) Fondsdienstleistungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A., gemäß der die Gesellschaft Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A. zu ihrer Verwaltungsgesellschaft bestellt,
  - (2) Vertrag über die Bestellung zur Hauptdepotbank zwischen der Gesellschaft und J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.

Die oben aufgeführten wesentlichen Verträge können jeweils durch eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Vertragsparteien geändert werden.

#### **Unterlagen der Gesellschaft**

Exemplare der Satzung, des Verkaufsprospekts und von Finanzberichten sind auf Anforderung kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Die oben erwähnten wesentlichen Verträge liegen während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aus.

#### **Historische Wertentwicklung der Fonds**

Informationen über die historische Wertentwicklung der Fonds, die mehr als ein Geschäftsjahr der Gesellschaft tätig waren, sind in deren jeweiligen vereinfachten Verkaufsprospekten ausgeführt, die am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und im Internet auf <http://www.schroders.lu> verfügbar sind. Informationen über die historische Entwicklung sind auch in den Factsheets der Fonds, die im Internet unter <http://www.schroders.lu> (außer für den Fonds EURO Equity Secure 2010) abrufbar sind, und auf Anforderung am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

#### **Anfragen und Beschwerden**

Personen, die weitere Informationen über die Gesellschaft wünschen oder eine Beschwerde bezüglich der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben, wenden sich bitte an den Compliance Officer, Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A., 5, rue Höhenhof, L-1736 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

### **3.3 Dividenden**

#### **Dividendenpolitik**

Die Gesellschaft beabsichtigt, Dividenden an die Inhaber von ausschüttenden Anteilen in der Währung der betreffenden Anteilsklasse in bar auszuschütten. Die jährlichen Dividenden für ausschüttende Anteile werden bei der Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber gesondert festgesetzt. Die Verwaltungsratsmitglieder erklären die Ausschüttungen in einer Form, die zur Erfüllung der Vorschriften des Status als ausschüttender Fonds im Vereinigten Königreich erforderlich ist (nähere Angaben siehe Abschnitt 3.5 „Besteuerung – Besteuerung im Vereinigten Königreich“). Außerdem können die Verwaltungsratsmitglieder Zwischendividenden auf ausschüttende Anteile beschließen.

Die Verwaltungsratsmitglieder können beschließen, dass Dividenden durch den Kauf weiterer Anteile automatisch wiederangelegt werden. Jedoch werden keine Dividenden ausgeschüttet, wenn ihr Betrag unter EUR 50 oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung liegt. Solche Beträge werden automatisch wiederangelegt.

Wiederanzulegende Dividenden werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, die das Geld für die Anteilinhaber in weitere Anteile derselben Anteilsklasse investiert. Diese Anteile werden am Auszahlungsdatum zum Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse unverbrieft ausgegeben. Bruchteilsansprüche an Namensanteilen werden in Höhe von bis zu zwei Dezimalstellen anerkannt.

Auf Anteile fällige Dividenden, die fünf Jahre nach dem Datum der Dividendenerfassung noch nicht geltend gemacht wurden, verfallen und kommen dem betreffenden Fonds zugute.

### **3.4 Besteuerung**

Die folgende Zusammenfassung beruht auf den Gesetzen und der Praxis, die derzeit im Großherzogtum Luxemburg gelten. Daher besteht die Möglichkeit künftiger Änderungen.

### **Besteuerung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg keinen Einkommens- oder Kapitalertragssteuern. Die einzige Steuer, die die Gesellschaft in Luxemburg abführen muss, ist die „Taxe d'abonnement“ zum Satz von 0,05% p.a. des Nettoinventarwertes der einzelnen Fonds am Ende des jeweiligen Quartals; sie wird vierteljährlich berechnet und fällig. Auf Anteilsklassen oder Fonds, die ausschließlich institutionellen Anlegern (im Sinne von Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002) vorbehalten sind, und auf die Fonds EURO Liquidity, EURO Government Liquidity und US Dollar Liquidity (die in der Liste von OGA aufgeführt sind, für die gemäß Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 der reduzierte Satz der „Taxe d'abonnement“ gilt) wird eine Steuer zum Satz von 0,01% p.a. erhoben.

Von der Gesellschaft vereinnahmte Zins- und Dividenderträge unterliegen gegebenenfalls einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsländern. Die Gesellschaft kann außerdem in den Herkunftsländern einer Steuerpflicht im Hinblick auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalzuwächse ihrer Vermögenswerte unterliegen.

### **Allgemeines**

Die vorstehenden Ausführungen beruhen auf dem Verständnis der Verwaltungsratsmitglieder des Rechtes und der Praxis, die zum Datum dieses Verkaufsprospektes gelten, und finden bei Anlegern Anwendung, die Anteile an der Gesellschaft als Vermögensanlage erwerben. Anleger sollten sich jedoch bei ihren Finanz- oder sonstigen Fachberatern darüber informieren, welche steuerrechtlichen und sonstigen Folgen sich für sie nach den Gesetzen des Landes, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, durch den Kauf, den Besitz, die Übertragung, den Umtausch, die Rücknahme oder sonstige Geschäfte mit Anteilen der Gesellschaft ergeben.

### **Besteuerung der Anteilinhaber**

In der Regel müssen Anteilinhaber in Luxemburg keine Kapitalertrags-, Einkommens-, Quellen, Schenkungs-, Nachlass-, Erbschaftssteuern oder sonstigen Steuern abführen. Dies gilt jedoch nicht für Anteilinhaber, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz bzw. eine feste Niederlassung in Luxemburg unterhalten oder dort gebietsansässig sind, sowie für bestimmte frühere Gebietsansässige in Luxemburg oder Gebietsfremde, sofern sie mehr als 10% des Anteilskapitals der Gesellschaft halten und ihre Beteiligung innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb ganz oder teilweise wieder veräußern.

Anteilinhaber sollten sich für eine eingehendere Beratung bezüglich der sich aus der Anlage in der Gesellschaft ergebenden steuerlichen Fragen an ihren Steuerberater wenden.

### **Besteuerung in der EU für Personen mit Wohnsitz in der EU, gewissen Drittländern oder abhängigen bzw. assoziierten Gebieten**

Am 3. Juni 2003 hat die Europäische Union („EU“) die Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die „Richtlinie“) verabschiedet. Gemäß dieser Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten der EU (die „Mitgliedstaaten“) den Steuerbehörden der anderen Mitgliedstaaten detaillierte Auskünfte über Zinsen oder andere Erträge erteilen, die von Zahlstellen (Definition siehe Richtlinie) in ihrem Hoheitsgebiet an natürliche Personen mit steuerlichem Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat gezahlt wurden. Österreich, Belgien und Luxemburg haben für einen Übergangszeitraum das Recht, diese Regelung auszusetzen, sofern sie stattdessen eine Quellensteuer auf diese Zahlungen einbehalten. Auch die Schweiz, Monaco, Liechtenstein, Andorra, San Marino, die Kanalinseln, die Isle of Man und die abhängigen oder assoziierten Gebiete in der Karibik haben Maßnahmen getroffen, die der Auskunftserteilung bzw. im vorgenannten Übergangszeitraum der Quellenbesteuerung entsprechen.

Die Richtlinie wurde vom luxemburgischen Gesetz vom 21. Juni 2005 (das „Gesetz“) in nationales Recht umgesetzt.

Dividenden, die von einem Fonds der Gesellschaft ausgeschüttet werden, unterliegen der Richtlinie und dem Gesetz, falls mehr als 15% des Vermögens dieses Fonds in Forderungen nach der Definition des Gesetzes investiert sind. Von den Anteilinhabern durch den Rückkauf oder Verkauf von Anteilen an einem Fonds erzielte Erlöse unterliegen

der Richtlinie und dem Gesetz, falls mehr als 40% des Vermögens dieses Fonds in Forderungen investiert sind.

Der anwendbare Quellensteuersatz beläuft sich bis zum 30. Juni 2011 auf 20% und ab dem 1. Juli 2011 auf 35%.

Zahlt eine luxemburgische Zahlstelle Dividenden oder Rücknahmeerlöse direkt an einen Anteilinhaber, der eine natürliche Person mit steuerlichem Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten der oben genannten abhängigen oder assoziierten Gebiete ist, unterliegt diese Zahlung vorbehaltlich der Bestimmungen im unmittelbar folgenden Absatz der Quellensteuer zu den vorgenannten Sätzen.

Eine Steuer wird von einer luxemburgischen Zahlstelle nicht einbehalten, wenn die betreffende natürliche Person entweder (i) die Zahlstelle ausdrücklich anweist, den Steuerbehörden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Auskünfte zu erteilen, oder (ii) der Zahlstelle eine Bescheinigung vorlegt, die von der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, in dem sie ihren Wohnsitz hat, in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form für steuerliche Zwecke ausgestellt wurde. Informationen darüber, wie die luxemburgische Zahlstelle der Gesellschaft anzuweisen ist, den Steuerbehörden der anderen Mitgliedstaaten Auskunft zu erteilen, sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Die Anteilinhaber können die Zahlstelle jederzeit mit der Erteilung solcher Auskünfte beauftragen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge zum Anteilskauf abzulehnen, wenn die vom Antragsteller gemachten Angaben nicht die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Die Gesellschaft bietet keine rechtliche oder steuerliche Beratung und übernimmt für die Handlungen ihrer Anteilinhaber gemäß der Richtlinie oder dem Gesetz keine Verantwortung. Anteilinhaber, die zusätzlichen Rat benötigen, sollten sich an einen unabhängigen Fachberater wenden.

## **Besteuerung im Vereinigten Königreich**

### **Vorschriften für Offshore-Fonds**

Alle Anteilsklassen der Gesellschaft fallen unter die Definition von Offshore-Fonds gemäß den entsprechenden britischen Steuervorschriften. Daher werden britische Anleger auf Folgendes hingewiesen:

Für die am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Rechnungsperiode hat die Gesellschaft beschlossen, weiterhin die Vorschriften für Offshore-Fonds gemäß Kapitel V, Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes von 1988 (die „aktuelle Regelung“) zu erfüllen. Gemäß der aktuellen Regelung werden Erlöse, die Anlegern, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Vereinigten Königreich ist, aus der Veräußerung, der Rücknahme oder einer sonstigen Übertragung von Anteilen (einschließlich der angenommenen Übertragung im Todesfall) entstehen, als Ertrag („offshore income gains“) und nicht als Veräußerungsgewinn besteuert, es sei denn, der Anteilsklasse wurde von der britischen Steuerbehörde HM Revenue & Customs der Status „ausschüttende Anteilsklasse“ gewährt.

### **Status als ausschüttender Fonds**

Alle ausschüttenden A- und C-Anteilsklassen werden für steuerliche Zwecke so verwaltet, dass sie als „ausschüttende Anteilsklassen“ klassifiziert werden. Davon ausgenommen sind folgende Fonds:

#### **Fonds**

- Schroder International Selection Fund Asia Pacific Property Securities
- Schroder International Selection Fund European Defensive
- Schroder International Selection Fund Frontier Markets Equity
- Schroder International Selection Fund Global Property Securities
- Schroder International Selection Fund Middle East

Sofern der Status „ausschüttende Anteilsklasse“ gewährt wird, werden aus der Übertragung von Anteilen der ausschüttenden Anteilsklassen A und C entstehende Veräußerungsgewinne gemäß der aktuellen Regelung nicht als Ertrag („offshore income gain“) behandelt, wenn die Anteilsklasse den Status während des gesamten Zeitraums, in

dem der Anteilinhaber die Anteile gehalten hat, hatte. Ein Verzeichnis der Daten, an denen der Status gewährt wurde, kann auf der HMRC-Website unter [www.hmrc.gov.uk/offshorefunds/offshore-funds.pdf](http://www.hmrc.gov.uk/offshorefunds/offshore-funds.pdf) eingesehen werden.

Ab 2011 unterliegt die Gesellschaft den neuen Vorschriften für Offshore-Fonds, die im Finanzgesetz (Finance Act) von 2008 und in den (Steuer-)Vorschriften für Offshore-Fonds (SI 2009/3001) enthalten sind (die „neue Regelung“).

Gemäß der neuen Regelung werden Erlöse, die Anlegern, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Vereinigten Königreich ist, aus der Veräußerung, der Rücknahme oder einer sonstigen Übertragung von Anteilen (einschließlich der angenommenen Übertragung im Todesfall) entstehen, als Ertrag („offshore income gains“) und nicht als Veräußerungsgewinn besteuert, es sei denn, der Anteilsklasse wurde von der britischen Steuerbehörde HM Revenue & Customs der Status „meldender Fonds“ gewährt.

### **Status als meldender Fonds (reporting fund)**

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit, für die folgenden Anteilsklassen den Status „meldender Fonds“ zu beantragen:

- Alle ausschüttenden A- und C-Anteilsklassen
- Alle thesaurierenden A- und C-Anteilsklassen, die auf die Basiswährung eines bestimmten Fonds bzw. auf GBP lauten, wenn es sich nicht um die Basiswährung handelt.

Der Verwaltungsrat kann von Fall zu Fall beschließen, diesen Status für weitere Anteilsklassen zu beantragen. Ein vollständiges Verzeichnis der meldenden Anteilsklassen ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Sofern der Status „meldender Fonds“ gewährt wird, werden Veräußerungsgewinne aus der Übertragung der oben genannten Anteile, die nach dem 1. Januar 2011 erzielt werden, gemäß der neuen Regelung nicht als Ertrag („offshore income gain“) behandelt, wenn die Anteilsklasse während des gesamten Zeitraums, in dem der Anteilinhaber die Anteile gehalten hat, entweder als „ausschüttender Fonds“ oder als „meldender Fonds“ zugelassen war. Inhaber von Anteilen, bei denen es sich gemäß der aktuellen Regelung aus steuerlicher Sicht nicht um Anteile ausschüttender Anteilsklassen handelt, die aber gemäß der neuen Regelung meldende Fonds werden, werden darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung der britischen Steuerbehörde HM Revenue & Customs erforderlich ist, damit die bei künftigen Übertragungen erzielten Gewinne als Veräußerungsgewinne besteuert werden. Wenn Sie weiterführende Informationen benötigen, wenden Sie sich an Ihren Steuerberater oder besuchen Sie die Website [www.hmrc.gov.uk](http://www.hmrc.gov.uk).

Die Verwaltungsratsmitglieder behalten sich das Recht vor, ihre Einstellung zu der Frage, für welche Anteilsklassen der Status „meldender Fonds“ beantragt wird, ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

Laut vorstehendem Abschnitt 3.3 können einige ausschüttende Anteilsklassen Dividenden zahlen, die auf einem festen Betrag oder einem festen Prozentsatz des Nettoinventarwerts pro Anteil beruhen. Anleger in den betroffenen Anteilsklassen sollten beachten, dass dies den Ausschüttungswert übersteigen kann, der zur Erlangung des Status als ausschüttender Fonds bzw. als meldender Fonds erforderlich ist. Daher kann der Besitz dieser Anteilsklassen dazu führen, dass ein größerer Teil der Anlagerendite als Ertrag statt als Kapital eingestuft wird, als es beim Besitz von Anteilsklassen mit variablen Ausschüttungen der Fall wäre.

### **Meldepflichtiges Einkommen**

Infolge der oben genannten Vorschriften über meldende Fonds haben britische Anleger, die Anteile einer „meldenden“ Anteilsklasse halten, jährlich Steuern auf ihren Anteil an dem vom Fonds im Laufe des Jahres erzielten „meldepflichtigen Einkommen“ zu zahlen, jedoch nur in dem Maße wie dieses die tatsächlich vorgenommenen Ausschüttungen des Fonds (falls vorhanden) übersteigt. Der Anleger ist für dieses meldepflichtige Einkommen, das über die vom Fonds vorgenommenen Ausschüttungen hinausgeht, ebenso steuerpflichtig, als wenn der Überschuss ausgeschüttet worden wäre. Einzelheiten zu dem meldepflichtigen Einkommen, das Anleger als zu versteuerndes Einkommen angeben müssen, werden binnen sechs Monaten nach dem Ende einer jeden Rechnungsperiode auf der Website von Schroders veröffentlicht.

### **Ertragsausgleich**

Die Gesellschaft hat Regelungen für den Ertragsausgleich. Ein Ertragsausgleich wird für Anteile vorgenommen, die im Laufe einer Ausschüttungsperiode erworben werden. Der Ertrag, der entsprechend der Handelshäufigkeit des Fonds berechnet wird und im Kaufpreis aller während einer Ausschüttungsperiode gekauften und bis zum Ende des Zeitraums gehaltenen Anteile (Gruppe-2-Anteile) enthalten ist, wird den Inhabern dieser Anteile als Kapitalrendite erstattet. Da es sich um Kapital handelt, unterliegt dieser Betrag nicht der Einkommensteuer. Er sollte jedoch bei der Besteuerung der Kapitalgewinne von den Kosten der Anteile abgezogen werden. Die Einführung des Ertragsausgleichs hat zum Ziel, neue Anleger des Fonds in Bezug auf Erträge, die auf die erworbenen Anteile bereits aufgelaufen sind, von der Steuerpflicht zu entbinden. Anteilinhaber, die ihre Anteile für eine gesamte Ausschüttungsperiode halten, sind vom Ertragsausgleich nicht betroffen.

Die Anwendung eines Ertragsausgleichs hat für britische Anleger steuerliche Auswirkungen. Ratschläge zu diesen Auswirkungen und Einzelheiten zum täglichen Ertragsselement der ausschüttenden Anteilsklassen A und C werden in einer Datenbank gespeichert und auf Anfrage vom Sitz der Gesellschaft oder online unter <http://www.schroders.com/equalisation> zur Verfügung gestellt.

### **Allgemeines**

Die vorstehenden Ausführungen beruhen auf dem Verständnis der Verwaltungsratsmitglieder des Rechtes und der Praxis, die zum Datum dieses Verkaufsprospektes gelten, und finden bei Anlegern Anwendung, die Anteile an der Gesellschaft als Vermögensanlage erwerben. Anleger sollten sich jedoch bei ihren Finanz- oder sonstigen Fachberatern darüber informieren, welche steuerrechtlichen und sonstigen Folgen sich für sie nach den Gesetzen des Landes, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, durch den Kauf, den Besitz, die Übertragung, den Umtausch, die Rücknahme oder sonstige Geschäfte mit Anteilen der Gesellschaft ergeben.

## **3.5 Versammlungen und Berichte**

### **Versammlungen**

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft findet jedes Jahr am letzten Dienstag im Mai um 11.00 Uhr, oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, am darauffolgenden Geschäftstag in Luxemburg statt. Einladungen zu allen Hauptversammlungen der Anteilinhaber werden den eingetragenen Anteilinhabern mindestens 8 Tage vor dem Datum der Versammlung per Post zugeschickt. Die Einladungen werden im Mémorial und (falls gesetzlich vorgeschrieben) in einer oder mehreren luxemburgischen Zeitungen sowie in allen anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern bestimmten Zeitungen veröffentlicht. In diesen Einladungen werden die Tagesordnung und der Ort der Versammlung angegeben. Die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Einberufung, die Beschlussfähigkeit und die Abstimmung auf allen Hauptversammlungen, Versammlungen der Fonds oder der Anteilsklassen sind in der Satzung enthalten. Die Versammlungen der Anteilinhaber eines bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse beschließen nur über diesen Fonds oder diese Anteilsklasse betreffende Angelegenheiten.

### **Berichte**

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Eine Kurzfassung des geprüften Jahresberichts der Gesellschaft wird den Anteilinhabern vor der Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Diese Kurzfassung beinhaltet den Lagebericht des Verwaltungsrates, eine Nettovermögensaufstellung der Fonds, statistische Informationen, eine Betriebsergebnisrechnung, eine Aufstellung der Veränderungen des Nettovermögens der Fonds, Erläuterungen zum Jahresabschluss und einen Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer. Außerdem werden ein ungeprüfter Halbjahresbericht und ein vollständiger geprüfter Jahresbericht erstellt. Diese Berichte sind wesentlicher Bestandteil dieses Verkaufsprospekts. Exemplare der Jahres-, Halbjahres- und Finanzberichte sind auf der Internetseite [www.schroders.lu](http://www.schroders.lu) erhältlich und stehen am eingetragenen Sitz der Gesellschaft kostenlos zur Verfügung.

### 3.6 Angaben zu den Anteilen

#### Rechte der Anteilinhaber

- (A) Die von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile sind frei übertragbar und gewähren Rechte auf gleiche Beteiligung am Gewinn, und – bei ausschüttenden Anteilen – an den Dividenden der Anteilsklassen, zu denen sie gehören, sowie am Nettovermögen der jeweiligen Anteilsklasse im Falle der Liquidierung. Mit den Anteilen sind keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte verbunden.
- (B) Abstimmungen:
- Bei Hauptversammlungen besitzt jeder Anteilinhaber ein Stimmrecht für jeden ganzen, von ihm gehaltenen Anteil.
- Bei getrennten Versammlungen der Anteilinhaber eines bestimmten Fonds bzw. einer bestimmten Anteilsklasse hat jeder Anteilinhaber dieses Fonds bzw. dieser Anteilsklasse ein Stimmrecht für jeden ganzen, von ihm gehaltenen Anteil des Fonds bzw. der Anteilsklasse.
- Im Falle des gemeinsamen Besitzes ist nur der zuerst genannte Anteilinhaber stimmberechtigt.
- (C) Zwangsrücknahmen:
- Die Verwaltungsratsmitglieder können für alle Anteile Beschränkungen einführen oder lockern und im Bedarfsfall die Rückgabe von Anteilen verlangen, um sicherzustellen, dass Anteile weder von noch im Namen von Personen erworben oder gehalten werden, die damit gegen Gesetze oder Vorschriften eines Landes, einer Regierungs- oder einer Aufsichtsbehörde verstoßen, oder falls der Gesellschaft hierdurch steuerliche oder andere finanzielle Nachteile entstehen, einschließlich der Verpflichtung zur Registrierung nach den Gesetzen und Vorschriften eines Landes oder einer Behörde. In diesem Zusammenhang können die Verwaltungsratsmitglieder einen Anteilinhaber zur Vorlage von Informationen auffordern, die nach ihrer Ansicht für die Feststellung erforderlich sind, ob der Anteilinhaber der wirtschaftliche Eigentümer der von ihm gehaltenen Anteile ist.
- Sollten die Verwaltungsratsmitglieder zu irgendeinem Zeitpunkt Kenntnis davon erhalten, dass eine US-Person der wirtschaftliche Eigentümer von Anteilen ist, ist die Gesellschaft berechtigt, diese Anteile zwangsweise zurückzukaufen.

#### Übertragungen

Zur Übertragung von Namensanteilen sind der Verwaltungsgesellschaft ein ordnungsgemäß unterzeichnetes Anteilsübertragungsformular in der vorgeschriebenen Form und der entsprechende Anteilschein zur Entwertung auszuhändigen, sofern ein solcher ausgestellt wurde auszuhändigen. Inhaberanteile in Papierform werden durch Übergabe des entsprechenden Anteilscheins übertragen. Zur Klarstellung sei gesagt, dass die Gesellschaft keine neuen Inhaberanteile ausgeben wird.

#### Rechte bei Liquidierung

Die Gesellschaft wurde auf unbefristete Zeit gegründet. Jedoch kann die Gesellschaft jederzeit durch Beschluss einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber, auf der ein oder mehrere Liquidatoren zu bestellen und ihre Befugnisse festzulegen sind, liquidiert werden. Die Liquidierung wird gemäß luxemburgischem Recht durchgeführt. Die Netto-Liquidationserlöse, die auf die einzelnen Fonds entfallen, werden von den Liquidatoren an die Anteilinhaber des jeweiligen Fonds anteilig zum Wert ihres Anteilbesitzes ausgezahlt.

Die Verwaltungsratsmitglieder können die Rücknahme aller Anteile eines Fonds beschließen, wenn das Nettovermögen aller Anteilsklassen in dem Fonds unter EUR 50.000.000 oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung fällt, dies aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Situation zwingend geboten erscheint oder im Interesse der Anteilinhaber des betreffenden Fonds liegt. In diesem Fall werden die Anteilinhaber hierüber vor dem Zwangsrückkauf durch eine Rücknahmemitteilung unterrichtet, die gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften von der Gesellschaft veröffentlicht bzw. bekanntgegeben wird. Ferner wird ihnen der Nettoinventarwert der zum Rücknahmeterrin gehaltenen Anteile der betreffenden Anteilsklasse ausgezahlt.

Unter den gleichen vorstehend beschriebenen Bedingungen können die Verwaltungsratsmitglieder beschließen, einen Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds zusammenzulegen oder einen Fonds mit einem anderen OGA gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 zu verschmelzen oder die Anteile eines Fonds in zwei oder mehrere Klassen umzustrukturieren oder zwei oder mehrere Anteilsklassen zu einer einzigen Anteilsklasse zusammenzulegen, wobei derartige Maßnahmen im Interesse der Anteilhaber der jeweiligen Fonds liegen müssen. Die Veröffentlichung oder Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt wie oben beschrieben unter Angabe von Einzelheiten über die Zusammenlegung bzw. Verschmelzung erforderlichenfalls wenigstens einen Kalendermonat vor Inkrafttreten der Zusammenlegung bzw. Verschmelzung; während dieser Zeit können die Anteilhaber des Fonds oder der Anteilsklassen, die zusammengelegt werden sollen, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen (mit Ausnahme der CDSC, die gültig bleibt).

Der Beschluss über eine Zusammenlegung oder Liquidierung eines Fonds kann auch auf einer Versammlung der Anteilhaber des jeweiligen Fonds gefasst werden.

Unter den gleichen vorstehend beschriebenen Bedingungen können die Verwaltungsratsmitglieder auch die Umstrukturierung eines Fonds durch Aufteilung in zwei oder mehrere separate Fonds beschließen. Dieser Beschluss wird in der oben beschriebenen Weise veröffentlicht oder bekanntgegeben. Die Veröffentlichung oder Bekanntmachung enthält Informationen über die aus der Umstrukturierung resultierenden Fonds. Die Veröffentlichung oder Bekanntmachung erfolgt mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Umstrukturierung, um den Anteilhabern die Möglichkeit zu geben, die Rücknahme bzw. den Umtausch ihrer Anteile vor dem Inkrafttreten der Umstrukturierung zu beantragen.

Liquidationserlöse, die nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten nicht eingefordert wurden, werden treuhänderisch bei der „Caisse de Consignation“ hinterlegt. Beträge, die innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nicht vom Treuhänder gefordert werden, können gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts unter Umständen als verfallen gelten.

### **Informationen für Inhaber von Inhaberanteilen**

Relevante Mitteilungen für Inhaber von Inhaberanteilen (mit Ausnahme der in Abschnitt 3.5 „Versammlungen und Berichte“ genannten Einladungen) werden auf der Website von Schroders veröffentlicht: [www.schroders.lu](http://www.schroders.lu).

### **3.7 Pooling**

In dem Bemühen um ein effizientes Management kann die Verwaltungsgesellschaft nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen und der geltenden Gesetze und Vorschriften das gesamte oder einen Teil des Vermögens von zwei oder mehreren Fonds (im Rahmen dieser Bestimmung „partizipierende Fonds“ genannt) in Form eines Pools anlegen und verwalten. Zur Einrichtung eines solchen Vermögenspools werden aus jedem der partizipierenden Fonds Barmittel oder andere Vermögenswerte in diesen Pool übertragen (wenn diese Vermögenswerte angesichts der Anlagepolitik des betreffenden Pools dazu geeignet sind). Danach kann die Verwaltungsgesellschaft jederzeit weitere Übertragungen in die einzelnen Vermögenspools vornehmen. Vermögenswerte können auch bis zur Höhe der Beteiligung der betreffenden Anteilsklasse an einen partizipierenden Fonds zurück übertragen werden. Die Beteiligung eines partizipierenden Fonds an einem Vermögenspool wird anhand rechnerischer Einheiten gleichen Werts an dem Vermögenspool ermittelt. Bei Einrichtung eines Vermögenspools setzt die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen den Anfangswert der rechnerischen Einheiten (in der von der Verwaltungsgesellschaft für geeignet gehaltenen Währung) fest und teilt jedem partizipierenden Fonds Einheiten zu, deren Gesamtwert dem Betrag an Barmitteln (oder dem Wert der sonstigen Vermögenswerte) entspricht, die der Fonds in den Pool einbringt. Danach wird der Wert der rechnerischen Einheit durch Division des Nettoinventarwertes des Vermögenspools durch die Zahl der vorhandenen rechnerischen Einheiten ermittelt.

Wenn zusätzliche Barmittel oder Vermögenswerte in einen Vermögenspool eingebracht oder aus diesem abgezogen werden, erhöht bzw. verringert sich die Zuteilung von Einheiten des jeweiligen partizipierenden Fonds um eine durch Division des Barmittelbetrags bzw. des Wertes der eingebrachten oder abgezogenen Vermögenswerte durch den aktuellen Wert einer Einheit ermittelte Anzahl. Bei Barmittelinlagen wird zu Berechnungszwecken ein Betrag abgezogen, den die

Verwaltungsgesellschaft zur Berücksichtigung von Steuern, Handels- und Erwerbskosten für angemessen hält, die bei Anlage der betreffenden Barmittel gegebenenfalls anfallen. Bei Entnahme von Barmitteln wird ein entsprechender Aufschlag für die Kosten addiert, die möglicherweise bei der Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten des Vermögenspools anfallen.

Dividenden, Zinsen und sonstige hinsichtlich der Vermögenswerte in einen Vermögenspool vereinnahmten Ausschüttungen mit Ertragscharakter werden den partizipierenden Fonds unverzüglich anteilig zu ihrer jeweiligen Beteiligung am Vermögenspool zum Zeitpunkt der Vereinnahmung gutgeschrieben. Bei Auflösung der Gesellschaft werden die Vermögenswerte eines Vermögenspools den partizipierenden Fonds anteilig zu ihrer jeweiligen Beteiligung am Vermögenspool zugewiesen.

### **3.8 Gemeinsames Management**

Zur Senkung der Betriebs- und Verwaltungskosten bei gleichzeitiger Ermöglichung einer breiteren Diversifizierung der Anlagen kann die beschließen, alle oder einen Teil der Vermögenswerte eines oder mehrerer Fonds gemeinsam mit Vermögenswerten anderer luxemburgischer Organismen für gemeinsame Anlagen zu verwalten. In den folgenden Abschnitten bezeichnet der Begriff „gemeinsam verwaltete Fonds und Unternehmen“ global die Fonds und alle Unternehmen, mit bzw. zwischen denen eine Vereinbarung über gemeinsame Verwaltung besteht. Der Begriff „gemeinsam verwaltete Vermögenswerte“ bezeichnet sämtliche Vermögenswerte dieser gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen, die im Rahmen derselben Co-Management-Vereinbarung gemeinsam verwaltet werden.

Im Rahmen der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung ist der Anlageverwalter, sofern bestellt und mit der täglichen Verwaltung betraut, berechtigt, auf gemeinsamer Basis für die betroffenen, gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen Entscheidungen über Anlagen, Anlageveräußerungen und Portfolio-Umschichtungen mit Auswirkung auf die Zusammensetzung des Portfolios des entsprechenden Fonds zu treffen. Alle gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen halten einen Anteil an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten, der sich nach dem Verhältnis ihres Nettovermögens zum Gesamtwert der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte richtet. Diese proportionale Beteiligung gilt für alle Anlagekategorien, die im Rahmen der gemeinsamen Verwaltung gehalten oder erworben werden. Entscheidungen über Anlagen und/oder Anlageveräußerungen haben keinen Einfluss auf dieses Beteiligungsverhältnis. Weitere Anlagen werden den gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen im selben Verhältnis zugeteilt. Im Falle des Verkaufs von Vermögenswerten werden diese anteilig von den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten in Abzug gebracht, die von den einzelnen gemeinsam verwalteten Fonds und Unternehmen gehalten werden.

Bei Neuzeichnungen bezüglich gemeinsam verwalteter Fonds bzw. Unternehmen werden die Zeichnungserlöse den gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen entsprechend dem geänderten Beteiligungsverhältnis zugeteilt, das sich aus der Erhöhung des Nettovermögens der gemeinsam verwalteten Fonds und Unternehmen ergibt, bei denen die Zeichnungen eingegangen sind. Alle Anlagen werden durch die Übertragung von Vermögenswerten von einem gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen auf den anderen bzw. das andere geändert und somit an die geänderten Beteiligungsverhältnisse angepasst. Analog dazu werden bei Rücknahmen bei einem der gemeinsam verwalteten Fonds bzw. einer der gemeinsam verwalteten Unternehmen die erforderlichen Barmittel aus den Barmitteln der gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen entsprechend dem geänderten Beteiligungsverhältnis entnommen, das sich aus der Verminderung des Nettovermögens der gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen ergibt, bei der die Rücknahmen erfolgt sind. In diesem Fall werden alle Anlagen an die geänderten Beteiligungsverhältnisse angepasst. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung dazu führen kann, dass die Zusammensetzung des Vermögens des jeweiligen Fonds durch Ereignisse beeinflusst werden kann, die andere gemeinsam verwaltete Fonds und Unternehmen betreffen, wie z.B. Zeichnungen und Rücknahmen, sofern die oder eine der von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Stellen keine besondere Maßnahmen ergreifen. Bleiben alle anderen Aspekte unverändert, haben Zeichnungen, die bei einem mit dem Fonds gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen eingehen, daher eine Erhöhung der Barreserve des Fonds zur Folge.

Umgekehrt führen Rücknahmen bei einem mit dem Fonds gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen zu einer Verringerung der Barreserve des Fonds. Zeichnungen und Rücknahmen können jedoch auf dem Sonderkonto geführt werden, das für alle

gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen außerhalb der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung eröffnet wird, und über das Zeichnungen und Rücknahmen laufen müssen. Aufgrund der Möglichkeit, umfangreiche Zeichnungen und Rücknahmen auf diesen Sonderkonten zu verbuchen, sowie der Möglichkeit, dass die oder jede von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Stelle jederzeit beschließen können, ihre Beteiligung an der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung zu beenden, kann der jeweilige Fonds Umschichtungen seines Portfolios vermeiden, wenn dadurch die Interessen seiner Anteilhaber beeinträchtigt werden könnten.

Könnte eine Änderung in der Zusammensetzung des Portfolios des jeweiligen Fonds infolge von Rücknahmen oder Zahlungen von Gebühren und Kosten, die einem anderen gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen zuzurechnen sind (d. h. die nicht dem Fonds zugerechnet werden können), zu einem Verstoß gegen die für den jeweiligen Fonds geltenden Anlagebeschränkungen führen, werden die jeweiligen Vermögenswerte vor Durchführung der Änderung aus der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung ausgeschlossen, damit der Fonds von den daraus resultierenden Anpassungen nicht betroffen wird.

Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte der Fonds werden jeweils nur gemeinsam mit solchen Vermögenswerten verwaltet, die mit denselben Anlagezielen investiert werden sollen, die auch für die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte gelten, um sicherzustellen, dass Anlageentscheidungen in jeder Hinsicht mit der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds vereinbar sind. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte dürfen nur mit solchen Vermögenswerten gemeinsam verwaltet werden, für die die Depotbank ebenfalls als Hinterlegungsstelle fungiert, um sicherzustellen, dass die Depotbank in der Lage ist, gegenüber der Gesellschaft und ihren Fonds ihre Funktionen und Verantwortungen, die sie gemäß den Vorschriften hat, in jeder Hinsicht wahrzunehmen. Die Depotbank ist verpflichtet, die Vermögenswerte der Gesellschaft jederzeit getrennt von den Vermögenswerten anderer gemeinsam verwalteter Fonds bzw. Unternehmen zu verwahren, und muss daher jederzeit in der Lage sein, die Vermögenswerte der Gesellschaft und jedes einzelnen Fonds zu identifizieren. Da gemeinsam verwaltete Fonds und Unternehmen möglicherweise eine Anlagepolitik verfolgen, die mit der Anlagepolitik der jeweiligen Fonds nicht in jeder Hinsicht übereinstimmt, besteht die Möglichkeit, dass die verfolgte gemeinsame Politik restriktiver als die Politik der jeweiligen Fonds ist.

Zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Anlageverwaltern wird ein Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung geschlossen, um die Rechte und Pflichten der einzelnen Parteien festzulegen. Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit und ohne vorherige Mitteilung die Beendigung der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung beschließen.

Die Anteilhaber können sich jederzeit am eingetragenen Sitz der Gesellschaft nach dem Prozentsatz der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte und der Fonds bzw. Unternehmen erkundigen, bezüglich derer zum Zeitpunkt ihrer Anfrage eine solche Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung besteht. Die Zusammensetzung und die Prozentsätze der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte werden in den geprüften Jahresberichten und den Halbjahresberichten angegeben.

### **3.9 Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

**Für die folgenden Teilfonds ist keine Anzeige nach § 132 Investmentgesetz erstattet worden und Anteile dieser Teilfonds dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden:**

- Schroder International Selection Fund Asian High Income
- Schroder International Selection Fund Australian Equity
- Schroder International Selection Fund Emerging Markets Commodity Equity
- Schroder International Selection Fund EURO Bond Plus
- Schroder International Selection Fund EURO Credit Absolute Return
- Schroder International Selection Fund EURO Income Bond
- Schroder International Selection Fund EURO Monthly High Income Bond
- Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond Plus

- Schroder International Selection Fund Japanese Bond
- Schroder International Selection Fund QEP Global Dynamic Blend

### **Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabeaufschlag für die Anteilklassen A, AX und A1 der Teilfonds:

- Schroder International Selection Fund Asian Bond Absolute Return
- Schroder International Selection Fund Currency Absolute Return EUR
- Schroder International Selection Fund Currency Absolute Return USD
- Schroder International Selection Fund Emerging Europe Debt Absolute Return
- Schroder International Selection Fund Emerging Markets Debt Absolute Return
- Schroder International Selection Fund EURO Bond
- Schroder International Selection Fund EURO Credit Duration Hedged
- Schroder International Selection Fund EURO Short Term Bond
- Schroder International Selection Fund EURO Government Bond
- Schroder International Selection Fund Global Bond
- Schroder International Selection Fund Global High Income Bond
- Schroder International Selection Fund Global Inflation Linked Bond
- Schroder International Selection Fund Hong Kong Dollar Bond
- Schroder International Selection Fund US Dollar Bond
- Schroder International Selection Fund Asian Convertible Bond
- Schroder International Selection Fund Asian Local Currency Bond
- Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond
- Schroder International Selection Fund Global Convertible Bond
- Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond
- Schroder International Selection Fund Global Credit Duration Hedged
- Schroder International Selection Fund Global High Yield
- Schroder International Selection Fund Strategic Bond
- Schroder International Selection Fund EURO Liquidity
- Schroder International Selection Fund EURO Government Liquidity
- Schroder International Selection Fund US Dollar Liquidity

beträgt abweichend von den unter 1.3. Anteilklassen des ausführlichen Verkaufsprospektes genannten Ausgabeaufschlägen für die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland maximal bis zu 3,00% des gesamten Zeichnungsbetrags (entspricht 3,09278% des Nettoinventarwertes pro Anteil).

### **Allgemeine Informationen**

UBS Deutschland AG, Bockenheimer Landstrasse 2-4, D-60306 Frankfurt am Main, hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für die Gesellschaft im Sinne des § 131 InvG in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“).

Schroder Investment Management GmbH, Taunustor 2, D-60311 Frankfurt am Main, hat die Funktion der weiteren Informationsstelle für die Gesellschaft im Sinne des § 131 Satz 2 InvG in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die „weitere deutsche Informationsstelle“).

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile, die in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anteilinhaber bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen sowie sonstiger Zahlungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle und der weiteren deutschen Informationsstelle sind der ausführliche Verkaufsprospekt von Mai 2010, zusammen mit dem Nachtrag von Dezember 2010 und die vereinfachten Verkaufsprospekte für die Teilfonds beziehungsweise Anteilklassen, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos in Papierform erhältlich.

Der Nettovermögenswert pro Anteil jedes Teilfonds und die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Umtauschgebühren sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle und der weiteren deutschen Informationsstelle an jedem Bankarbeitstag in Frankfurt am Main kostenlos erhältlich. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden ferner unter [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle und der weiteren deutschen Informationsstelle kostenlos erhältlich und werden den im Anteilregister registrierten Anlegern in Deutschland per Brief mitgeteilt. In folgenden Fällen wird eine zusätzliche Mitteilung auf/ in <http://www.schroders.com/germany/home/> veröffentlicht: Aussetzung der Rücknahme von Anteilen, Kündigung der Verwaltung oder Abwicklung der Gesellschaft oder eines Teilfonds, Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendererstattungen betreffen (unter Angabe ihrer Hintergründe und der Rechte der Anleger), Verschmelzung von Teilfonds sowie einer möglichen Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds.

Weiterhin stehen die im Unterabschnitt „Unterlagen der Gesellschaft“ beschriebenen und am Geschäftssitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme verfügbaren Unterlagen auch bei der Deutschen Zahl- und Informationsstelle und der weiteren deutschen Informationsstelle für die Anteilinhaber zur Einsichtnahme zur Verfügung.

### **3.10 Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten**

Die Gesellschaft hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Gesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Investoren dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Investoren, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

# Anhang I

## Anlagebeschränkungen

Der Verwaltungsrat hat die folgenden Beschränkungen für die Anlage der Vermögenswerte und die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft festgelegt. Diese Beschränkungen und Grundsätze der Anlagepolitik können jeweils von den Verwaltungsratsmitgliedern geändert werden, wenn dies nach ihrer Ansicht im besten Interesse der Gesellschaft liegt. In diesem Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

Die nach luxemburgischem Recht vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen sind von jedem Fonds einzuhalten. Die unter Abschnitt 1 (D) unten angeführten Beschränkungen gelten für die Gesellschaft als Ganzes.

### 1. Anlage in übertragbaren Wertpapieren und liquiden Mitteln

- (A) Das Anlagespektrum der Gesellschaft umfasst:
- (1) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Börse in einem qualifizierten Land zum amtlichen Handel zugelassen sind und/oder
  - (2) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und/oder
  - (3) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, die Zulassung zur amtlichen Notierung an einem qualifizierten Markt zu beantragen, und diese Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission erteilt wird und/oder
  - (4) Anteile von OGAW und/oder anderen OGA mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat, sofern:
    - (I) diese anderen OGA aufgrund von Gesetzen zugelassen wurden, wonach sie einer behördlichen Aufsicht unterstellt sind, die nach Auffassung der CSSF derjenigen nach EU-Recht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht,
    - (II) der Schutzzumfang der Anteilinhaber der anderen OGA dem Schutzzumfang der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung der Vermögenswerte, die Kreditaufnahme und Kreditgewährung sowie Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind,
    - (III) die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die eine Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten, der Erträge und Transaktionen im Berichtszeitraum ermöglichen,
    - (IV) gemäß den Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10% der Vermögenswerte der OGAW oder der anderen OGA, deren Erwerb vorgesehen ist, in Anteilen anderer OGAW oder OGA angelegt werden dürfen und/oder
  - (5) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der EU hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind, und/oder
  - (6) derivative Finanzinstrumente („Derivate“), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden („OTC-Derivate“), sofern
    - (I) es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere im Sinne dieser Ziffer 1 (A) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in welche die Fonds gemäß ihren Anlagezielen investieren dürfen,
    - (II) die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden,
    - (III) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

und/oder

- (7) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, diese Instrumente werden
- (I) von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates der EU, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört, begeben oder garantiert, oder
  - (II) von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf geregelten Märkten gehandelt werden, oder
  - (III) von einer Einrichtung ausgegeben oder garantiert, welche einer Aufsicht gemäß der in der EU-Gesetzgebung definierten Kriterien unterliegt, oder
  - (IV) von sonstigen Emittenten begeben, die einer von der Luxemburger Aufsichtsbehörde zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstriches gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital mindestens EUR 10.000.000 beträgt und dessen Jahresabschluss gemäß der vierten EG-Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um eine Organisation handelt, die innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um eine Organisation, welche die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von der Bank eingeräumten Kreditlinie finanziert.

Außerdem kann die Gesellschaft maximal 10% des Nettovermögens eines Fonds in anderen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten als den vorstehend unter (1) bis (7) aufgeführten anlegen.

- (B) Jeder Fonds kann zusätzliche liquide Mittel halten. Liquide Mittel, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Derivate-Engagements verwendet werden, gelten nicht als zusätzliche liquide Mittel.
- (C)
- (1) Jeder Fonds darf höchstens 10% seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die von ein und demselben Emittenten (und bei strukturierten Finanzinstrumenten mit eingebetteten derivativen Instrumenten sowohl vom Emittenten des strukturierten Finanzinstruments als auch vom Emittenten der zugrunde liegenden Wertpapiere) begeben wurden. Keiner der Fonds darf mehr als 20% seines Nettovermögens in Einlagen bei derselben Einrichtung anlegen. Das Ausfallrisiko in Bezug auf eine Gegenpartei eines Fonds bei Geschäften mit OTC-Derivaten darf 10% des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen, sofern es sich bei der Gegenpartei um ein Kreditinstitut gemäß Abschnitt 1 (A) (5) handelt, bzw. 5% seines Nettovermögens in allen anderen Fällen.
  - (2) Hält ein Fonds Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten von Emittenten, die jeweils 5% des Nettoinventarwertes des jeweiligen Fonds überschreiten, darf außerdem der Gesamtwert aller dieser Anlagen 40% des Nettoinventarwertes des jeweiligen Fonds nicht übersteigen.

Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der einzelnen Obergrenzen in Ziffer (C) (1) darf ein Fonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20% seines Nettovermögens in einer Kombination aus

- von dieser Einrichtung begebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten und/oder
- Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder

— von dieser Einrichtung erworbenen OTC-Derivaten anlegen.

- (3) Die vorstehend unter (C)(1) festgelegte Grenze von 10% wird auf 35% angehoben, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem qualifizierten Land oder von internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.
- (4) Der vorstehend in Ziffer (C) (1) festgelegte Höchstsatz von 10% wird auf 25% erhöht, sofern es sich um Anlagen in bestimmten Schuldverschreibungen handelt, die von erstklassigen Kreditinstituten begeben wurden, deren eingetragener Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union liegt und die kraft Gesetzes einer besonderen staatlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber solcher Schuldverschreibungen unterliegen, vorausgesetzt, dass die Erlöse aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Vermögenswerte investiert werden, die zur Deckung der sich aus den Schuldverschreibungen ergebenden Verbindlichkeiten über die gesamte Laufzeit ausreichen und die vorrangig für die Zahlung von Kapital und Zinsen im Falle der Zahlungsunfähigkeit des jeweiligen Emittenten bestimmt sind.

Legt ein Fonds mehr als 5% seines Vermögens in Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten im Sinne des vorstehenden Unterabsatzes an, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Wertes des Vermögens dieses Fonds nicht überschreiten.

- (5) Die vorstehend unter (C)(3) und (C)(4) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Berechnung der in (C)(2) festgelegten Anlagegrenze von 40% nicht berücksichtigt.

Die unter (C)(1), (C)(2), (C)(3) und (C)(4) festgelegten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäß (C)(1), (C)(2), (C)(3) und (C)(4) getätigte Investitionen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in derivative Finanzinstrumente desselben in keinem Fall 35% des Nettovermögens des jeweiligen Fonds übersteigen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Abschnitt (C) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

- (6) Ein Fonds kann insgesamt bis zu 20% seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen. Unbeschadet der nachfolgend unter (D) festgelegten Anlagegrenzen betragen die vorstehend unter (C) festgelegten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten 20%, wenn die Anlagestrategie des betreffenden Fonds vorsieht, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden. Voraussetzung hierfür ist, dass
- die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist,
  - der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht, und
  - der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die im vorstehenden Unterabsatz festgelegte Grenze wird auf 35% angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu 35% ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

- (7) Hat ein Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investiert, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem qualifizierten Land oder von internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden, kann die Gesellschaft 100% des Nettovermögens eines Fonds in derartige Wertpapiere investieren, wobei dieser Fonds jedoch Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen**

**halten muss und der Wert von Wertpapieren aus ein und derselben Emission 30% des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten darf.**

Vorbehaltlich der Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung ist ein Fonds nicht verpflichtet, innerhalb der ersten 6 Monate nach seiner Auflegung die in diesem Abschnitt (C) festgelegten Grenzwerte einzuhalten.

(D)

- (1) Die Gesellschaft darf normalerweise keine Stimmrechtsaktien erwerben, die ihr die Möglichkeit bieten würden, einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Emittenten zu nehmen.
- (2) Die Gesellschaft darf nicht mehr als (a) 10% der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten, (b) 10% des Wertes der Schuldtitel ein und desselben Emittenten, (c) 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten und/oder (d) 25% der Anteile ein und desselben OGA erwerben. Allerdings können die unter (b), (c) und (d) oben festgelegten Grenzwerte zum Zeitpunkt des Kaufs unberücksichtigt bleiben, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldtitel bzw. Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

Die vorstehend unter (D)(1) und (2) festgelegten Grenzwerte gelten nicht für:

- (1) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften ausgegeben oder garantiert werden,
  - (2) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem anderen qualifizierten Land ausgegeben oder garantiert werden,
  - (3) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, oder
  - (4) Anteile am Kapital einer Gesellschaft, die in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU eingetragen ist und ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten investiert, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den Fonds aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen, vorausgesetzt, dass diese Gesellschaft bei ihrer Anlagepolitik die in den Artikeln 43, 46 und 48 (1) und (2) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 festgelegten Grenzwerte beachtet.
- (E) Kein Fonds darf mehr als 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW oder anderen OGA anlegen. Weiterhin gelten die folgenden Beschränkungen:
- (1) Erwirbt ein Fonds Anteile anderer OGAW und/oder OGA, die mit der Gesellschaft durch ein gemeinsames Management, durch eine gemeinsame Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% des Kapitals oder der Stimmrechte verbunden sind, oder die von einer Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, die mit dem Anlageverwalter verbunden ist, dürfen der Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren im Zusammenhang mit der Anlage in den Anteilen dieser anderen OGAW und/oder OGA berechnet werden.  
  
Bei Anlagen eines Fonds in OGAW oder anderen OGA, die mit der Gesellschaft wie vorstehend beschrieben verbunden sind, wird keine Managementgebühr für diesen Teil des Vermögens des betreffenden Fonds in Rechnung gestellt. Die Gesellschaft weist den Gesamtbetrag der Managementgebühren (und zwar sowohl die Gebühren, die dem jeweiligen Fonds in Rechnung gestellt wurden, als auch die Gebühren, die dem OGAW oder anderen OGA, in den dieser Fonds in dem jeweiligen Berichtszeitraum Anlagen getätigt hat, berechnet wurden) in ihrem Jahresbericht aus.
  - (2) Die Gesellschaft darf höchstens 25% der Anteile ein und desselben OGAW und/oder anderen OGA erwerben. Diese Grenze kann zum Zeitpunkt des Erwerbs unberücksichtigt bleiben, sofern der Bruttobetrag der ausgegebenen Anteile nicht berechnet werden kann. Bei einem OGAW oder anderen OGA mit mehreren Teilfonds ist diese Anlagegrenze bezüglich aller von dem betreffenden OGAW/OGA ausgegebenen Anteile aller Teilfonds insgesamt anzuwenden.

(3) Die zugrunde liegenden Anlagen der OGAW oder anderen OGA, in denen die Fonds anlegen, können bei der Berechnung der vorstehend unter Ziffer 1. (C) festgelegten Anlagegrenzen unberücksichtigt bleiben.

## 2. Anlagen in anderen Vermögenswerten

- (A) Die Gesellschaft investiert nicht in Edelmetalle, Rohstoffe oder diesbezügliche Zertifikate. Außerdem schließt die Gesellschaft keine Derivategeschäfte ab, die Edelmetalle oder Rohstoffe zum Gegenstand haben. Die Gesellschaft darf jedoch durch Anlage in Finanzinstrumenten, die durch Edelmetalle oder Rohstoffe gedeckt sind, oder Finanzinstrumenten, deren Performance an Edelmetalle oder Rohstoffe gebunden ist, ein Engagement in Edelmetallen oder Rohstoffen eingehen.
- (B) Die Gesellschaft darf weder Immobilien noch diesbezügliche Optionen, Rechte oder Beteiligungen kaufen oder verkaufen; sie darf jedoch in Wertpapiere investieren, die durch Immobilien oder diesbezügliche Beteiligungen abgesichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder diesbezügliche Beteiligungen investieren.
- (C) Die Gesellschaft darf keine ungedeckten Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen in Ziffer 1.(A) (4) (6) und (7) genannten Finanzinstrumenten tätigen.
- (D) Die Gesellschaft darf für Rechnung eines Fonds Kredite nur bis zu einer maximalen Gesamtsumme von 10% des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen, und selbst dann nur als vorübergehende Maßnahme. Im Sinne dieser Beschränkung gelten Back-to-Back-Kredite nicht als Kreditaufnahme.
- (E) Die Gesellschaft darf für Rechnung eines Fonds gehaltene Wertpapiere nicht verpfänden, beleihen, mit Rechten Dritter oder anderweitig als Sicherheit für Verbindlichkeiten belasten, soweit dies nicht im Zusammenhang mit den in Abschnitt (D) oben erwähnten Kreditaufnahmen erforderlich ist; in diesem Fall dürfen maximal 10% des Nettoinventarwertes des jeweiligen Fonds verpfändet, beleihen oder belastet werden. Im Zusammenhang mit Swap-, Options- und Devisentermingeschäften bzw. Futures-Transaktionen gilt die Hinterlegung von Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten auf einem Sonderkonto im Rahmen dieser Bestimmung nicht als Verpfändung, Beleihung oder Belastung.
- (F) Die Gesellschaft übernimmt keine Wertpapiere anderer Emittenten als Konsorte oder Unterkonsorte.
- (G) Die Gesellschaft hält je nach Fonds weitere Einschränkungen ein, die von den Aufsichtsbehörden in Ländern gefordert werden können, in denen die Anteile vermarktet werden.

## 3. Derivative Finanzinstrumente

Wie in Abschnitt 1 (A)(6) oben angegeben, kann die Gesellschaft in Bezug auf die einzelnen Fonds in derivative Finanzinstrumente investieren.

Die Gesellschaft stellt sicher, dass das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko eines Fonds den Gesamtnettowert seines Vermögens nicht überschreitet. Das Gesamtrisiko des Fonds darf daher 200% seines gesamten Nettovermögens nicht übersteigen. Außerdem darf dieses Gesamtrisiko sich durch vorübergehende Kredite (wie in Abschnitt 2 (D) oben beschrieben) nicht um mehr als 10% erhöhen, also keinesfalls 210% des gesamten Nettovermögens eines Fonds übersteigen.

Bei der Berechnung des globalen Risikos in Bezug auf derivative Finanzinstrumente werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, absehbare Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt. Dies gilt auch für die folgenden Unterabsätze.

Jeder Fonds darf im Rahmen seiner Anlagepolitik und innerhalb der in Abschnitt 1 (A)(6) und Abschnitt 1 (C)(5) festgelegten Grenzen in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die Anlagegrenzen in den Abschnitten 1 (C)(1) bis (7) nicht überschreitet. Sofern ein Fonds in indexbasierten derivativen Finanzinstrumenten gemäß den Bestimmungen der Abschnitte 1 (C)(1) bis (7) anlegt, können diese Anlagen bei der Berechnung der in Abschnitt 1 (C) festgelegten Grenzen unberücksichtigt bleiben. Wenn ein Derivat in ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss das derivative Finanzinstrument bei der Einhaltung dieser Beschränkungen mit berücksichtigt werden. Die Fonds können innerhalb der von den rechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Grenzen derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke und Absicherungszwecke nutzen. Unter keinen Umständen darf der

Einsatz solcher Instrumente und Techniken dazu führen, dass ein Fonds von seiner Anlagepolitik oder seinem Anlageziel abweicht. Zu den Risiken, gegen welche die Fonds abgesichert werden können, gehören z.B. das Marktrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, die Volatilität oder Inflationsrisiken.

Sofern in Anhang III nicht anders angegeben, wird das Gesamtrisiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten anhand des Commitment-Ansatzes berechnet. Fonds, die eine Value-at-Risk-(VaR-)Methode für die Berechnung ihres globalen Risikos verwenden, enthalten in Anhang III einen Hinweis darauf.

VaR-Berichte werden täglich auf Basis der folgenden Kriterien erstellt und überwacht:

- Halteperiode von einem Monat;
- einseitiges Konfidenzintervall von 99%;
- mindestens ein Jahr effektiver historischer Beobachtungszeitraum (250 Tage), außer die Marktbedingungen erfordern einen kürzeren Beobachtungszeitraum; und
- die im Modell verwendeten Parameter werden mindestens vierteljährlich aktualisiert.

Außerdem werden mindestens einmal pro Monat Stress Tests angewandt.

#### **4. Einsatz von Techniken und Instrumenten in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten**

Techniken und Instrumente (einschließlich u.a. Wertpapierleih- oder Pensionsvereinbarungen) in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten können von den einzelnen Fonds zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden.

Soweit gemäß den rechtlichen Bestimmungen und insbesondere dem CSSF-Rundschreiben 08/356 in Bezug auf den Einsatz von Finanztechniken und -instrumenten zulässig und im Rahmen der darin festgelegten Grenzen darf jeder Fonds zur Erzielung eines Kapital- oder Ertragszuwachses oder zur Senkung seiner Kosten oder Risiken Pensionsgeschäfte mit oder ohne Optionsvereinbarung als Käufer oder Verkäufer eingehen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Bei Pensionsgeschäften erhält der Fonds von seiner Gegenpartei eine Sicherheit, deren Art und Marktwert ausreichend sind, um die Anforderungen der Vorschriften zu erfüllen.

Bei Wertpapierleihgeschäften stellt der Fonds sicher, dass seine Gegenpartei Sicherheiten stellt und über die gesamte Laufzeit aufrechterhält, die mindestens dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen. Diese Sicherheiten müssen die Form von Barmitteln oder Wertpapieren haben, die die Anforderungen der Vorschriften erfüllen.

Innerhalb der von den rechtlichen Bestimmungen und insbesondere dem oben genannten CSSF-Rundschreiben 08/356 vorgesehenen Grenzen darf ein Fonds die Barmittel, die er als Sicherheit für ein Pensionsgeschäft oder eine Wertpapierleihe erhält, in folgende Vermögenswerte reinvestieren: (a) Anteile, die von Geldmarkt-Organismen für gemeinsame Anlagen, die ihren Nettoinventarwert täglich berechnen und mit einem Rating von AAA oder einem vergleichbaren Rating bewertet wurden, begeben werden, (b) kurzfristige Bankeinlagen, (c) gemäß den rechtlichen Bestimmungen zulässige Geldmarktinstrumente, (d) kurzfristige Anleihen, die von Regierungen, lokalen Körperschaften oder supranationalen Institutionen und Organisationen der USA, der EU-Mitgliedstaaten, Australiens, Kanadas, Finnlands, Japans, Norwegens, Schwedens oder der Schweiz begeben oder garantiert werden, (e) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten, die eine angemessene Liquidität bieten, begeben oder garantiert werden, und (f) umgekehrte Pensionsgeschäfte, sofern diese wiederum in voller Höhe und über die gesamte Laufzeit durch Wertpapiere besichert sind, die von den Regierungen, lokalen Körperschaften oder supranationalen Institutionen und Organisationen der USA, der EU, Australiens, Kanadas, Finnlands, Japans, Norwegens, Schwedens oder der Schweiz begeben oder garantiert werden. Eine solche Wiederanlage wird (sofern erforderlich) bei der Berechnung des Gesamtrisikos jedes betroffenen Fonds berücksichtigt.

#### **5. Risikomanagementverfahren**

Die Gesellschaft wendet ein Risikomanagementverfahren an, mit dem sie, zusammen mit dem Anlageverwalter, in der Lage ist, das Risiko der Anlagepositionen und deren Anteil am Gesamtrisikoprofil jedes Fonds zu überwachen und zu jedem Zeitpunkt zu messen. Die Gesellschaft bzw. der Anlageverwalter wenden, sofern erforderlich, Verfahren zur exakten und unabhängigen Bestimmung des Wertes von OTC-Derivaten an.

Auf Wunsch des Anlegers liefert die Verwaltungsgesellschaft zusätzliche Informationen zu den quantitativen Grenzen, die beim Risikomanagement der einzelnen Fonds gelten, zu den dafür gewählten Methoden und zur neuesten Entwicklung der Risiken und Renditen

der Hauptkategorien der Instrumente. Diese zusätzlichen Informationen enthalten die für die Fonds mithilfe solcher Risikomaße festgelegten VaR-Stufen.

Die Grundlagen des Risikomanagements sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

## 6. Verschiedenes

- (A) Die Gesellschaft darf keine Darlehen an andere Personen vergeben oder für Dritte als Bürge auftreten. Im Rahmen dieser Beschränkung können Bankguthaben sowie der Erwerb der in den Absätzen 1 (A) (1), (2) und (3) genannten Wertpapiere oder der Erwerb von zusätzlichen liquiden Mitteln jedoch nicht als Vergabe von Darlehen angesehen werden; die Gesellschaft ist berechtigt, die oben genannten Wertpapiere zu erwerben, sofern sie nicht voll bezahlt werden.
- (B) Bei der Ausübung von Zeichnungsrechten für Wertpapiere, die Bestandteil ihres Vermögens sind, braucht die Gesellschaft die Prozentsätze der Anlagegrenzen nicht einzuhalten.
- (C) Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter, die Vertriebsstellen, die Depotbank und alle anderen bevollmächtigten Stellen und ihre verbundenen Unternehmen dürfen Geschäfte mit der Gesellschaft unter der Voraussetzung abwickeln, dass diese Transaktionen zu den üblichen unter unabhängigen Marktteilnehmern ausgehandelten Geschäftsbedingungen abgewickelt werden und dass bei jeder dieser Transaktionen die folgenden Bedingungen eingehalten werden:
  - (1) Vorlage einer beglaubigten Bewertung der Transaktion durch eine Person, die von den Verwaltungsratsmitgliedern als unabhängig und qualifiziert anerkannt wurde,
  - (2) Durchführung der Transaktion zu besten Bedingungen gemäß den Vorschriften einer organisierten Börse oder  
wenn weder (1) noch (2) möglich ist:
  - (3) Überzeugung der Verwaltungsratsmitglieder, dass die Transaktion zu normalen, von unabhängigen Marktteilnehmern ausgehandelten Geschäftsbedingungen abgewickelt wurde.
- (D) Bei den in Taiwan eingetragenen Fonds ist der Prozentsatz des Fonds, der in Wertpapiere, die auf den Wertpapiermärkten der Volksrepublik China gehandelt werden, angelegt werden kann, beschränkt. Diese Grenzen können von der Financial Supervisory Commission in Taiwan von Zeit zu Zeit geändert werden.

# Anhang II

## Anlagerisiken

### 1. Allgemeine Risiken

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Hinweis auf den künftigen Wertverlauf, und Anteile (außer Anteilen von geldmarktnahen Fonds) sollten als mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden. Der Wert von Anlagen und die damit erzielten Erträge können sowohl steigen als auch fallen, und Anteilinhaber erhalten den ursprünglich investierten Betrag möglicherweise nicht zurück. Unterscheidet sich die Währung eines Fonds von der Heimatwährung des Anlegers, oder unterscheidet sich die Währung eines Fonds von den Währungen der Märkte, in die der Fonds investiert, besteht für den Anleger neben den üblichen Anlagerisiken die Möglichkeit eines zusätzlichen Verlustes (oder die Möglichkeit eines höheren Gewinns).

### 2. Risiko in Verbindung mit dem Anlageziel

Mit den Anlagezielen wird ein beabsichtigtes Ergebnis ausgedrückt; es besteht jedoch keine Garantie, dass dieses Ergebnis erreicht wird. Je nach den Marktbedingungen und dem makroökonomischen Umfeld kann die Erreichung der Anlageziele schwieriger oder gar unmöglich sein. Es wird keine implizite oder explizite Zusicherung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Erreichung des Anlageziels eines Fonds gemacht.

### 3. Regulatorisches Risiko

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Luxemburg, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Rechtsschutz möglicherweise nicht in dem Maße gewährleistet ist, wie er von den Aufsichtsbehörden ihres Heimatlandes garantiert wird. Außerdem werden die Fonds in Ländern außerhalb der EU registriert sein. Dadurch können sie restriktiveren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, ohne dass den Anteilinhabern der betreffenden Fonds dies mitgeteilt wird. In diesen Fällen werden die Fonds diese restriktiveren Vorschriften einhalten, was dazu führen kann, dass sie die Anlagegrenzen nicht in vollem Umfang ausschöpfen.

### 4. Risiko der Aussetzung des Handels mit Anteilen

Die Anleger werden daran erinnert, dass ihr Recht auf Rücknahme oder Umtausch von Anteilen unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden kann (siehe Abschnitt 2.4, „Aussetzung oder Verschiebung“).

### 5. Zinsrisiko

Der Wert von Anleihen und anderen Schuldtiteln steigt und fällt in der Regel in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung. Während fallende Zinsen bei bestehenden Schuldtiteln im Allgemeinen Wertzuwächse zur Folge haben, führen steigende Zinsen im Allgemeinen zu Wertverlusten. Bei Anlagen mit langen Durationen oder Laufzeiten ist das Zinsrisiko in der Regel höher. Einige Anlagen verleihen dem Emittenten das Recht, die Anlage vor Fälligkeit zu kündigen oder zu tilgen. Kündigt oder tilgt ein Emittent eine Anlage in einer Phase fallender Zinsen, muss der Fonds die Erlöse möglicherweise in eine Anlage mit niedrigerer Rendite investieren. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass der Fonds nicht von Wertzuwächsen infolge fallender Zinsen profitiert.

### 6. Kreditrisiko

Die tatsächliche oder die wahrgenommene Fähigkeit eines Schuldtitelmittenten, Kapital und Zinsen auf das Wertpapier fristgerecht zu zahlen, hat Auswirkungen auf den Wert des Wertpapiers. Es besteht die Möglichkeit, dass die Fähigkeit des Emittenten, seiner Zahlungsverpflichtung nachzukommen, während des Zeitraums, in dem der Fonds Wertpapiere dieses Emittenten besitzt, beträchtlich nachlässt oder dass der Emittent seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Eine tatsächliche oder wahrgenommene Verschlechterung der Fähigkeit eines Emittenten, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wirkt sich wahrscheinlich negativ auf den Wert der Wertpapiere dieses Emittenten aus.

Wurde ein Wertpapier von mehr als einer landesweit anerkannten statistischen Rating-Organisation bewertet, kann der Anlageverwalter des Fonds bei der Bestimmung, ob das Wertpapier Investment-Grade-Qualität hat, das höchste Rating berücksichtigen. Fällt das Rating eines vom Fonds gehaltenen Wertpapiers unter Investment Grade, wird der Fonds dieses Wertpapier nicht notwendigerweise veräußern. Der Anlageverwalter des Fonds wird jedoch prüfen, ob das Wertpapier weiterhin eine angemessene Anlage für den Fonds darstellt. Der Anlageverwalter eines Fonds prüft, ob ein Wertpapier nur zum Zeitpunkt des Kaufs über Investment-Grade-Qualität verfügt. Einige der Fonds investieren in Wertpapiere, die nicht von einer landesweit anerkannten statistischen Rating-Organisation bewertet werden und bei denen die Kreditqualität vom Anlageverwalter bestimmt wird.

Bei Anlagen, die zu weniger als ihrem Nennwert ausgegeben werden und Zinszahlungen nur bei Fälligkeit und nicht in mehreren Intervallen während der Laufzeit der Anlage vorsehen, besteht im Allgemeinen ein höheres Kreditrisiko. Die Ratings der Ratingagenturen beruhen größtenteils auf der Finanzlage des Emittenten in der Vergangenheit und den Investmentanalysen der Ratingagenturen zum Zeitpunkt der Bewertung. Das Rating einer bestimmten Anlage spiegelt keine Beurteilung der Volatilität und Liquidität der Anlage und nicht notwendigerweise die aktuelle Finanzlage des

Emittenten wider. Wenngleich Investment-Grade-Anlagen im Allgemeinen mit einem geringeren Kreditrisiko behaftet sind als Anlagen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, können sie teilweise dieselben Risiken aufweisen wie niedriger bewertete Anlagen, z.B. die Möglichkeit, dass die Emittenten Kapital- und Zinszahlungen nicht rechtzeitig leisten können und somit in Verzug geraten.

## **7. Liquiditätsrisiko**

Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn bestimmte Anlagen nicht problemlos ge- oder verkauft werden können. Die Anlage eines Fonds in illiquiden Wertpapieren kann die Fondsrendite schmälern, weil die illiquiden Wertpapiere möglicherweise nicht zu einem günstigen Zeitpunkt oder Preis verkauft werden können. Anlagen in ausländischen Wertpapieren, Derivaten oder Wertpapieren mit beträchtlichem Markt- und/oder Kreditrisiko sind dem Liquiditätsrisiko zumeist am stärksten ausgesetzt. Illiquide Wertpapiere können sehr volatil und schwer zu bewerten sein.

## **8. Inflations-/Deflationsrisiko**

Unter Inflation ist das Risiko zu verstehen, dass das Vermögen eines Fonds oder die mit Anlagen des Fonds erzielten Erträge in der Zukunft weniger wert sind, da die Inflation den Geldwert verringert. Bei steigender Inflation kann der reale Wert eines Fondsportfolios abnehmen. Als Deflationsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Preise in der gesamten Wirtschaft im Zeitablauf sinken. Eine Deflation kann die Kreditwürdigkeit von Emittenten beeinträchtigen und die Wahrscheinlichkeit eines Emittentenausfalls erhöhen. Dies kann Wertverluste beim Portfolio eines Fonds zur Folge haben.

## **9. Risiko im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten**

Bei Fonds, die zur Erreichung ihres spezifischen Anlageziels derivative Finanzinstrumente einsetzen, kann nicht garantiert werden, dass die Performance der derivativen Finanzinstrumente positive Auswirkungen für den Fonds und seine Anteilhaber haben wird.

## **10. Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen**

Wenn ein Fonds in Optionsscheine investiert, sind Preis, Performance und Liquidität dieser Optionsscheine in der Regel an die Basiswerte gebunden. Aufgrund der größeren Volatilität des Marktes für Optionsscheine schwanken Preis, Performance und Liquidität von Optionsscheinen jedoch im Allgemeinen stärker als die Basiswerte. Zusätzlich zu dem mit der Volatilität von Optionsscheinen verbundenen Marktrisiko unterliegt ein Fonds, der in synthetische Optionsscheine investiert, wenn der Optionsschein von einem anderen Emittenten begeben wird als der Basiswert, dem Risiko, dass der Emittent des synthetischen Optionsscheins seinen Verpflichtungen aus den Geschäften nicht nachkommt, wodurch der Fonds und letztlich seine Anteilhaber einen Verlust erleiden können.

## **11. Risiko in Verbindung mit Credit Default Swaps**

Ein Credit Default Swap ermöglicht die Übertragung des Ausfallrisikos. Dadurch kann der Fonds einen effektiven Versicherungsschutz in Bezug auf eine von ihm gehaltene Referenzanleihe erwerben (Absicherung der Anlage) oder Schutz in Bezug auf eine Referenzanleihe erwerben, die er nicht physisch besitzt, in der Erwartung, dass die Qualität des Kredits abnimmt. Eine Vertragspartei, der Sicherungsnehmer, leistet regelmäßige Zahlungen an den Sicherungsgeber und erhält dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses (ein Rückgang der Kreditqualität, der zuvor von den Parteien vertraglich festgelegt wird) eine Ausgleichszahlung. Tritt das Kreditereignis nicht ein, zahlt der Sicherungsnehmer alle erforderlichen Prämien und das Swapgeschäft endet am Fälligkeitstermin ohne weitere Zahlungen. Das Risiko des Sicherungsnehmers beschränkt sich somit auf den Wert der gezahlten Prämien. Falls ein Kreditereignis eintritt und der Fonds die zugrunde liegende Referenzanleihe nicht hält, kann zusätzlich ein Marktrisiko bestehen, da der Fonds möglicherweise Zeit benötigt, um die Referenzanleihe zu erhalten und an die Gegenpartei zu liefern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Fonds den ihm von der Gegenpartei geschuldeten Betrag nicht wiedererlangt, wenn die Gegenpartei insolvent wird. Der Markt für Credit Default Swaps kann mitunter weniger liquide sein als die Rentenmärkte. Die Gesellschaft verringert dieses Risiko, indem sie die den Abschluss derartiger Geschäfte in angemessener Weise überwacht.

## **12. Risiko in Verbindung mit Futures, Optionen und Forward-Kontrakten**

Ein Fonds kann zu Absicherungs- und Anlagezwecken mit Optionen, Futures und Forward-Kontrakten auf Währungen, Wertpapiere, Indizes, Volatilität, Inflation und Zinssätze handeln.

Der Handel mit Futures beinhaltet ein hohes Risiko. Die Einschusssumme ist im Verhältnis zum Wert des Futures-Kontraktes relativ gering, so dass die Transaktionen durch Fremdkapital oder Kreditaufnahme finanziert werden. Eine relativ unbedeutende Marktbewegung wird sich verhältnismäßig stärker auswirken, was für den Fonds von Vor- oder Nachteil sein kann. Die Erteilung bestimmter Order, mit denen Verluste auf bestimmte Beträge begrenzt werden sollen, ist möglicherweise wirkungslos, weil die Ausführung dieser Order aufgrund der Marktbedingungen unmöglich sein kann.

Auch Optionsgeschäfte können ein hohes Risiko beinhalten. Der Verkauf (die „Zeichnung“ oder die „Einräumung“) einer Option beinhaltet im Allgemeinen ein erheblich größeres Risiko als der Kauf von Optionen. Obwohl der Fonds eine feste Prämie erhält, kann sein Verlust weit über diesen Betrag hinausgehen. Der Fonds ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass der Käufer die Option ausübt. In diesem Fall muss der Fonds die Option entweder in bar abrechnen oder die zugrunde liegende Anlage erwerben oder liefern. Ist die Option „gedeckt“, weil der Fonds eine entsprechende Position in der zugrunde liegenden Anlage oder ein Future auf eine andere Option hält, kann dieses Risiko geringer sein.

Forward-Kontrakte, insbesondere außerbörslich gehandelte, sind mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden. Gerät der Kontrahent in Verzug, erhält der Fonds die erwartete Zahlung oder Lieferung von Vermögenswerten möglicherweise nicht. Dies kann zum Verlust des nicht realisierten Gewinns führen.

### **13. Risiko in Verbindung mit Credit Linked Notes**

Eine Credit Linked Note ist ein Anleiheinstrument, das sowohl das Kreditrisiko des/der entsprechenden Referenzschuldner(s) als auch des Emittenten der Credit Linked Note übernimmt. Außerdem ist auch mit der Couponzahlung ein Risiko verbunden: Tritt bei einem Referenzschuldner in einem Korb von Credit Linked Notes ein Kreditereignis ein, wird der Coupon zurückgesetzt und mit dem verringerten Nennbetrag ausbezahlt. Sowohl das restliche Kapital als auch der Coupon sind weiteren Kreditereignissen ausgesetzt. In extremen Fällen kann das gesamte Kapital verloren gehen. Es besteht außerdem das Risiko, dass der Emittent eines Scheins seine Verpflichtung nicht erfüllt.

### **14. Risiko in Verbindung mit Equity Linked Notes**

Die Renditekomponente einer Equity Linked Note basiert auf der Performance eines einzelnen Wertpapiers, eines Wertpapierkorbs oder eines Aktienindex. Anlagen in diesen Instrumenten können zu einem Kapitalverlust führen, wenn der Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers sinkt. In extremen Fällen kann das gesamte Kapital verloren gehen. Diese Risiken findet man auch bei der direkten Anlage in Aktienanlagen. Die für den Schein zahlbare Rendite wird zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem Bewertungsdatum festgelegt, unabhängig von den Schwankungen des Basisaktienkurses. Es gibt keine Garantie, dass die Investition eine Rendite oder einen Gewinn abwirft. Es besteht außerdem das Risiko, dass der Emittent eines Scheins seine Verpflichtung nicht erfüllt.

Ein Fonds kann Equity Linked Notes einsetzen, um Zugang zu bestimmten Märkten wie z.B. Schwellenmärkten und weniger entwickelten Märkten zu erhalten, wo eine Direktanlage nicht möglich ist. Dadurch können folgende weitere Risiken entstehen: fehlender Sekundärmarkt für diese Instrumente, Illiquidität der zugrunde liegenden Wertpapiere und Probleme beim Verkauf dieser Instrumente, wenn die zugrunde liegenden Märkte geschlossen sind.

### **15. Allgemeines Risiko in Verbindung mit OTC-Geschäften**

An OTC-Märkten gehandelte Instrumente werden möglicherweise in geringerem Umfang gehandelt, und ihre Kurse können volatiliter sein als diejenigen von Instrumenten, die hauptsächlich an Wertpapierbörsen gehandelt werden. Diese Instrumente können weniger liquide sein als breiter gehandelte Wertpapiere. Zudem können die Kurse dieser Instrumente einen versteckten Händlernaufschlag beinhalten, den ein Fonds gegebenenfalls als Teil des Kaufpreises zahlen muss.

### **16. Kontrahentenrisiko**

Die Gesellschaft führt Transaktionen über oder mit Maklern, Clearingstellen, Kontrahenten und anderen Beauftragten durch. Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko, dass eine solche Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, sei es aufgrund von Insolvenz, Konkurs oder anderer Ursachen.

Ein Fonds kann in Instrumente wie Notes, Anleihen oder Optionsscheine investieren, deren Performance an einen Markt oder eine Anlage gebunden ist, dem bzw. der sich der Fonds aussetzen möchte. Diese Instrumente werden von den verschiedensten Gegenparteien ausgegeben, und durch seine Anlage unterliegt der Fonds zusätzlich zu dem von ihm angestrebten Anlagerisiko dem Kontrahentenrisiko des Emittenten.

Der Fonds geht OTC-Derivategeschäfte nur mit erstklassigen Instituten ein, die einer Aufsicht unterliegen und auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind. Grundsätzlich darf das Kontrahentenrisiko für solche Derivategeschäfte mit erstklassigen Instituten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10% des Nettovermögens des jeweiligen Fonds, und in anderen Fällen 5% des Nettovermögens nicht übersteigen. Wenn eine Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann, dürfen die tatsächlichen Verluste diese Grenzwerte jedoch übersteigen.

**17. Verwahrungsrisiko**

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Depotbank verwahrt und Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Depotbank im Konkursfall ihren Verpflichtungen zur kurzfristigen Rückgabe aller Vermögenswerte der Gesellschaft nicht vollständig nachkommen kann. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden in den Büchern der Depotbank als Eigentum der Gesellschaft identifiziert. Von der Depotbank gehaltene Wertpapiere werden getrennt von anderen Vermögenswerten der Depotbank gehalten, was das Risiko einer Nichtrückgabe im Konkursfall verringert aber nicht ausschließt. Das Erfordernis einer getrennten Aufbewahrung gilt nicht für Barmittel, was das Risiko einer Nichtrückgabe im Konkursfall erhöht. Die Depotbank bewahrt nicht alle Vermögenswerte der Gesellschaft selbst auf, sondern bedient sich eines Netzwerks von Unterdepotbanken, die nicht zur selben Gesellschaftsgruppe wie die Depotbank gehören. Anleger sind dem Risiko des Konkurses der Unterdepotbanken in demselben Maße ausgesetzt, wie sie dem Risiko des Konkurses der Depotbank ausgesetzt sind.

Ein Fonds kann in Märkte investieren, deren Verwah- und/oder Abrechnungssysteme noch nicht ganz ausgereift sind. Vermögenswerte des Fonds, die an solchen Märkten gehandelt werden und solchen Unterdepotbanken anvertraut wurden, können unter Umständen einem Risiko ausgesetzt sein, wenn die Depotbank keine Haftung übernimmt.

**18. Risiko in Verbindung mit kleineren Unternehmen**

Ein Fonds, der in kleinere Unternehmen investiert, kann größeren Wertschwankungen unterliegen als andere Fonds. Kleinere Unternehmen können bessere Chancen auf Kapitalzuwachs bieten als größere Unternehmen, sie können aber auch mit einigen besonderen Risiken verbunden sein. Im Gegensatz zu größeren Unternehmen verfügen sie häufiger über begrenzte Produktangebote, Märkte oder Finanzmittel oder über kleine, unerfahrene Managementgruppen. Insbesondere in Zeiten fallender Kurse können die Wertpapiere kleinerer Unternehmen weniger liquide werden und eine kurzfristige Kursvolatilität und große Unterschiede zwischen den Abschlusskursen aufweisen. Sie können außerbörslich oder an einer regionalen Börse gehandelt werden oder anderweitig eine begrenzte Liquidität aufweisen. Daher können Anlagen in kleineren Unternehmen empfindlicher auf ungünstige Entwicklungen reagieren als Anlagen in größeren Unternehmen, und der Fonds kann größere Schwierigkeiten haben, Wertpapierpositionen in kleineren Unternehmen zum aktuellen Marktpreis aufzubauen oder zu veräußern. Darüber hinaus existieren möglicherweise weniger öffentlich zugängliche Informationen über kleinere Unternehmen oder ein geringeres Marktinteresse an den Wertpapieren, und es kann länger dauern, bis die Kurse der Wertpapiere den Wert des Ertragspotenzials oder des Vermögens des Emittenten vollständig widerspiegeln.

**19. Risiko in Verbindung mit Technologieunternehmen**

Anlagen im Technologiesektor können ein höheres Risiko beinhalten und einer höheren Volatilität unterliegen als Anlagen in einem breiteren Spektrum von Wertpapieren, die verschiedene Branchen abdecken. Die Aktien von Unternehmen, in die ein Fonds gegebenenfalls investiert, können durch weltweite wissenschaftliche oder technologische Entwicklungen beeinflusst werden, und ihre Produkte oder Dienstleistungen können schnell veraltet sein. Außerdem bieten einige dieser Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen an, die einer staatlichen Regulierung unterliegen und daher durch die Regierungspolitik negativ beeinflusst werden können. Bei einer ungünstigen Marktentwicklung, Rückschlägen in der Forschung oder einer Verschlechterung der rechtlichen Rahmenbedingungen können die Investitionen der Fonds daher stark an Wert verlieren.

**20. Risiko in Verbindung mit Schuldtiteln mit niedrigerem Rating, aber höherer Verzinsung**

Ein Fonds kann in Schuldtitel mit niedrigerem Rating, aber höherer Verzinsung investieren, bei denen die Markt- und Kreditrisiken größer sind als bei höher bewerteten Wertpapieren. In der Regel bieten Wertpapiere mit niedrigerem Rating eine höhere Verzinsung als höher bewertete Wertpapiere, um Anlegern einen Ausgleich für das höhere Risiko zu bieten. Die niedrigeren Ratings dieser Wertpapiere sind Ausdruck der höheren Wahrscheinlichkeit, dass negative Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten oder steigende Zinssätze die Fähigkeit des Emittenten zur Leistung von Zahlungen an die Inhaber der Wertpapiere beeinträchtigen könnte. Daher ist eine Anlage in dem Fonds mit einem höheren Kreditrisiko verbunden als Anlagen in Wertpapieren mit höherem Rating, aber niedrigerer Verzinsung.

## **21. Risiken in Verbindung mit Wertpapieren von Immobiliengesellschaften**

Zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die vorwiegend im Immobiliensektor tätig sind, gehören: der zyklische Charakter von Immobilienwerten; Risiken im Zusammenhang mit allgemeinen oder örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen; Immobilienüberangebot und verschärfter Wettbewerb; Erhöhungen von Grund- und Vermögenssteuern und Betriebskosten; demographische Entwicklungen und Schwankungen bei den Mieterträgen; Änderungen im Bau- und Planungsrecht; Verluste durch Unglücksfälle oder Enteignungen; Umweltrisiken; gesetzliche Mietbeschränkungen; Wertveränderungen aufgrund der Immobilienlage; Risiken durch beteiligte Parteien; Änderungen des Vermietungspotentials; Zinserhöhungen und andere Einflüsse auf den Immobilienkapitalmarkt. Im Allgemeinen haben Steigerungen der Zinssätze höhere Finanzierungskosten zur Folge, die direkt oder indirekt den Wert der Anlagen des Fonds mindern können.

Der Immobilienmarkt hat sich zuweilen nicht in derselben Weise entwickelt wie die Aktien- und Rentenmärkte. Da der Immobilienmarkt sich häufig positiv oder negativ und ohne Korrelation zu den Aktien- oder Rentenmärkten entwickelt, können diese Anlagen die Performance des Fonds sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

## **22. Risiken in Verbindung mit Hypothekenswerten und anderen Asset Backed Securities**

Mortgage Backed Securities einschließlich Collateralised Mortgage Obligations und einiger Stripped Mortgage Backed Securities stellen eine Beteiligung an Hypothekendarlehen dar oder sind durch Hypothekendarlehen besichert. Asset Backed Securities haben die gleiche Struktur wie Mortgage Backed Securities; statt Hypothekendarlehen oder Beteiligungen an Hypothekendarlehen liegen ihnen jedoch Abzahlungsgeschäfte im Kraftfahrzeughandel oder Ratenkreditverträge, An- oder Vermietungen verschiedener Arten von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen sowie Forderungen aus Kreditkartenverträgen zugrunde.

Bei traditionellen Anlagen in Schuldtiteln wird in der Regel ein fester Zinssatz bis zum Fälligkeitstermin gezahlt, an dem der gesamte Kapitalbetrag fällig wird. Im Gegensatz dazu bestehen Zahlungen bei Mortgage Backed und vielen Asset Backed Securities in der Regel aus Zinszahlungen und teilweisen Kapitalzahlungen. Das Kapital kann freiwillig oder infolge einer Refinanzierung oder Kündigung auch vorzeitig zurückgezahlt werden. Möglicherweise muss ein Fonds die Erlöse aus vorzeitig gezahlten Anlagen in andere Anlagen mit weniger attraktiven Bedingungen und Renditen investieren. Daher können diese Wertpapiere in Perioden fallender Zinsen ein geringeres Potenzial für Kapitalzuwachs aufweisen als andere Wertpapiere mit vergleichbaren Laufzeiten, während sie in Perioden steigender Zinsen ein ähnliches Risiko eines Marktwertrückgangs aufweisen können. Da der Prozentsatz der vorzeitigen Rückzahlungen bei steigenden Zinsen tendenziell abnimmt, wird ein Zinsanstieg wahrscheinlich zu einer höheren Duration und somit zu einer höheren Volatilität von Mortgage Backed und Asset Backed Securities führen. Zusätzlich zum Zinsrisiko (wie oben beschrieben) können Anlagen in Mortgage Backed Securities, die aus zweitklassigen Hypothekendarlehen bestehen, einem höheren Kreditrisiko, Bewertungsrisiko und Liquiditätsrisiko (wie oben beschrieben) unterliegen. Die Duration ist ein Maßstab für die durchschnittliche Laufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers, der die Sensitivität des Wertpapierpreises gegenüber Zinsänderungen angibt. Im Gegensatz zur Laufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers, die nur die Zeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung misst, berücksichtigt die Duration die Zeit, bis alle Kapital- und Zinszahlungen auf ein Wertpapier voraussichtlich geleistet werden, sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen und vorzeitigen Rückzahlungen auf diese Zahlungen.

Die Fähigkeit eines Emittenten von Asset Backed Securities, sein Sicherungsrecht an den zugrunde liegenden Vermögenswerten geltend zu machen, kann begrenzt sein. Bei einigen Anlagen in Mortgage Backed und Asset Backed Securities wird nur der Kapitalanteil oder nur der Zinsanteil der Zahlungen auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte vereinnahmt. Die Renditen und Werte dieser Anlagen reagieren äußerst empfindlich auf Änderungen der Zinssätze und des Prozentsatzes der Kapitalzahlungen auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte. Der Wert der Zinsanteile nimmt in der Regel ab, wenn die Zinsen fallen und die Rückzahlungsquoten (einschließlich vorzeitiger Tilgungen) der zugrunde liegenden Hypotheken oder Vermögenswerte steigen; der Fonds kann den gesamten Betrag seiner Anlage in einem Zinsanteil bei einem Zinsrückgang verlieren. Umgekehrt nimmt der Wert der Kapitalanteile in der Regel ab, wenn die Zinsen steigen und die Rückzahlungsquoten sinken. Darüber hinaus kann der Markt für Zins- und Kapitalanteile volatil und begrenzt sein, so dass sich ihr Kauf oder Verkauf durch den Fonds möglicherweise nur schwer realisieren lässt.

Ein Fonds kann ein Engagement in Mortgage Backed und Asset Backed Securities erzielen, indem er mit Finanzinstituten Verträge über den Kauf der Anlagen zu einem

festgelegten Preis an einem Tag in der Zukunft abschließt. Unabhängig davon, ob die Anlagen am Fälligkeitstermin eines solchen Vertrags an den Fonds geliefert werden oder nicht, ist der Fonds während der Laufzeit des Vertrags den Wertschwankungen der zugrunde liegenden Anlagen ausgesetzt.

### **23. Risiko in Verbindung mit Neuemissionen**

Ein Fonds kann in Wertpapiere aus Neuemissionen (IPO, Initial Public Offerings) investieren, bei denen es sich häufig um Wertpapiere von kleineren Unternehmen handelt. Diese Wertpapiere haben keine Börsengeschichte, und Informationen über diese Unternehmen sind möglicherweise nur für begrenzte Zeiträume verfügbar. Die Kurse von Wertpapieren aus Neuemissionen können einer höheren Volatilität unterliegen als etabliertere Wertpapiere.

### **24. Risiko in Verbindung mit gemäß Rule 144A zum Securities Act von 1933 ausgegebenen Schuldverschreibungen**

Rule 144A der Security and Exchange Commission (Vorschrift 144A der SEC, US-Börsenaufsicht) liefert eine Safe-Harbour-Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act (US-Wertpapiergesetz) von 1933 für den Weiterverkauf eingeschränkter Wertpapiere an qualifizierte institutionelle Käufer, wie in der Rule definiert. Der Vorteil für Anleger können höhere Renditen aufgrund niedrigerer Verwaltungsgebühren sein. Die Verbreitung sekundärer Markttransaktionen mit Wertpapieren nach Rule 144A ist jedoch eingeschränkt und steht nur qualifizierten institutionellen Käufern zur Verfügung. Dies kann die Volatilität des Wertpapierkurses erhöhen und, in extremen Fällen, die Liquidität eines bestimmten Wertpapiers der Rule 144A verringern.

### **25. Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer**

Anlagen in Schwellen- und Entwicklungsländern sind mit anderen und/oder höheren Risiken verbunden als Anlagen in Wertpapieren von Industrieländern. Zu diesen Risiken gehören eine geringere Marktkapitalisierung der Wertpapiermärkte, die durch Perioden relativer Illiquidität gekennzeichnet sein können, eine beträchtliche Kursvolatilität, Beschränkungen für ausländische Anlagen sowie die mögliche Rückführung von Anlageerträgen und Kapital. Außerdem können ausländische Anleger verpflichtet sein, Verkaufserlöse anzumelden, und künftige Wirtschafts- oder politische Krisen könnten zu Preiskontrollen, Zwangsfusionen, Enteignung oder konfiszierender Besteuerung, Beschlagnahmung, Verstaatlichung oder der Bildung staatlicher Monopole führen. Inflation und rasche Schwankungen der Inflationsraten haben sich in der Vergangenheit negativ auf die Volkswirtschaften und Wertpapiermärkte einiger Schwellen- und Entwicklungsländer ausgewirkt und können dies weiterhin tun.

Wenngleich viele der Wertpapiere aus Schwellen- und Entwicklungsländern, in die ein Fonds investieren kann, an Wertpapierbörsen gehandelt werden, ist es möglich, dass sie nur in begrenztem Umfang gehandelt werden und dass die Abrechnungssysteme weniger gut organisiert sind als in den Industrieländern. Die von den Aufsichtsbehörden angewandten Standards sind möglicherweise nicht mit denen in den entwickelten Märkten vergleichbar. Daher besteht das Risiko einer verzögerten Abrechnung und eines Verlusts der Barmittel oder Wertpapiere des betreffenden Fonds durch Systemausfälle oder -fehler oder durch fehlerhafte Verwaltungsabläufe bei den Gegenparteien. Diese Gegenparteien verfügen möglicherweise nicht über dieselbe Substanz oder dieselben Finanzmittel wie ähnliche Gegenparteien in einem entwickelten Markt. Es besteht außerdem die Gefahr, dass in Bezug auf Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden oder auf diesen zu übertragen sind, konkurrierende Ansprüche entstehen und dass keine Entschädigungsprogramme existieren bzw. dass bestehende Entschädigungsprogramme begrenzt sind oder nicht ausreichen, um die Ansprüche des Fonds in einem dieser Fälle zu befriedigen.

Darüber hinaus unterliegen Anlagen in manchen Schwellen- und Entwicklungsländern wie Russland und der Ukraine einem erhöhten Risiko in Bezug auf das Eigentum an den Wertpapieren und deren Verwahrung. In diesen Ländern erfolgt der Nachweis einer Beteiligung durch Eintragung in die Bücher eines Unternehmens oder seiner Registrierungsstelle (die weder ein Bevollmächtigter noch der Depotbank gegenüber verantwortlich ist). Zertifikate über eine Beteiligung an Unternehmen werden weder bei der Depotbank oder deren ortsansässigen Korrespondenzbanken noch in einem effektiven zentralen Verwahrsystem aufbewahrt. Infolge dieses Systems und der mangelhaften staatlichen Regulierung und Durchsetzung besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft die Registrierung und das Eigentum an Wertpapieren durch Betrug, Fahrlässigkeit oder aufgrund eines Versehens verliert. Darüber hinaus sind Schuldverschreibungen mit einem erhöhten Verwahrungsrisko verbunden, da sie entsprechend der Marktpraxis in den Schwellen- oder Entwicklungsländern von Instituten in diesen Ländern verwahrt werden können, die möglicherweise keinen angemessenen Versicherungsschutz gegen Verluste infolge von Diebstahl, Zerstörung oder Verschulden haben. Es ist zu berücksichtigen, dass Anleger bei Anlagen in Staatsanleihen von

Schwellen- oder Entwicklungsländern, insbesondere der Ukraine, unabhängig davon, ob diese Anlagen am Primär- oder am Sekundärmarkt getätigt werden, gemäß den lokalen Vorschriften verpflichtet sein können, ein Kassakonto direkt bei der Unterdepotbank zu halten. Dieser Saldo stellt eine Verbindlichkeit der Unterdepotbank gegenüber den Anlegern dar, und die Depotbank haftet nicht für diesen Saldo.

Es können folgende weitere Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieren der Schwellenmärkte bestehen: größere wirtschaftliche, politische und soziale Unsicherheit und Instabilität; mehr staatliche Eingriffe in die Wirtschaft; weniger staatliche Aufsicht und Regulierung; Nichtverfügbarkeit von Techniken zur Wechselkurssicherung; neu gegründete und kleine Unternehmen; Unterschiede bei den Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards, wodurch möglicherweise keine wesentlichen Informationen über die Emittenten erhältlich sind, sowie weniger entwickelte Rechtssysteme. Die Besteuerung der von Nicht-Gebietsansässigen vereinnahmten Zinsen und Kapitalgewinne variiert zudem in den Schwellen- und Entwicklungsländern und kann in einigen Fällen verhältnismäßig hoch sein. Ferner können weniger eindeutige Steuergesetze und -verfahren bestehen, und diese Gesetze können eine rückwirkende Besteuerung erlauben, so dass der Fonds in der Zukunft einer lokalen Steuerpflicht unterliegen könnte, mit der bei der Anlage oder der Bewertung der Vermögenswerte nicht gerechnet wurde.

## **26. Mit Wertpapierleih- und Pensionsgeschäften verbundene spezifische Risiken**

Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte bergen gewisse Risiken. Es kann nicht zugesichert werden, dass ein Fonds das Ziel, für das er ein Geschäft abgeschlossen hat, erreichen wird.

Durch Pensionsgeschäfte könnten sich für den Fonds ähnliche Risiken ergeben wie diejenigen, die mit derivativen Finanzinstrumenten in Form von Optionen oder Terminkontrakten, deren Risiken in anderen Abschnitten dieses Verkaufsprospekts beschrieben werden, verbunden sind. Wertpapierleihen können bei Ausfall der Gegenpartei oder im Fall von Abwicklungsschwierigkeiten verspätet oder nur teilweise zurückgezahlt werden, was die Fähigkeit des Fonds, den Verkauf von Wertpapieren abzuschließen oder Rücknahmeanträgen nachzukommen, einschränken könnte.

Das Kontrahentenrisiko des Fonds wird durch die Tatsache gemindert, dass die Gegenpartei ihren Anspruch auf die geleistete Sicherheit verliert, wenn sie ihre Verpflichtungen bei dem Geschäft nicht erfüllt. Wurde die Sicherheit in Form von Wertpapieren geleistet, besteht das Risiko, dass der Erlös aus dem Verkauf dieser Wertpapiere nicht ausreicht, um die Verbindlichkeiten der Gegenpartei gegenüber dem Fonds zu begleichen oder um Ersatz für die der Gegenpartei geliehenen Wertpapiere zu kaufen. Im letzteren Fall entschädigt der Triparty-Leihbeauftragte des Fonds den Fonds für die zu geringen Barmittel, die zur Verfügung stehen, um Ersatzwertpapiere zu kaufen. Es besteht jedoch ein Risiko, dass die Entschädigung nicht ausreicht oder anderweitig unzuverlässig ist.

Falls der Fonds Barsicherheiten in eine oder mehrere der oben beschriebenen zulässigen Anlagearten reinvestiert, besteht ein Risiko, dass die Erträge der Anlage geringer sind als die der Gegenpartei für diese Barmittel geschuldeten Zinsen oder sogar unter dem investierten Betrag an Barmitteln liegen. Es besteht auch ein Risiko, dass die Anlage illiquide wird, was die Fähigkeit des Fonds, seine verliehenen Wertpapiere zurückzuerhalten, einschränken würde, was wiederum die Fähigkeit des Fonds, den Verkauf von Wertpapieren abzuschließen oder Rücknahmeanträgen nachzukommen, einschränken könnte.

## **27. Mögliche Interessenkonflikte**

Die Anlageverwalter und Schroders können Transaktionen durchführen, an denen die Anlageverwalter oder Schroders eine direkte oder indirekte Beteiligung besitzen, sodass es zu einem möglichen Konflikt mit den Pflichten der Anlageverwalter gegenüber der Gesellschaft kommen kann. Weder der Anlageverwalter noch Schroders sind verpflichtet, der Gesellschaft Gewinne, Provisionen oder Vergütungen anzugeben, die sie im Rahmen oder aufgrund solcher Transaktionen oder damit verbundener Transaktionen erzielt bzw. erhalten haben, noch werden die Gebühren der Anlageverwalter gekürzt, soweit keine anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden.

Die Anlageverwalter stellen sicher, dass solche Transaktionen zu Bedingungen abgeschlossen werden, die für die Gesellschaft genauso günstig sind, als wenn der mögliche Konflikt nicht bestanden hätte.

Solche widerstreitenden Interessen oder Pflichten können entstehen, weil die Anlageverwalter oder Schroders möglicherweise direkt oder indirekt in die Gesellschaft investiert haben.

# Anhang III

## Angaben zu den Fonds

Die Gesellschaft ist so strukturiert, dass sie Anlegern die Möglichkeit bietet, flexibel zwischen Investment-Portfolios mit unterschiedlichen Anlagezielen und Risikostufen zu wählen.

Für die spezifischen Anlageziele und Anlagegrundsätze der einzelnen Fonds gelten folgende Bestimmungen:

- (A) Falls ein Fonds in seinem Namen eine spezielle Währung, einen speziellen Wertpapierartyp oder ein spezielles Land, eine spezielle Region oder eine spezielle Branche enthält, investiert er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens (mit Ausnahme liquider Mittel, die nicht als Absicherung von Finanzderivaten verwendet werden) in Anlagen, die sich auf diese Währungen, Wertpapierarten, Länder, Regionen oder diese Branchen beziehen, und zwar entweder direkt über Finanzderivate.
- (B) Wenn in der Beschreibung der Anlagepolitik eines Fonds erklärt wird, dass das Vermögen „überwiegend“ in bestimmte Währungen, Wertpapierarten, Länder, Regionen oder Branchen investiert wird, investiert der Fonds,
  - (1) falls es sich um einen Aktienfonds handelt, mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens (mit Ausnahme liquider Mittel, die nicht als Absicherung von Finanzderivaten verwendet werden) in Aktien und aktienähnliche Anlagen, die sich auf diese Währungen, Wertpapierarten, Länder, Regionen oder Branchen beziehen, einschließlich aktienähnlicher Finanzderivate und strukturierter Finanzinstrumente, und
  - (2) falls es sich um einen Rentenfonds handelt, mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens (mit Ausnahme liquider Mittel, die nicht als Absicherung von Finanzderivaten verwendet werden) in Schuldverschreibungen, die sich auf diese Währungen, Wertpapierarten, Länder, Regionen oder Branchen beziehen, oder Risikokomponenten, die mit diesen Schuldinstrumenten verbunden sind, einschließlich Finanzderivaten, die sich auf diese beziehen, während das restliche Drittel je nach Ermessen des Anlageverwalters angelegt werden kann, vorausgesetzt, dass nicht mehr als 10% des Gesamtvermögens (mit Ausnahme liquider Mittel, die nicht als Absicherung von Finanzderivaten verwendet werden) des Fonds in Aktien und nicht mehr als 25% in Wandelanleihen angelegt werden.

Im oben erwähnten Zusammenhang bezeichnet der Begriff „Liquidität“ Bankkreditsalden und Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten.

- (C) Das verbleibende Drittel des Gesamtvermögens (mit Ausnahme liquider Mittel, die nicht als Absicherung von Finanzderivaten verwendet werden) des Fonds kann in andere Währungen, Wertpapierarten, Länder, Regionen oder Branchen investiert werden.
- (D) Ein Hinweis in der Beschreibung der Anlagepolitik eines Fonds auf Anlagen in Unternehmen in einem speziellen Land oder einer speziellen Region bedeutet (sofern keine weiteren Angaben gemacht werden), dass in Unternehmen investiert wird, die in diesem Land oder dieser Region eingetragen sind, dort ihren Hauptsitz haben, notiert sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.
- (E) Die Fonds, die in die Kategorie „Stil-Aktienfonds“ fallen, investieren in Aktienwerte, die entweder als „Growth-Aktien“ (Wachstumsaktien) oder als „Value-Aktien“ (Wertaktien) eingestuft werden. Wachstumsaktien sind Aktien, deren Erträge voraussichtlich schneller als der Marktdurchschnitt wachsen, weil sie im Allgemeinen den Wachstumsbranchen entstammen. Wertaktien dagegen sind Aktien, die, verglichen mit den Erträgen oder Vermögenswerten der Unternehmen, die sie emittieren, preiswert sind. Dies ist oft der Fall, wenn sie in einem ausgereiften oder flauen Industriebereich angesiedelt sind oder wenn das Unternehmen einen Rückschlag erlitten hat. Im Allgemeinen kaufen wertorientierte Anleger diese Aktien, wenn sie ihrer Ansicht nach zu billig geworden sind.
- (F) Wenn der Name eines Fonds das Wort „Alpha“ enthält, so bedeutet dies, dass der Anlageverwalter dieses Fonds eine aktive Managementstrategie verfolgt und sein Portfolio entsprechend den bestehenden Marktbedingungen aggressiv positioniert. Dies kann auf der Grundlage ausgewählter Sektoren, Themen oder Stile oder auf der Grundlage einiger ausgewählter Aktien vorgenommen werden, bei denen der

Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie das Potenzial haben, im Vergleich zum Markt überdurchschnittliche Renditen erzielen.

- (G) Die Fonds, die in die Kategorie „Quantitative Aktienfonds“ fallen, werden nach einem Bottom-Up-Ansatz verwaltet. Übergewichtete und untergewichtete Positionen in Wertpapiere eines bestimmten Landes, in einem Sektor oder in einem Titel werden durch die Anwendung analytischer Techniken für die Länder, Sektoren oder Titel bestimmt.
- (H) Die Fonds, die in die Kategorie „Absolute Return-Fonds“ fallen, werden so verwaltet, dass sie eine positive Rendite (d.h. über Null) über einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten erzielen. Der Anlageverwalter ist bestrebt, diese Rendite auch bei fallenden Märkten (oder in Erwartung fallender Märkte) zu erzielen, indem er die verschiedenen Renditequellen (mit Deckung) verkauft und/oder zu Geld oder Geldäquivalenten wechselt. Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel erreicht werden kann.
- (I) Bezüglich jener Fonds, die gemäß ihren Anlagezielen in Anleihen oder andere fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden, kann die Gesellschaft Devisenterminkontrakte zur Absicherung gegen Anlagewährungen eingehen und zur gleichen Zeit ein Engagement in lokalen Märkten mit kurzfristigem Anlagehorizont anstreben, wenn dies im besten Interesse des jeweiligen Fonds und seiner Anteilinhaber zu sein scheint, um die Volatilität und das Kontrahentenrisiko unter Berücksichtigung der lokalen Marktbedingungen in den entsprechenden Ländern zu beschränken und die Liquidität zu verbessern.
- (J) Um die Voraussetzungen für einen französischen Aktiensparplan (Plan d'Epargne en Actions (PEA)) zu erfüllen, werden die Fonds EURO Equity, EURO Active Value und EURO Dynamic Growth mindestens 75% ihres Vermögens in Aktien von Unternehmen mit Hauptgeschäftssitz in der Europäischen Union anlegen.
- (K) Die Anlageverwalter können direkt in russische Wertpapiere investieren, die an der Russian Trading System Stock Exchange (RTS Stock Exchange) und der MICEX – Moscow Interbank Currency Exchange – gehandelt werden. Nähere Informationen zu den mit dem Handel an diesen Börsen verbundenen Risiken finden Sie in Anhang II. Außerdem können Positionen im russischen Markt durch Anlagen in American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) erreicht werden.

Die Anlageziele und die Anlagepolitik, die nachstehend beschrieben werden, sind für die Anlageverwalter der einzelnen Fonds verbindlich. Es besteht jedoch keine Garantie, dass ein Anlageziel erreicht wird.

Die mit einem Asteriskus (\*) versehenen Fonds sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekt nicht zur Zeichnung zugelassen. Diese Fonds werden nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

Wenn keine anders lautenden Angaben gemacht werden, können alle Fonds Anteile der Anteilsklassen A, A1, B, B1, C, D, I und J anbieten. Eine Ausnahme stellt der Schroder International Selection Fund EURO Equity Secure 2010 dar, welcher nur P-Anteile anbietet.

Diese Anteilsklassen (sofern verfügbar) können nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder in verschiedenen Währungen (jeweils eine „Referenzwährung“) angeboten werden. Wird eine Anteilsklasse in einer anderen Währung als der Fondswährung angeboten, so wird diese entsprechend gekennzeichnet. Eine Bestätigung über die Fonds und Währungen, in denen die auf eine Währung lautenden und abgesicherten Anteilsklassen verfügbar sind, ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Bei diesen zusätzlichen Anteilsklassen hat die Verwaltungsgesellschaft die Möglichkeit, die Anteile dieser Anteilsklassen gegenüber der Fondswährung oder gegenüber den Währungen, auf die Basiswerte der jeweiligen Fonds lauten, abzusichern.

Werden solche Geschäfte abgeschlossen, spiegeln sich die Auswirkungen dieser Absicherung im Nettoinventarwert wider und dementsprechend auch in der Wertentwicklung dieser zusätzlichen Anteilsklasse. Ebenso werden auch alle Kosten, die

durch solche Absicherungsgeschäfte entstehen, von der Anteilsklasse getragen, in der sie angefallen sind.

Diese Absicherungsgeschäfte können unabhängig davon abgeschlossen werden, ob der Wert der Referenzwährung im Vergleich zu der entsprechenden Fondswährung steigt oder fällt. Deshalb kann eine solche Absicherung den Anleger in der entsprechenden Anteilsklasse gegen einen Wertverlust der Fondswährung gegenüber der Referenzwährung schützen, sie kann aber auch verhindern, dass der Anleger von einer Wertsteigerung der Fondswährung profitiert.

Außerdem kann der Anlageverwalter die Fondswährung gegenüber Währungen absichern, auf die die Basiswerte des Fonds oder die zugrundeliegenden nicht abgesicherten Vermögenswerte eines Zielfonds lauten.

Es gibt jedoch keine Sicherheit, dass die eingesetzte Währungsabsicherung das Währungsrisiko der Referenzwährung vollständig beseitigt.

Die speziellen Anlageziele und die spezielle Anlagepolitik der verschiedenen Fonds lauten wie folgt:

## 1. Allgemeine Aktienfonds

### Profil des typischen Anlegers:

Allgemeine Aktienfonds sind für Anleger geeignet, die ein langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien suchen.

### Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Jeder allgemeine Aktienfonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um Marktexposures durch Aktien, Währungen, Volatilität oder indexbezogene derivative Finanzinstrumente zu schaffen; hierzu zählen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

### Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit mittlerem Risiko. Insbesondere der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben kann. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Australian Equity *
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren australischer Unternehmen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Australia Limited
<b>Fondswährung:</b>	AUD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund EURO Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen in Ländern, die Mitglieder der WWU sind.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund European Large Cap
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien europäischer Large Caps. Als Large Caps gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung die oberen 80% des europäischen Marktes ausmachen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlage in Aktien von Unternehmen weltweit.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Italian Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien italienischer Unternehmen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR

\* Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts ist dieser Fonds nicht für Zeichnungen erhältlich. Dieser Fonds wird nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Japanese Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien japanischer Unternehmen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Japan) Limited
<b>Fondswährung:</b>	JPY

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Japanese Large Cap
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien japanischer Large Caps. Als Large Caps gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung die oberen 90% des japanischen Marktes ausmachen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Japan) Limited
<b>Fondswährung:</b>	JPY

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Pacific Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen im Pazifikraum (ohne Japan).
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Singapore) Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Swiss Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien von Schweizer Unternehmen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Switzerland) AG
<b>Fondswährung:</b>	CHF

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund UK Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien britischer Unternehmen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	GBP

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund US All Cap
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien von US-Unternehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in ein ausgesuchtes Wertpapierportfolio, von dem er annimmt, dass es das beste Potenzial für ein zukünftiges Wachstum bietet. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Kapitalisierung der Wertpapiere, die im Portfolio gehalten werden können.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management North America Inc.
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund US Large Cap
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien von US-Large Caps. Als Large Caps gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung die oberen 85% des US-Marktes ausmachen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management North America Inc.
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

## 2. Spezialisierte Aktienfonds

### Profil des typischen Anlegers:

Spezialisierte Aktienfonds sind für Anleger geeignet, die eher an einer Maximierung langfristiger Erträge interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

### Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Jeder spezialisierte Aktienfonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um Marktexposures durch Aktien, Währungen, Volatilität oder indexbezogene derivative Finanzinstrumente zu schaffen; hierzu zählen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

### Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit höherem Risiko. Insbesondere der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben kann. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund Asian Equity Yield

### Anlageziel:

Gesamtertrag hauptsächlich durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren asiatischer Unternehmen, die attraktive Renditen und nachhaltige Dividendenzahlungen bieten.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management (Singapore) Limited

### Fondswährung:

USD

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund Asian Smaller Companies

### Anlageziel:

Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien kleinerer asiatischer Unternehmen (außer Japan). Als „kleinere Unternehmen“ werden diejenigen Unternehmen bezeichnet, die zum Zeitpunkt des Erwerbs in Bezug auf die Marktkapitalisierung die untersten 30% des asiatischen Marktes (außer Japan) darstellen.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management (Singapore) Limited

### Fondswährung:

USD

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund Asia Pacific Property Securities

### Anlageziel:

Gesamtertrag hauptsächlich durch Anlagen in Aktien und Schuldverschreibungen von Immobiliengesellschaften des Asien-Pazifik-Raums einschließlich Japans, Australiens und Ozeaniens.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited

### Fondswährung:

USD

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund Asian Total Return

### Anlageziel:

Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen des Asien-Pazifik-Raums. Der Fonds versucht außerdem, durch den taktischen Einsatz derivativer Finanzinstrumente einen gewissen Grad an Kapitalerhaltung zu bieten.

### Anlagepolitik:

Der Fonds darf Indexterminkontrakte sowie Indexoptionen auf Aktienindizes und Einzeltitel kaufen und verkaufen. Für eine Positionierung in Aktienindizes und Einzeltiteln darf der Fonds auch Differenzkontrakte eingehen, bei denen es nicht zur Lieferung der Basistitel kommt, sondern ein Barausgleich erfolgt.

### Besondere Risikohinweise:

Die mit Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken sind in Anhang II aufgeführt. Ferner dient der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten dem Gesamtziel, die Volatilität des Fonds zu mindern. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass dieses Ziel erreicht wird.

<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Singapore) Limited
<b>Fondswahrung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Brazilian Equity *
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsachlich durch Anlagen in Aktien brasilianischer Unternehmen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Brasil DTVM S.A.
<b>Fondswahrung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund BRIC (Brazil, Russia, India, China)
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsachlich durch die Anlage in Aktien brasilianischer, russischer, indischer und chinesischer Unternehmen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswahrung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund China Opportunities
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsachlich durch die Anlage in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in der Volksrepublik China ihren Hauptsitz haben und/oder notiert sind oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
<b>Fondswahrung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Emerging Asia
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsachlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen der aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
<b>Fondswahrung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Emerging Europe
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsachlich durch Anlagen in Aktien mittel- und osteuropaischer Unternehmen einschlielich der Markte der fruheren Sowjetunion und der aufstrebenden Lander im Mittelmeerraum. Das Portfolio kann in begrenztem Umfang Engagements in den Markten Nordafrikas und des Nahen Ostens aufweisen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswahrung:</b>	EUR
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Emerging Markets
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsachlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen der Schwellenlander.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswahrung:</b>	USD

\* Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts ist dieser Fonds nicht fur Zeichnungen erhaltlich. Dieser Fonds wird nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Emerging Markets Commodity Equity*
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Wertpapieren von Rohstoffunternehmen in Schwellenmärkten auf der ganzen Welt.
<b>Zusätzliche Informationen:</b>	Rohstoffunternehmen in Schwellenmärkten sind Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs im MSCI Emerging Markets Energy Index oder im MSCI Emerging Markets Materials Index enthalten oder in der Landwirtschaft tätig sind oder eine andere mit Rohstoffen verbundene Geschäftstätigkeit ausüben.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund European Dividend Maximiser
<b>Anlageziel:</b>	Ertrag und Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren europäischer Unternehmen. Um wie nachstehend ausführlicher beschrieben zusätzliche Erträge zu erzielen, wird der Fonds ferner auf selektiver Basis Optionskontrakte eingehen. Zur Erzielung dieser zusätzlichen Erträge verkauft der Anlageverwalter, um die Rendite des Fonds zu steigern, selektiv kurzlaufende Verkaufsoptionen auf Wertpapiere des Bestands, indem er für die in Zukunft zu verkaufenden Wertpapiere die effektiven Zielausübungskurse vereinbart. Dem Anlageverwalter ist es ferner gestattet, Kaufoptionen auf Wertpapiere zu verkaufen, die in Zukunft zu vorgegebenen Zielkursen unterhalb des aktuellen Marktniveaus gekauft werden sollen.
<b>Besondere Risikohinweise:</b>	Bei diesem Fonds ist die Form, in der derivative Finanzinstrumente zum Einsatz kommen, wesentlich für die Erreichung seines Anlageziels. Es ist möglich, dass dies zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führt.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund European Equity Yield
<b>Anlageziel:</b>	Gesamtertrag hauptsächlich durch die Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren europäischer Unternehmen, die attraktive Renditen und nachhaltige Dividendenzahlungen bieten.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund European Smaller Companies
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien kleinerer europäischer Unternehmen. Als „kleinere europäische Unternehmen“ werden diejenigen Unternehmen bezeichnet, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung die unteren 30% von jedem europäischen Markt ausmachen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR

---

\* Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts ist dieser Fonds nicht für Zeichnungen erhältlich. Dieser Fonds wird nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund European Special Situations
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs durch die Anlage in Aktien europäischer Unternehmen. Um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, legt der Anlageverwalter in einem Portfolio ausgewählter Titel in Sondersituationen an, wenn es sich bei den Sondersituationen um Unternehmen handelt, deren zukünftige Aussichten nach Ansicht des Anlageverwalters in der Bewertung nicht vollständig enthalten sind.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Frontier Markets Equity *
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen in Frontier Markets.
<b>Zusätzliche Informationen:</b>	Frontier Markets sind die Länder, die im MSCI Frontier Markets Index oder in anderen anerkannten Frontier Market-Finanzindizes enthalten sind.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien von Emittenten weltweit, die von den Bemühungen profitieren, mit den Auswirkungen des globalen Klimawandels fertig zu werden oder diese zu begrenzen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Demographics & Wealth Dynamics *
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren weltweiter Emittenten, die von den positiven wirtschaftlichen Auswirkungen demografischer Trends der globalen Wirtschaft und globaler Unternehmen profitieren, beispielsweise einer alternden Bevölkerung und neuer Verbraucher- und Industrietrends.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Dividend Maximiser
<b>Anlageziel:</b>	Ertrag und Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aus allen Teilen der Welt. Um wie nachstehend ausführlicher beschrieben zusätzliche Erträge zu erzielen, wird der Fonds ferner auf selektiver Basis Optionskontrakte eingehen. Zur Erzielung dieser zusätzlichen Erträge verkauft der Anlageverwalter, um die Rendite des Fonds zu steigern, selektiv kurzlaufende Verkaufsoptionen auf Wertpapiere des Bestands, indem er für die in Zukunft zu verkaufenden Wertpapiere die effektiven Zielausübungskurse vereinbart. Dem Anlageverwalter ist es ferner gestattet, Kaufoptionen auf Wertpapiere zu verkaufen, die in Zukunft zu vorgegebenen Zielkursen unterhalb des aktuellen Marktniveaus gekauft werden sollen.
<b>Besondere Risikohinweise:</b>	Bei diesem Fonds ist die Form, in der derivative Finanzinstrumente zum Einsatz kommen, wesentlich für die Erreichung seines Anlageziels. Es ist möglich, dass dies zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führt.

\* Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts ist dieser Fonds nicht für Zeichnungen erhältlich. Dieser Fonds wird nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswahrung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Emerging Market Opportunities
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsachlich durch Anlagen in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren aus einem Universum von Schwellenmarktandern auf der ganzen Welt, so unter anderem den Komponenten des MSCI Emerging Markets Index und des JP Morgan EMBI Global Diversified Index.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswahrung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Energy
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsachlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die im Energiesektor tatig sind.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswahrung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Equity Yield
<b>Anlageziel:</b>	Gesamtertrag hauptsachlich durch die Anlage in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus allen Teilen der Welt, die attraktive Renditen und nachhaltige Dividendenzahlungen bieten.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswahrung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Property Securities
<b>Anlageziel:</b>	Gesamtertrag hauptsachlich durch Anlagen in Aktien und Schuldverschreibungen von Immobiliengesellschaften weltweit.
<b>Anlageverwalter:</b>	European Investors Inc.
<b>Fondswahrung:</b>	USD
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Resources Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsachlich durch ein Engagement in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die weltweit in den Sektoren Rohstoffe und naturliche Ressourcen sowie in damit verbundenen Sektoren tatig sind.
<b>Anlagepolitik:</b>	Zur Erreichung des Ziels kann der Anlageverwalter eine breite Palette von Vermogenswerten verwenden, darunter OGAW und andere OGA, derivative Finanzinstrumente und Optionsscheine. Der Anlageverwalter kann ferner in Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktinstrumente investieren.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswahrung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Small Cap Energy
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren junger Unternehmen aus dem Energiesektor und damit verbundenen Sektoren weltweit.
<b>Anlagepolitik:</b>	Um dieses Ziel zu erreichen, setzt sich der Anlageverwalter einem ausgesuchten Aktienportfolio aus, von dem er annimmt, dass es das beste Potenzial für ein zukünftiges Wachstum bietet. Der Anlageverwalter kann eine breite Palette von Vermögenswerten verwenden, darunter OGAW und andere OGA, derivative Finanzinstrumente und Optionsscheine. Der Anlageverwalter kann ferner in Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktinstrumente investieren.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Smaller Companies
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien kleinerer Unternehmen aus allen Teilen der Welt. Als „kleinere Unternehmen“ werden diejenigen Unternehmen bezeichnet, die zum Zeitpunkt des Erwerbs in Bezug auf die Marktkapitalisierung die untersten 30% eines Einzelmarktes darstellen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Greater China
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China, der Sonderverwaltungszone Hongkong und Taiwans.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Hong Kong Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen der Sonderverwaltungszone Hongkong.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
<b>Fondswährung:</b>	HKD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Indian Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren indischer Unternehmen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Singapore) Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Japanese Smaller Companies
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien kleinerer japanischer Unternehmen. Als „kleinere japanische Unternehmen“ werden diejenigen Unternehmen bezeichnet, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung die unteren 30% des japanischen Marktes ausmachen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Japan) Limited
<b>Fondswährung:</b>	JPY

---

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Korean Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien koreanischer Unternehmen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Singapore) Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Latin American
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien lateinamerikanischer Unternehmen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Middle East
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlage in Aktien von Unternehmen des Nahen Ostens, einschließlich Unternehmen in Schwellenländern des Mittelmeerraums. Das Portfolio kann in begrenztem Umfang ein Engagement in den Märkten Nordafrikas aufweisen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Swiss Equity Opportunities
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren Schweizer Unternehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in ein ausgesuchtes Wertpapierportfolio, von dem er annimmt, dass es die besten Gelegenheiten für ein zukünftiges Wachstum bietet.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Switzerland) AG
<b>Fondswährung:</b>	CHF

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Swiss Small & Mid Cap Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien kleinerer und mittelgroßer Schweizer Unternehmen. Als „kleinere und mittelgroße Schweizer Unternehmen“ werden diejenigen Unternehmen bezeichnet, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung die unteren 30% des schweizerischen Marktes ausmachen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Switzerland) AG
<b>Fondswährung:</b>	CHF

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Taiwanese Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien taiwanesischer Unternehmen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund US Small & Mid-Cap Equity
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien kleinerer und mittlerer US-Unternehmen. Als kleinere und mittlere US-Unternehmen gelten Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs in Bezug auf die Marktkapitalisierung die untersten 40% des US-Marktes darstellen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management North America Inc.
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund US Smaller Companies
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien kleinerer US-amerikanischer Unternehmen. Als „kleinere US-amerikanische Unternehmen“ werden diejenigen Unternehmen bezeichnet, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung die unteren 30% des US-amerikanischen Marktes ausmachen.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management North America Inc.
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

### 3. Stil-Aktiefonds

#### Profil des typischen Anlegers:

Stil-Aktiefonds sind für Anleger geeignet, die eher an einer Maximierung langfristiger Erträge interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

#### Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Jeder Stil-Aktiefonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um Marktexposures durch Aktien, Währungen, Volatilität oder indexbezogene derivative Finanzinstrumente zu schaffen; hierzu zählen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

#### Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit höherem Risiko. Insbesondere der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben kann. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

#### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund EURO Active Value

#### Anlageziel:

Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die aktive Anlage in einem wertorientierten Portfolio von auf Euro lautenden Aktien von Unternehmen in Ländern, die Mitglieder der WWU sind.

#### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management Limited

#### Fondswährung:

EUR

#### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund EURO Dynamic Growth

#### Anlageziel:

Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die dynamische Anlage in einem wachstumsorientierten Portfolio von auf Euro lautenden Aktien von Unternehmen in Ländern, die Mitglieder der WWU sind.

#### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management Limited

#### Fondswährung:

EUR

#### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund European Small & Mid-Cap Value \*

#### Anlageziel:

Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die aktive Anlage in einem wertorientierten Portfolio von Aktien kleinerer und mittlerer europäischer Unternehmen. Als kleinere und mittlere europäische Unternehmen gelten Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs in Bezug auf die Marktkapitalisierung die untersten 40% des europäischen Marktes darstellen.

#### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management (Switzerland) AG

#### Fondswährung:

EUR

#### Ein Handelstag:

Abweichend von der Definition eines Handelstages im Abschnitt „Definitionen“ dieses Verkaufsprospekts ist ein Handelstag für diesen Fonds jeder Mittwoch (bzw. der nächste Geschäftstag, wenn der Mittwoch kein Geschäftstag ist) sowie der letzte Geschäftstag des Monats.

\* Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts ist dieser Fonds nicht für Zeichnungen erhältlich. Dieser Fonds wird nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

## 4. Alpha-Aktiefonds

### Profil des typischen Anlegers:

Alpha-Aktiefonds sind für Anleger geeignet, die eher an einer Maximierung langfristiger Erträge interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

### Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Jeder Alpha-Aktiefonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um Marktexposures durch Aktien, Währungen, Volatilität oder indexbezogene derivative Finanzinstrumente zu schaffen; hierzu zählen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

### Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit höherem Risiko. Insbesondere der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben kann. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

---

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund European Equity Alpha

### Anlageziel:

Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien europäischer Unternehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in ein ausgesuchtes Wertpapierportfolio, von dem er annimmt, dass es das beste Potenzial für ein zukünftiges Wachstum bietet.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management Limited

### Fondswährung:

EUR

---

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund Global Equity Alpha

### Anlageziel:

Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlage in Aktien von Unternehmen weltweit. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in ein ausgesuchtes Wertpapierportfolio, von dem er annimmt, dass es das beste Potenzial für ein zukünftiges Wachstum bietet.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management Limited

### Fondswährung:

USD

---

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund Japanese Equity Alpha

### Anlageziel:

Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien japanischer Unternehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in ein ausgesuchtes Wertpapierportfolio, von dem er annimmt, dass es das beste Potenzial für ein zukünftiges Wachstum bietet.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management (Japan) Limited

### Fondswährung:

JPY

---

## 5. Quantitative Aktienfonds

### Profil des typischen Anlegers:

Quantitative Aktienfonds sind möglicherweise für Anleger geeignet, die ein langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien suchen.

### Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Jeder quantitative Aktienfonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um Marktexposures durch Aktien, Währungen, Volatilität oder indexbezogene derivative Finanzinstrumente zu schaffen; hierzu zählen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

### Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit mittlerem bis höherem Risiko. Insbesondere der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben kann. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund QEP Global Core
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlage in Aktien von Unternehmen weltweit. Um das Ziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Wertpapieren, die durch die Anwendung analytischer Techniken ausgewählt werden.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD
<b>Anteilklassen:</b>	Nur C und I

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund QEP Global Active Value
<b>Anlageziel:</b>	Gesamtertrag hauptsächlich durch die aktive Anlage in einem diversifizierten, wertorientierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund QEP Global Dynamic Blend *
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit.
<b>Anlagepolitik:</b>	Um das Ziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in ein breit diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren, die durch die Anwendung analytischer Techniken ausgewählt werden, mit denen eine optimale Allokation zwischen wertorientierten und qualitätsorientierten Unternehmen erzielt werden soll.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

\* Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts ist dieser Fonds nicht für Zeichnungen erhältlich. Dieser Fonds wird nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund QEP Global Quality
<b>Anlageziel:</b>	Gesamtertrag hauptsächlich durch die Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus allen Teilen der Welt, deren Finanzsituation eine Tendenz zu hoher Qualität zeigt. Um das Ziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in ein breit diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren, die durch die Anwendung analytischer Techniken ausgewählt werden, die eine Qualitätsprüfung mit Faktoren wie niedriger Hebel und stabile Rentabilität anwenden.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund QEP US Core
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs hauptsächlich durch die Anlage in Aktien von US-Unternehmen. Um das Ziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Wertpapieren, die durch die Anwendung analytischer Techniken ausgewählt werden.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD
<b>Anteilklassen:</b>	Nur C und I

---

## 6. Asset Allocation-Fonds

### Profil des typischen Anlegers:

Asset Allocation-Fonds sind möglicherweise für Anleger geeignet, die ein langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in einem diversifizierten Spektrum von Vermögenswerten und Märkten suchen.

### Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Jeder Asset Allocation-Fonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um ein zusätzliches Engagement durch Long-Positionen oder abgesicherte Short-Positionen in Anlageklassen wie insbesondere Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Unternehmensanleihen, Währungen sowie Immobilien und Rohstoffindizes einzugehen. Sie können eingesetzt werden, um zusätzliche Erträge durch inflations- oder volatilitätsgebundene derivative Finanzinstrumente zu generieren. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Schaffung synthetischer Instrumente ist ebenfalls möglich. Derartige derivative Finanzinstrumente umfassen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

### Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:

Bei den Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit mittlerem bis höherem Risiko. Insbesondere der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen und zu einem erhöhten Kontrahentenrisiko führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben kann. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

---

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund European Allocation

### Anlageziel:

Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Allokation zwischen den europäischen Aktien- und Rentenmärkten, deren Anteil jeweils in Abhängigkeit von den sich ändernden Marktbedingungen angepasst wird.

### Anlagepolitik:

Um dieses Ziel zu erreichen, darf der Fonds entweder direkt oder indirekt durch den Einsatz von OGAW und anderen OGA, strukturierten Finanzinstrumenten oder derivativen Finanzinstrumenten wie Terminkontrakten auf Aktien- und Rentenindizes in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente, Wandelanleihen, Aktien und Schuldtitel investieren.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management Limited

### Fondswährung:

EUR

---

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund Global Allocation \*

### Anlageziel:

Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Allokation zwischen den weltweiten Aktien- und Rentenmärkten, deren Anteil jeweils in Abhängigkeit von den sich ändernden Marktbedingungen angepasst wird.

### Anlagepolitik:

Um dieses Ziel zu erreichen, darf der Fonds entweder direkt oder indirekt durch den Einsatz von OGAW und anderen OGA, strukturierten Finanzinstrumenten oder derivativen Finanzinstrumenten wie Terminkontrakten auf Aktien- und Rentenindizes in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente, Wandelanleihen, Aktien und Schuldtitel investieren.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management Limited

### Fondswährung:

USD

---

\* Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts ist dieser Fonds nicht für Zeichnungen erhältlich. Dieser Fonds wird nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Tactical Asset Allocation
<b>Anlageziel:</b>	Erzielung einer über dem Geldmarktzins liegenden positiven Rendite im Verlauf des Marktzyklus durch aktive Allokation in ein diversifiziertes Spektrum von Vermögenswerten und Märkten weltweit.
<b>Anlagepolitik:</b>	Um das Ziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine globale, taktische Asset Management Strategie, um Gelegenheiten für Relative-Value-Wertsteigerungen in verschiedenen Ländern, Währungen und Anlageklassen (einschließlich alternativer Anlageklassen wie Immobilien, Edelmetalle und Rohstoffe) wahrzunehmen, die auch synthetische Long- und Short-Positionen beinhalten können. Der Fonds wird mit dem Ziel verwaltet, ein ausgewogenes Engagement in Long- und Short-Positionen mit einem verbleibenden Nettorisiko aufrechtzuerhalten. Die Bestände des Fonds sind ausreichend liquide, um dem Fonds jederzeit die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu ermöglichen, die sich aus seinen derivativen Long- und Short-Positionen ergeben. Der Fonds darf in übertragbare Wertpapiere, derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte, OGAW und andere OGA, Einlagen und Geldmarktinstrumente investieren.
<b>Gesamtrisiko:</b>	Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

## 7. Absolute Return-Fonds

### Profil des typischen Anlegers:

Absolute Return-Fonds sind möglicherweise für Anleger geeignet, die ein langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien und/oder Anleihen suchen.

### Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Jeder Absolute Return-Fonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um zusätzliche Erträge aus Anlagen mit Kreditrisiken zu generieren; dazu können Absicherungen in Gestalt von Credit Default Swaps erworben oder veräußert, die Fondsduration durch den taktischen Einsatz von zinsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten angepasst, zusätzliche Erträge durch inflations- oder volatilitätsgebundene derivative Finanzinstrumente generiert oder das Währungs-exposure des Fonds durch den Einsatz von währungsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten erhöht werden. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Schaffung synthetischer Instrumente ist ebenfalls möglich. Derartige derivative Finanzinstrumente umfassen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

### Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit geringem oder mittlerem Risiko, sofern in der besonderen Anlagepolitik des Fonds nichts anderes angegeben ist. Insbesondere der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben kann. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund Asian Bond

(Am 1. August 2010 wird dieser Fonds in Schroder International Selection Fund Asian Bond Absolute Return umbenannt.)

### Anlageziel:

Kapitalzuwachs und Ertrag in erster Linie durch Investition in ein Portfolio aus Rentenpapieren und anderen Wertpapieren mit festem und variablem Zins, die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Stellen und Unternehmen in Asien ohne Japan ausgegeben werden.

(Ab dem 1. August 2010 lautet das Anlageziel wie folgt:  
Absoluter Kapitalzuwachs und Ertrag in erster Linie durch Investition in ein Portfolio aus Rentenpapieren und anderen Wertpapieren mit festem und variablem Zins, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Stellen und Unternehmen in Asien ohne Japan ausgegeben werden.)

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management (Singapore) Limited

### Fondswährung:

USD

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund Emerging Europe Debt Absolute Return

### Anlageziel:

Absolute Kapitalwachstumsrendite und Erträge in erster Linie durch Investition in ein Portfolio aus Rentenpapieren und anderen Wertpapieren mit festem und variablem Zins, die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Stellen und Unternehmen in europäischen Schwellenländern ausgegeben werden.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management Limited

### Fondswährung:

EUR

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Debt Absolute Return

### Anlageziel:

Absolute Kapitalwachstumsrendite und Erträge in erster Linie durch Investition in ein Portfolio aus Rentenpapieren und anderen Wertpapieren mit festem und variablem Zins, die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Stellen und Unternehmen in Schwellenländern ausgegeben werden.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management Limited

### Fondswährung:

USD

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund EURO Credit Absolute Return *
<b>Anlageziel:</b>	Eine absolute positive Rendite aus Kapitalzuwachs und Ertrag auf 12-Monats-Basis hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio aus Anleihen, fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln, Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktinstrumenten.
<b>Anlagepolitik:</b>	<p>Der Fonds kann in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating, Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating, variabel verzinsliche Anleihen, Barmittel und Geldmarktinstrumente, nachrangige Schuldtitel, Wandelanleihen, Vorzugsaktien, Asset Backed Securities und Mortgage Backed Securities investieren. Asset Backed Securities und Mortgage Backed Securities machen nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Fonds aus.</p> <p>Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt der Anlageverwalter verschiedene Strategien. Dazu gehören Rotationsstrategien, Aktienauswahlstrategien und Derivatestrategien.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Rotationsstrategien: Der Anlageverwalter kann beispielsweise von Wertpapieren mit Kreditrisiko gänzlich in Bar-, Geldmarkt- und staatliche Instrumente umschichten, wenn mit einem ungünstigen Marktumfeld gerechnet wird. Alternativ kann der Anlageverwalter, wenn er mit einem günstigen Umfeld für risikoreiche Vermögenswerte rechnet, gänzlich in Unternehmensanleihen und damit verbundene Wertpapiere mit oder ohne Rating und mit einer Qualität unterhalb von Investment Grade oder nicht investieren.</li><li>- Aktienauswahlstrategien: Im Rahmen von Aktienauswahlstrategien sucht der Anlageverwalter nach Unternehmen, die unterbewertet erscheinen und über das Potenzial verfügen, Ertrag oder Kapitalgewinne zu generieren.</li><li>- Derivatestrategien: Der Anlageverwalter kann beispielsweise Short-Risikopositionen in Credit Default Swaps eingehen, wenn er ein negatives Umfeld für risikoreiche Vermögenswerte erwartet, und er kann umgekehrte Positionen eingehen, wenn er ein positives Umfeld für risikoreiche Vermögenswerte erwartet. In diesem Zusammenhang kann der Fonds als Sicherungsnehmer agieren, um das spezifische Kreditrisiko einiger der Emittenten abzusichern, oder als Sicherungsgeber, um spezifische Kreditpositionen zu erwerben. Er kann außerdem als Sicherungsnehmer agieren, ohne das Basispapier zu halten.</li></ul> <p>Darüber hinaus darf der Anlageverwalter Long- und Short-Positionen über derivative Finanzinstrumente wie Swaps, Optionen, Forwards und Futures auf Zinsen, Kreditrisiken und verschiedene Währungen eingehen. Derivative Finanzinstrumente können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.</p>
<b>Besondere Risikohinweise:</b>	Dieser Fonds setzt derivative Finanzinstrumente ein, um das Portfolio-Engagement an den Kreditmärkten zu verwalten. Diese Strategie kann zu einer höheren Volatilität der Anteilspreise führen und mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden sein. Die mit Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken sind in Anhang II aufgeführt.
<b>Gesamtrisiko:</b>	Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR

---

\* Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts ist dieser Fonds nicht für Zeichnungen erhältlich. Dieser Fonds wird nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

## 8. Allgemeine Rentenfonds

### Profil des typischen Anlegers:

Allgemeine Rentenfonds sind möglicherweise für Anleger geeignet, die Kapitalwachstum und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

### Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Jeder allgemeine Rentenfonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um zusätzliche Erträge aus Anlagen mit Kreditrisiken zu generieren; dazu können Absicherungen in Gestalt von Credit Default Swaps erworben oder veräußert, die Fondsduration durch den taktischen Einsatz von zinsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten angepasst, zusätzliche Erträge durch inflations- oder volatilitätsgebundene derivative Finanzinstrumente generiert oder das Währungsrisiko des Fonds durch den Einsatz von währungsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten erhöht werden. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Schaffung synthetischer Instrumente ist ebenfalls möglich. Derartige derivative Finanzinstrumente umfassen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

### Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit geringem bis mittlerem Risiko. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann jedoch zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen und ein erhöhtes Kontrahentenrisiko zur Folge haben. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund EURO Bond

### Anlageziel:

Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio aus Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf Euro lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus allen Teilen der Welt ausgegeben werden.

### Gesamtrisiko:

Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management Limited

### Fondswährung:

EUR

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund EURO Bond Core\*

### Anlageziel:

Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio aus Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die ein Investment-Grade-Rating von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen Ratingagentur aufweisen, auf Euro lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus allen Teilen der Welt ausgegeben werden.

### Gesamtrisiko:

Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management Limited

### Fondswährung:

EUR

\* Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts ist dieser Fonds nicht für Zeichnungen erhältlich. Dieser Fonds wird nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund EURO Income Bond *
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio aus Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, wie in der Anlagepolitik des Fonds angegeben, die auf EURO lauten.
<b>Anlagepolitik:</b>	Der Fonds kann in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating, Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating, variabel verzinsliche Anleihen, nachrangige Schuldtitel, Staatsanleihen, Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktinstrumente, Wandelanleihen und Vorzugsaktien investieren.  Darüber hinaus darf der Anlageverwalter Long- und Short-Positionen über derivative Finanzinstrumente wie Swaps, Optionen, Forwards und Futures auf Zinsen und verschiedene Währungen eingehen. Derivative Finanzinstrumente können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund EURO Short Term Bond
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio aus kurzfristigen Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf Euro lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden. Die durchschnittliche Laufzeit der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere darf 3 Jahre nicht überschreiten, während die Restlaufzeit der jeweiligen Wertpapiere nicht mehr als 5 Jahre betragen darf.
<b>Gesamtrisiko:</b>	Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund EURO Government Bond
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio aus Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Regierungen der Eurozone ausgegeben werden.
<b>Gesamtrisiko:</b>	Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Bond
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio aus Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit begeben werden; maximal 20% des Nettovermögens des Fonds dürfen in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen) investiert werden.
<b>Gesamtrisiko:</b>	Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.

\* Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts ist dieser Fonds nicht für Zeichnungen erhältlich. Dieser Fonds wird nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

**Anlageverwalter:** Schroder Investment Management Limited

**Fondswahrung:** USD

---

**Fondsbezeichnung:** Schroder International Selection Fund Global Inflation Linked Bond

**Anlageziel:** Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsachlich durch Anlagen in einem Portfolio aus inflationsgebundenen Schuldverschreibungen, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden.

**Gesamtrisiko:** Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.

**Anlageverwalter:** Schroder Investment Management Limited

**Fondswahrung:** EUR

---

**Fondsbezeichnung:** Schroder International Selection Fund Hong Kong Dollar Bond

**Anlageziel:** Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsachlich durch Anlagen in einem Portfolio aus Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf HKD lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus allen Teilen der Welt ausgegeben werden.

**Anlageverwalter:** Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited

**Fondswahrung:** HKD

---

**Fondsbezeichnung:** Schroder International Selection Fund Japanese Bond \*

**Anlageziel:** Kapitalzuwachs und Ertrag durch Anlagen in einem Portfolio aus Einlagen, Geldmarktinstrumenten, Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen ausgegeben werden. Zwei Drittel des Portfolios (mit Ausnahme liquider Mittel) sind stets direkt oder indirekt ber derivative Finanzinstrumente in auf JPY lautende Anleihen investiert.

**Anlageverwalter:** Schroder Investment Management (Japan) Limited

**Fondswahrung:** JPY

---

**Fondsbezeichnung:** Schroder International Selection Fund US Dollar Bond

**Anlageziel:** Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsachlich durch Anlagen in einem Portfolio aus Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf USD lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus allen Teilen der Welt ausgegeben werden.

**Gesamtrisiko:** Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.

**Anlageverwalter:** Schroder Investment Management North America Inc.

**Fondswahrung:** USD

---

\* Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts ist dieser Fonds nicht fr Zeichnungen erhaltlich. Dieser Fonds wird nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

## 9. Spezialisierte Rentenfonds

<b>Profil des typischen Anlegers:</b>	Spezialisierte Rentenfonds sind möglicherweise für Anleger geeignet, die Kapitalwachstum und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.
<b>Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:</b>	Jeder spezialisierte Rentenfonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um zusätzliche Erträge aus Anlagen mit Kreditrisiken zu generieren; dazu können Absicherungen in Gestalt von Credit Default Swaps erworben oder veräußert, die Fondsduration durch den taktischen Einsatz von zinsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten angepasst, zusätzliche Erträge durch inflations- oder volatilitätsgebundene derivative Finanzinstrumente generiert oder das Währungsrisiko des Fonds durch den Einsatz von währungsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten erhöht werden. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Schaffung synthetischer Instrumente ist ebenfalls möglich. Derartige derivative Finanzinstrumente umfassen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.
<b>Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:</b>	Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit mittlerem Risiko. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann jedoch zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen und ein erhöhtes Kontrahentenrisiko zur Folge haben. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.
<hr/>	
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Asian Local Currency Bond
<b>Anlageziel:</b>	Langfristiger Kapitalzuwachs und Ertrag durch Wahrnehmung der Gelegenheiten auf den lokalen Renten- und Devisenmärkten Asiens.
<b>Anlagepolitik:</b>	Die Anlage erfolgt hauptsächlich in Anleihen in Lokalwährung, die von den staatlichen, halbstaatlichen und körperschaftlichen Emittenten Asiens (außer Japan) begeben werden.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management (Singapore) Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD
<hr/>	
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsächlich durch Anlage in einem Portfolio von Anleihen sowie anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf Euro lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen ausgegeben werden. Maximal 20% des Nettovermögens des Fonds werden in Wertpapieren gehalten, die von Regierungen ausgegeben werden.
<b>Gesamtrisiko:</b>	Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR
<hr/>	
<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio von Anleihen sowie anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden. Maximal 20% des Nettovermögens des Fonds werden in Wertpapieren gehalten, die von Regierungen ausgegeben werden.
<b>Gesamtrisiko:</b>	Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.

**Anlageverwalter:** Schroder Investment Management Limited

**Fondswahrung:** USD

---

**Fondsbezeichnung:** Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond Core \*

**Anlageziel:** Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsachlich durch Anlagen in einem Portfolio aus Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die ein Investment-Grade-Rating von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen Ratingagentur aufweisen, auf verschiedene Wahrungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus allen Teilen der Welt ausgegeben werden. Maximal 20% des Nettovermogens des Fonds konnen in Wertpapieren gehalten werden, die von Regierungen ausgegeben werden.

**Gesamtrisiko:** Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.

**Anlageverwalter:** Schroder Investment Management Limited

**Fondswahrung:** USD

---

**Fondsbezeichnung:** Schroder International Selection Fund Global High Income Bond \*

**Anlageziel:** Hoher Ertrag hauptsachlich durch Anlagen in einem Portfolio von Anleihen sowie anderen fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln, die auf verschiedene Wahrungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden.

**Anlagepolitik:** Der Fonds kann in das vollstandige Spektrum verfugbarer Wertpapiere, einschlielich Asset Backed und Mortgage Backed Securities und Wertpapiere ohne Investment Grade-Qualitat investieren. Asset Backed Securities und Mortgage Backed Securities machen nicht mehr als 20% des Nettovermogens des Fonds aus.

**Gesamtrisiko:** Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.

**Anlageverwalter:** Schroder Investment Management Limited

**Fondswahrung:** USD

---

**Fondsbezeichnung:** Schroder International Selection Fund Global High Yield

**Anlageziel:** Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsachlich durch Anlagen in einem Portfolio von Anleihen sowie anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Wahrungen lauten und die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden. Ein Minimum von 70% des Nettovermogens des Fonds wird in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen) investiert.

**Gesamtrisiko:** Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.

**Anlageverwalter:** Schroder Investment Management North America Inc.

**Fondswahrung:** USD

---

\* Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts ist dieser Fonds nicht fur Zeichnungen erhaltlich. Dieser Fonds wird nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Strategic Bond
<b>Anlageziel:</b>	Gesamtertrag hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio von Anleihen sowie anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden. Dabei wird das vollständige Spektrum verfügbarer Wertpapiere, einschließlich solcher ohne Investment Grade-Rating, genutzt.
<b>Gesamtrisiko:</b>	Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	USD

---

## 10. Spezialisierte Rentenfonds (mittleres bis höheres Risiko)

### Profil des typischen Anlegers:

Spezialisierte Rentenfonds sind möglicherweise für Anleger geeignet, die Kapitalwachstum und Erträge im Rahmen der Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

### Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Jeder spezialisierte Rentenfonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um zusätzliche Erträge aus Anlagen mit Kreditrisiken zu generieren; dazu können Absicherungen in Gestalt von Credit Default Swaps erworben oder veräußert, die Fondsduration durch den taktischen Einsatz von zinsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten angepasst, zusätzliche Erträge durch inflations- oder volatilitätsgebundene derivative Finanzinstrumente generiert oder das Währungsrisiko des Fonds durch den Einsatz von währungsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten erhöht werden. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Schaffung synthetischer Instrumente ist ebenfalls möglich. Derartige derivative Finanzinstrumente umfassen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

### Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit mittlerem bis höherem Risiko. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann jedoch zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen und ein erhöhtes Kontrahentenrisiko zur Folge haben. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund Asian Convertible Bond <sup>1</sup>

### Anlageziel:

Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlage in einem Portfolio aus Wandelanleihen und ähnlichen übertragbaren Wertpapieren wie Vorzugswandelanleihen, Umtauschanleihen oder mittelfristige Umtauschschuldverschreibungen, die von Unternehmen in Asien (ohne Japan) ausgegeben werden. Das Portfolio kann außerdem in begrenztem Umfang Engagements in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, Aktien und Equity Linked Notes anstreben.

### Anlageverwalter:

Fisch Asset Management AG

### Fondswährung:

USD

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund Global Convertible Bond <sup>1</sup>

### Anlageziel:

Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlage in einem Portfolio aus Wandelanleihen und ähnlichen übertragbaren Wertpapieren wie Vorzugswandelanleihen, Umtauschanleihen oder mittelfristige Umtauschschuldverschreibungen, die von Unternehmen weltweit ausgegeben werden. Das Portfolio kann außerdem in begrenztem Umfang Engagements in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, Aktien und Equity Linked Notes anstreben.

### Anlageverwalter:

Fisch Asset Management AG

### Fondswährung:

USD

<sup>1</sup> Dieser Fonds ist möglicherweise nicht über das weltweite Vertriebsstellennetz von Schroders erhältlich, da exklusive Vertriebsrechte bestimmten Gebieten vorbehalten sein können. Wenden Sie sich bei diesbezüglichen Fragen bitte an die Verwaltungsgesellschaft.

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund EURO Monthly High Income Bond *
<b>Anlageziel:</b>	Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio aus Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, wie in der Anlagepolitik des Fonds angegeben.
<b>Anlagepolitik:</b>	<p>Der Fonds kann in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating, Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating, variabel verzinsliche Anleihen, Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktinstrumente, nachrangige Schuldtitel, Wandelanleihen, Vorzugsaktien, Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und derivative Finanzinstrumente investieren. Asset Backed Securities und Mortgage Backed Securities machen nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Fonds aus.</p> <p>Die derivativen Finanzinstrumente des Fonds umfassen u.a. Credit Default Swaps. In diesem Zusammenhang kann der Fonds als Sicherungsnehmer agieren, um das spezifische Kreditrisiko einiger der in seinem Portfolio geführten Emittenten abzusichern. Der Fonds kann außerdem zum Erwerb spezifischer Kreditpositionen als Sicherungsgeber auftreten und/oder als Sicherungsnehmer agieren, ohne das Basispapier zu halten.</p> <p>Darüber hinaus darf der Anlageverwalter Long- und Short-Positionen über derivative Finanzinstrumente wie Swaps, Optionen, Forwards und Futures auf Zinsen, Kreditrisiken und verschiedene Währungen eingehen. Derivative Finanzinstrumente können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.</p>
<b>Besondere Risikohinweise:</b>	Dieser Fonds setzt derivative Finanzinstrumente ein, um das Portfolio-Engagement an den Kreditmärkten zu verwalten. Diese Strategie kann zu einer höheren Volatilität der Anteilspreise führen und mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden sein. Die mit Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken sind in Anhang II aufgeführt.
<b>Gesamtrisiko:</b>	Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR)-Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund Global Credit Duration Hedged
<b>Anlageziel:</b>	<p>Gesamtertrag hauptsächlich durch die Anlage in Anleihen und anleiheähnlichen Instrumenten oder anderen fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und liquiden und derivativen Finanzinstrumenten, die ein Engagement auf den globalen Rentenmärkten bieten.</p> <p>Der Fonds kann jederzeit Engagements in Schuldtiteln von und unter Anlagequalität eingehen. Obgleich Anleihen und anleiheähnliche Instrumente von Unternehmen oder souveränen Emittenten den Großteil der Vermögenswerte im Bestand ausmachen werden, kann der Fonds gelegentlich auch Wertpapiere halten, die von Regierungen, Regierungsstellen und supranationalen Emittenten ausgegeben werden.</p>
<b>Anlagepolitik:</b>	<p>Die derivativen Finanzinstrumente des Fonds umfassen u.a. Credit Default Swaps. In diesem Zusammenhang agiert der Fonds als Sicherungsnehmer, um das spezifische Kreditrisiko einiger der in seinem Portfolio geführten Emittenten abzusichern. Der Fonds kann außerdem zum Erwerb spezifischer Kreditpositionen als Sicherungsgeber auftreten und/oder als Sicherungsnehmer agieren, ohne das Basispapier zu halten.</p> <p>Zur Verwaltung von Zins- und Kreditrisiken und Währungspositionen, die nicht in der Basiswährung gehalten werden, kann der Fonds Zins-Futures und -Optionen bzw. Devisentermingeschäfte und Swap-Geschäfte nutzen.</p>
<b>Besondere Risikohinweise:</b>	Dieser Fonds setzt derivative Finanzinstrumente ein, um auf den globalen Anleihemärkten Engagements einzugehen. Diese Strategie kann zu einer höheren Volatilität der Anteilspreise führen und mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden sein.

\* Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts ist dieser Fonds nicht für Zeichnungen erhältlich. Dieser Fonds wird nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

<b>Gesamtrisiko:</b>	Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR

---

## 11. Defensive Fonds

### Profil des typischen Anlegers:

Bei defensiven Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit mittlerem Risiko, die auf Kapitalwachstum ausgerichtet sind. Sie sind möglicherweise für Anleger geeignet, die ein langfristiges Wachstumspotential über Anlagen in Aktien mit dem Vorteil rollierender kurzfristiger Schutzmerkmale suchen. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

### Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Jeder defensive Fonds kann derivative Finanzinstrumente wie im jeweiligen Anlageziel beschrieben einsetzen, wobei die Form, in der Derivate zum Einsatz kommen, wesentlich für die Erreichung seines Anlageziels ist.

---

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund EURO Equity Secure 2010

### Anlageziel:

Erwirtschaftung jährlicher Auszahlungen durch Beteiligung am langfristigen Kapitalzuwachs der Euro-Aktienmärkte mit dem Ziel, dass am Ende des Investmentzeitraums des Fonds im Oktober 2010 (das „Fälligkeitsdatum“) 100% der ursprünglichen Nettoanlagesumme der Anteilinhaber abgesichert sind. Der Fonds investiert hauptsächlich in Barmittel, Einlagen, Anleihen, Geldmarktinstrumente und andere fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen begeben werden. Der Fonds kann im Hinblick auf seine festverzinslichen Anlagen Swap-Geschäfte, einschließlich Währungsswap-Kontrakten, abschließen, zu dem Zweck, regelmäßige Zinszahlungen in vierteljährliche oder jährliche Zahlungen oder eine einmalige Zahlung am Fälligkeitsdatum umzuwandeln. Der Wert der festverzinslichen Anlageinstrumente zum Zeitpunkt der Fälligkeit und die Swap-Geschäfte sollten ausreichen, um 100% der Kapitalanlage am Fälligkeitsdatum bereitzustellen.

Etwaige jährliche Auszahlungen werden durch den Erwerb von OTC-Kaufoptionen erzielt, die an die Wertentwicklung des Dow Jones Euro Stoxx 50 Price Index gebunden sind. Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements können Kaufoptionen, Zinsswaps und Währungsabsicherungen im Rahmen von Aktienswap-Geschäften kombiniert werden.

Die Höhe der jährlichen Kuponzahlung ist von der Wertentwicklung des Dow Jones Euro Stoxx 50 Price Index im jeweiligen Jahr abhängig. Die tatsächliche Kuponzahlung errechnet sich mit Hilfe einer Formel, die nach Ablauf der Zeichnungsperiode unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen festgelegt und den Anlegern am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird.

Die Gegenparteien für die Swap-Geschäfte und die Over-the-Counter-Optionen werden mit 'A' oder einem höheren Rating von Standard & Poor's (oder einem entsprechenden Rating von anderen Kreditratingagenturen) bewertet sein. Die Bewertung der Swaps und der Optionen wird von den Gegenparteien bereitgestellt.

(B)Dieser Fonds ist nur für Anleger geeignet, die mit dem Anlagehorizont des Fonds einverstanden sind und beabsichtigen, bis zum Fälligkeitstermin im Fonds investiert zu bleiben.

**Besondere Risikohinweise:**

Bei diesem Fonds ist die Form, in der derivative Finanzinstrumente zum Einsatz kommen, wesentlich für die Erreichung seines Anlageziels. Es ist möglich, dass dies zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führt.

- Risiko der frühzeitigen Rücknahme: Anteilinhaber können ihre Anteile vor dem Fälligkeitsdatum zurückgeben, aber der maßgebliche Nettoinventarwert pro Anteil kann zu diesem Zeitpunkt niedriger sein als der Nettoinventarwert pro Anteil, zu dem die Anteile ursprünglich gekauft wurden. Die Schutzbestimmung, auf die im ersten Absatz der Anlagepolitik Bezug genommen wird, gilt nur am Fälligkeitsdatum.
- Risiko des Zahlungsausfalls: Die Schutzbestimmung gilt vorbehaltlich der Zahlungsfähigkeit des Emittenten der festverzinslichen Anlageinstrumente und des/der damit verbundenen Swaps. Zusätzliche Erträge sind an die Zahlungsfähigkeit des Optionsgebers gebunden. Schroders gibt keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, dass die Anleger ihr investiertes Kapital zum jeweiligen Zeitpunkt zurückerhalten.
- Marktrisiko: Im Vergleich zu einer direkten Anlage in einem oder mehreren europäischen Fonds sind die erwarteten Erträge aus dem Wachstum der europäischen Aktienmärkte für diesen Fonds niedriger. Das geminderte Kursgewinnpotential stellt die impliziten Kosten für die Schutzbestimmung gegen Kursverluste dar.
- Steuerrisiko: Der Mindestertrag am Fälligkeitsdatum wird durch das festverzinsliche Portfolio erzielt sowie durch die damit verbundenen Zinsen, die sich während der Laufzeit des Fonds ansammeln. Jegliche Steuer, die auf diese aufgelaufenen Zinsen fällig wird, wird den Mindestertrag beeinflussen. Anleger sollten sich deshalb bei ihren Finanzberatern oder anderen professionellen Beratern darüber informieren, welche steuerlichen oder sonstigen Auswirkungen durch den Kauf, den Besitz, die Übertragung, die Umwandlung, die Rücknahme oder den sonstigen Handel mit den Anteilen des Fonds gemäß den Gesetzen des Landes ihrer Staatsbürgerschaft und ihres Wohnsitzes entstehen.

**Dauer des Fonds:**

Der Fonds ist für einen unbegrenzten Zeitraum errichtet, und die oben beschriebene Anlagepolitik wird bis zum Fälligkeitsdatum verfolgt. Mindestens einen Monat vor dem Fälligkeitsdatum werden die Anleger darüber informiert, ob der Fonds nach dem Fälligkeitsdatum aufgelöst oder fortgesetzt wird. Im letzteren Fall umfasst die Benachrichtigung eine Beschreibung des Anlageziels, das vom Fonds nach dem Fälligkeitsdatum verfolgt wird, und den neuen Namen des Fonds. Auf jeden Fall haben Anteilinhaber die Gelegenheit, die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am Fälligkeitsdatum zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil zu beantragen.

**Anlageverwalter:**

Schroder Investment Management Limited

**Fondswährung:**

USD

**Anteilklassen:**

Nur P

**Managementgebühren:**

Anteilinhaber sollten beachten, dass, wie in Abschnitt 3.1 ausführlicher beschrieben, die Managementgebühren, die für P-Anteile erhoben werden, nicht auf der Basis des Nettoinventarwertes bestimmt werden, sondern auf der Grundlage des festen Ausgabepreises, zu dem diese P-Anteile ursprünglich ausgegeben wurden.

---

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund European Defensive
<b>Anlageziel:</b>	<p>Teilnahme am langfristigen Kapitalzuwachs mehrerer führender europäischer Aktienmärkte bei gleichzeitigem Versuch, den potenziellen Kapitalverlust zum Quartalsende auf 5% des Nettovermögens pro Anteil des Fonds zu Beginn des jeweiligen Quartals zu begrenzen. Der Fonds investiert hauptsächlich in kurzfristige Anleihen und andere kurzfristige Wertpapiere mit festem und variablem Zins und Geldmarktinstrumente, die auf Euro lauten. Der Fonds übernimmt Positionen in Call-Optionen, die an mehrere Indizes der führenden europäischen Aktienmärkte gebunden sind, einschließlich CAC 40 (Frankreich), DAX 30 (Deutschland), S&amp;P/MIB 30 (Italien), AEX (Niederlande), IBEX 35 (Spanien), SMI (Schweiz), FTSE 100 (Vereinigtes Königreich) und Dow Jones Euro STOXX 50 (Europa).</p> <p>Der Wert der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente unterliegt im Laufe eines Quartals Schwankungen. Demzufolge profitieren Anteilinhaber, die Anteile zeichnen, zur Rücknahme einreichen oder umtauschen möchten, nur dann vom Hauptziel des Fonds, Anlageverluste zu begrenzen, wenn die jeweiligen Anträge zum Datum der vierteljährlichen Neufestsetzung eingereicht werden.</p> <p>Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Ziel erreicht oder dass sein maximaler Verlust im Quartal auf 5% begrenzt wird.</p>
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund European Defensive Monthly
	<p>Dieser Fonds wird am 30. Juni 2010 mit dem Schroder International Selection Fund European Defensive zusammengelegt. Ab dem 21. Mai 2010 werden keine Zeichnungen mehr von neuen Anlegern angenommen, und ab dem 21. Juni 2010 werden keine weiteren Zeichnungen mehr von bestehenden Anlegern angenommen.</p>
<b>Anlageziel:</b>	<p>Teilnahme am langfristigen Kapitalzuwachs mehrerer führender europäischer Aktienmärkte bei gleichzeitigem Versuch, den potenziellen Kapitalverlust zum Monatsende auf 1,5% des Nettovermögens pro Anteil des Fonds zu Beginn des jeweiligen Monats zu begrenzen. Der Fonds investiert hauptsächlich in kurzfristige fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und kurzfristige Anleihen und Geldmarktinstrumente, die auf Euro lauten. Der Fonds übernimmt Positionen in Call-Optionen, die (i) an einen oder mehrere Indizes der führenden europäischen Aktienmärkte gebunden sind, einschließlich CAC 40 (Frankreich), DAX 30 (Deutschland), S&amp;P/MIB 30 (Italien), AEX (Niederlande), IBEX 35 (Spanien), SMI (Schweiz), FTSE 100 (Vereinigtes Königreich) und Dow Jones Euro STOXX 50 (Europa), und/oder die (ii) an einen oder mehrere OGAW oder andere OGA gebunden sind, die an den europäischen Aktienmärkten investieren.</p> <p>Der Wert der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente unterliegt im Laufe eines Monats Schwankungen. Demzufolge profitieren Anteilinhaber, die Anteile zeichnen, zur Rücknahme einreichen oder umtauschen möchten, nur dann vom Hauptziel des Fonds, Anlageverluste zu begrenzen, wenn die jeweiligen Anträge zum Datum der monatlichen Neufestsetzung eingereicht werden.</p> <p>Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Ziel erreicht oder dass sein maximaler Verlust im Monat auf 1,5% begrenzt wird.</p>
<b>Anlageverwalter:</b>	Schroder Investment Management Limited
<b>Fondswährung:</b>	EUR

---

<b>Fondsbezeichnung:</b>	Schroder International Selection Fund European Defensive 6 Monthly
	<p>Dieser Fonds wird am 30. Juni 2010 mit dem Schroder International Selection Fund European Defensive zusammengelegt. Ab dem 21. Mai 2010 werden keine Zeichnungen mehr von neuen Anlegern angenommen, und ab dem 21. Juni 2010 werden keine weiteren Zeichnungen mehr von bestehenden Anlegern angenommen.</p>

**Anlageziel:**

Teilnahme am langfristigen Kapitalzuwachs mehrerer führender europäischer Aktienmärkte bei gleichzeitigem Versuch, den potenziellen Kapitalverlust zum Halbjahresende auf 5% des Nettovermögens pro Anteil des Fonds zu Beginn des jeweiligen Halbjahrs zu begrenzen. Der Fonds investiert hauptsächlich in kurzfristige fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und kurzfristige Anleihen und Geldmarktinstrumente, die auf Euro lauten. Der Fonds übernimmt Positionen in Call-Optionen, die (i) an einen oder mehrere Indizes der führenden europäischen Aktienmärkte gebunden sind, einschließlich CAC 40 (Frankreich), DAX 30 (Deutschland), S&P/MIB 30 (Italien), AEX (Niederlande), IBEX 35 (Spanien), SMI (Schweiz), FTSE 100 (Vereinigtes Königreich) und Dow Jones Euro STOXX 50 (Europa), und/oder die (ii) an einen oder mehrere OGAW oder andere OGA, die an den europäischen Aktienmärkten investieren, gebunden sind.

Der Wert der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente unterliegt im Laufe eines Halbjahres Schwankungen. Demzufolge profitieren Anteilinhaber, die Anteile zeichnen, zur Rücknahme einreichen oder umtauschen möchten, nur dann vom Hauptziel des Fonds, Anlageverluste zu begrenzen, wenn die jeweiligen Anträge zum Datum der halbjährlichen Neufestsetzung eingereicht werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Ziel erreicht oder dass sein maximaler Verlust im Halbjahr auf 5% begrenzt wird.

**Anlageverwalter:**

Schroder Investment Management Limited

**Fondswährung:**

EUR

**Fondsbezeichnung:**

Schroder International Selection Fund World Defensive 3 Monthly

Dieser Fonds wird am 30. Juni 2010 mit dem Schroder International Selection Fund European Defensive zusammengelegt. Ab dem 21. Mai 2010 werden keine Zeichnungen mehr von neuen Anlegern angenommen, und ab dem 21. Juni 2010 werden keine weiteren Zeichnungen mehr von bestehenden Anlegern angenommen.

**Anlageziel:**

Teilnahme am langfristigen Kapitalzuwachs mehrerer führender Aktienmärkte der Welt bei gleichzeitigem Versuch, den potenziellen Kapitalverlust zum Quartalsende auf 5% des Nettovermögens pro Anteil des Fonds zu Beginn des jeweiligen Quartals zu begrenzen. Der Fonds investiert hauptsächlich in kurzfristige fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und kurzfristige Anleihen und Geldmarktinstrumente weltweiter Emittenten, die auf Euro lauten. Der Fonds übernimmt Positionen in Call-Optionen, die (i) an einen oder mehrere Indizes der führenden Aktienmärkte der Welt gebunden sind, beispielsweise S&P 500, Dow Jones Euro STOXX 50, Nikkei 225, FTSE 100, Dow Jones Global Titans 50, und/oder (ii) an einen oder mehrere OGAW oder andere OGA gebunden sind, die in Aktienmärkte der Welt investieren.

Der Wert der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente unterliegt im Laufe eines Quartals Schwankungen. Demzufolge profitieren Anteilinhaber, die Anteile zeichnen, zur Rücknahme einreichen oder umtauschen möchten, nur dann vom Hauptziel des Fonds, Anlageverluste zu begrenzen, wenn die jeweiligen Anträge zum Datum der vierteljährlichen Neufestsetzung eingereicht werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Ziel erreicht oder dass sein maximaler Verlust im Quartal auf 5% begrenzt wird.

**Anlageverwalter:**

Schroder Investment Management Limited

**Fondswährung:**

EUR

## 12. Geldmarktnahe Fonds

### Profil des typischen Anlegers:

Bei geldmarktnahen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit geringem Risiko, die auf Kapitalerhalt in der jeweiligen Basiswährung ausgerichtet sind. Sie sind möglicherweise für Anleger geeignet, die konservative risikoarme Anlagemöglichkeiten suchen und die langfristig in erster Linie die Erzielung von Zinserträgen und den Erhalt des Kapitals anstreben. Die Anleger sollten jedoch bedenken, dass ein Kapitalerhalt nicht garantiert ist. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

### Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Geldmarktnahe Fonds können derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen.

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund EURO Liquidity

### Anlageziel:

Liquidität und laufende Erträge in dem Umfang, wie dies mit dem Ziel der Kapitalerhaltung vereinbar ist, durch Anlage in erstklassigen kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren, die auf Euro lauten, wobei (i) die durchschnittliche Anfangs- oder Restlaufzeit aller Wertpapiere im Portfolio unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Finanzinstrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs 12 Monate nicht überschreiten darf oder (ii) die Emissionsbedingungen dieser Wertpapiere vorsehen, dass der geltende Zinssatz wenigstens einmal jährlich auf Basis der Marktbedingungen angepasst wird.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management Limited

### Fondswährung:

EUR

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund EURO Government Liquidity

### Anlageziel:

Liquidität und laufende Erträge in dem Umfang, wie dies mit dem Ziel der Kapitalerhaltung vereinbar ist, hauptsächlich durch Anlage in staatlichen liquiden Mitteln, die auf Euro lauten.

### Anlagepolitik:

Um das Ziel zu erreichen, legt der Fonds nur in Barmitteln, staatlichen und von Regierungen explizit garantierten Geldmarktinstrumenten und fest- und variabel verzinslichen Schuldverschreibungen an. Das Portfolio des Fonds hat eine durchschnittliche Laufzeit von höchstens 12 Monaten basierend auf der Anfangs- oder Restlaufzeit der im Portfolio gehaltenen Anlagen, sofern die Emissionsbedingungen dieser Anlagen nicht vorsehen, dass der geltende Zinssatz wenigstens einmal jährlich auf Basis der Marktbedingungen angepasst wird.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management Limited

### Fondswährung:

EUR

### Fondsbezeichnung:

Schroder International Selection Fund US Dollar Liquidity

### Anlageziel:

Liquidität und laufende Erträge in dem Umfang, wie dies mit dem Ziel der Kapitalerhaltung vereinbar ist, durch Anlage in erstklassigen kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren, die auf USD lauten, wobei (i) die durchschnittliche Anfangs- oder Restlaufzeit aller Wertpapiere im Portfolio unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Finanzinstrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs 12 Monate nicht überschreiten darf oder (ii) die Emissionsbedingungen dieser Wertpapiere vorsehen, dass der geltende Zinssatz wenigstens einmal jährlich auf Basis der Marktbedingungen angepasst wird.

### Anlageverwalter:

Schroder Investment Management North America Inc.

### Fondswährung:

USD

### 13. Währungsfonds

**Profil des typischen Anlegers:**

Bei Währungsfonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit geringem bis mittlerem Risiko, die auf den Schutz der globalen Kaufkraft wie in den jeweiligen Anlagezielen beschrieben ausgerichtet sind. Sie sind möglicherweise für Anleger geeignet, die ihre langfristigeren Barpositionen verwalten und ein aktives Währungsmanagement suchen. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:**

Jeder Währungsfonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken einsetzen, um sein Anlageziel zu erreichen. Die derivativen Finanzinstrumente können außerbörslich gehandelt werden, was zu einem höheren Kontrahentenrisiko führen kann. Der Anlageverwalter beabsichtigt nicht, durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten eine Hebelwirkung zu erzielen.

**Fondsbezeichnung:**

Schroder International Selection Fund Global Managed Currency

**Anlageziel:**

Langfristiger Schutz und Steigerung der globalen Kaufkraft in durch aktives Währungsmanagement.  
Der Fonds kann in Barmittel, Einlagen und festverzinsliche Instrumente in jeder Währung investieren, wobei (i) die durchschnittliche Anfangs- oder Restlaufzeit aller Wertpapiere im Portfolio unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Finanzinstrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs 12 Monate nicht überschreiten darf oder (ii) die Emissionsbedingungen dieser Wertpapiere vorsehen, dass der geltende Zinssatz wenigstens einmal jährlich auf Basis der Marktbedingungen angepasst wird.  
Der Fonds kann außerdem in Währungsderivate investieren, u.a. in Forwards, Futures, Swaps und Optionen.

**Anlageverwalter:**

Schroder Investment Management Limited

**Fondswährung:**

USD

# Anhang IV

## Sonstige Informationen

- (A) Eine Liste aller Fonds und Anteilklassen ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.
- (B) Haftungsausschluss von MSCI (Quelle: MSCI): Die von MSCI oder anderen Dritten bezogenen und im vorliegenden Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen dürfen nur zu Ihrer internen Verwendung benutzt werden. Sie dürfen in keiner Form vervielfältigt oder weiterverbreitet werden und dürfen nicht zur Schaffung von Finanzinstrumenten oder -produkten oder von Indizes verwendet werden. Die MSCI-Informationen und Daten Dritter werden in der Annahme ihrer Richtigkeit bereitgestellt, und der Nutzer dieser Informationen übernimmt das volle Risiko, das mit der Nutzung dieser Informationen verbunden ist. MSCI, seine verbundenen Unternehmen und andere Personen, die an der Erfassung, Berechnung oder Erstellung von MSCI-Informationen beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), sowie andere Dritte übernehmen keine Haftung (einschließlich u.a. der Haftung für Echtheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Nichtverletzung, Tauglichkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck) für diese Informationen. Ohne Einschränkung des Vorstehenden können die MSCI-Parteien oder andere Dritte in keinem Fall für direkte, indirekte oder besondere Schäden, Folgeschäden (einschließlich u.a. aller Gewinneinbußen) oder sonstige Schäden haftbar gemacht werden.

# Nachtrag vom Dezember 2010 zum Verkaufsprospekt von Schroder International Selection Fund vom Mai 2010

**Bei diesem Dokument handelt es sich um einen Nachtrag vom Dezember 2010 (der „Nachtrag“) zum Verkaufsprospekt von Schroder International Selection Fund (die „Gesellschaft“) vom Mai 2010 (der „Verkaufsprospekt“), der nur zusammen mit diesem Verkaufsprospekt ausgegeben werden darf.**

## I. Neue Teilfonds

Die folgenden neuen Fonds werden dem Anhang III des Verkaufsprospekts hinzugefügt:

**(A) Fondsbezeichnung:**

Schroder International Selection Fund Asian High Income\*

**Anlageziel:**

Hoher Ertrag

Anlagepolitik:

Der Fonds investiert in Anleihen und andere fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel des Asien-Pazifik-Raums, die auf verschiedene Währungen lauten. Die Wertpapiere können von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen ausgegeben sein.

Der Fonds wird hauptsächlich in hochverzinslichen Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen) investiert sein.

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, u.a. in Forwards, Futures, Swaps und Optionen. Infolge seiner Derivat-Strategie kann der Fonds Long- oder Short-Positionen in den den Derivaten zugrundeliegenden Vermögenswerten aufbauen.

**Besondere Risikohinweise:**

Dieser Fonds setzt derivative Finanzinstrumente ein, um das Portfolio-Engagement an den Kreditmärkten zu verwalten. Diese Strategie kann zu einer höheren Volatilität der Anteilspreise führen und mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden sein. Die mit Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken sind in Anhang II aufgeführt.

**Anlageverwalter:**

Schroder Investment Management (Singapore) Limited

Fondswährung:

USD

Für spezialisierte Rentenfonds (mittleres bis höheres Risiko), zu denen dieser neue Fonds zählt, gelten folgende Merkmale:

**Profil des typischen Anlegers:**

Spezialisierte Rentenfonds (mittleres bis höheres Risiko) sind möglicherweise für Anleger

geeignet, die langfristig Kapitalwachstum und Erträge im Rahmen der Rentenmärkte kombinieren möchten.

**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:**

Jeder spezialisierte Rentenfonds kann zu Absicherungs- und Anlagezwecken gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um zusätzliche Erträge aus Anlagen mit Kreditrisiken zu generieren; dazu können Absicherungen in Gestalt von Credit Default Swaps erworben oder veräußert, die Fondsduration durch den taktischen Einsatz von zinsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten angepasst, zusätzliche Erträge durch inflations- oder volatilitätsgebundene derivative Finanzinstrumente generiert oder das Währungsrisiko des Fonds durch den Einsatz von währungsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten erhöht werden. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Schaffung synthetischer Instrumente ist ebenfalls möglich. Derartige derivative Finanzinstrumente umfassen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

**Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:**

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit mittlerem bis höherem Risiko. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann jedoch zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen und ein erhöhtes Kontrahentenrisiko zur Folge haben. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

Den jeweiligen Abschnitten des Hauptteils des Verkaufsprospekts werden folgende Angaben hinzugefügt:

**Managementgebühren (per annum):**

Anteilsklassen A/AX/A1/B/D	1,00%
Anteilsklasse C	0,60%

**Vertriebsgebühr:**

Anteilsklassen A1/B	0,50% per annum des Nettovermögens der Fonds
Anteilsklasse D	1,00% per annum des Nettovermögens der Fonds

**(B) Fondsbezeichnung:**

Schroder International Selection Fund Currency Absolute Return EUR\*

**Anlageziel:**

Erzielung einer über dem Euro-Geldmarktzins liegenden Rendite bei gleichzeitigem Kapitalerhalt über einen rollierenden 12-Monats-Zeitraum.

**Anlagepolitik:**

Der Fonds investiert in Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente in jeder Währung sowie in Währungsderivate, u.a. in Forwards, Futures, Swaps und Optionen.

Zum Zeitpunkt des Erwerbs darf die Restlaufzeit sämtlicher im Portfolio gehaltener Einlagen und Geldmarktinstrumente 365 Tage nicht überschreiten.

Infolge seiner Derivat-Strategie kann der Fonds Long- oder Short-Positionen in den den Derivaten zugrundeliegenden Vermögenswerten aufbauen.

**Anlageverwalter:**

Schroder Investment Management Limited

Fondswährung:  
EUR

Für Absolute Return-Fonds, zu denen dieser neue Fonds zählt, gelten folgende Merkmale:

**Profil des typischen Anlegers:**

Absolute Return-Fonds sind möglicherweise für Anleger geeignet, die ein langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien, Anleihen, liquiden Mitteln und/oder an den Devisenmärkten anstreben.

**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:**

Jeder Absolute Return-Fonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem

unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um zusätzliche Erträge aus Anlagen mit Kreditrisiken zu generieren; dazu können Absicherungen in Gestalt von Credit Default Swaps erworben oder veräußert, die Fondsduration durch den taktischen Einsatz von zinsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten angepasst, zusätzliche Erträge durch inflations- oder volatilitätsgebundene derivative Finanzinstrumente generiert oder das Währungsexposure des Fonds durch den Einsatz von währungsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten erhöht werden. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Schaffung synthetischer Instrumente ist ebenfalls möglich. Derartige derivative Finanzinstrumente umfassen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

**Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:**

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit geringem oder mittlerem Risiko, sofern in der besonderen Anlagepolitik des Fonds nichts anderes angegeben ist. Insbesondere der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben kann. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

Den jeweiligen Abschnitten des Hauptteils des Verkaufsprospekts werden folgende Merkmale hinzugefügt:

**Managementgebühren (per annum):**

Anteilsklassen A/AX/A1/B/D	1,00%
Anteilsklasse C	0,50%

**Vertriebsgebühr:**

Anteilsklassen A1/B	0,50% per annum des Nettovermögens der Fonds
Anteilsklasse D	1,00% per annum des Nettovermögens der Fonds

**Performancegebühr:**

Für die Anteilsklassen A, AX, A1, B, C, D und X gilt eine Performancegebühr von 10%.

**Benchmark für die Berechnung der Performancegebühr:**

3-Monats-EUR-LIBID (London Interbank Bid Rate) Act. 360 + 3%

**(C) Fondsbezeichnung:**

Schroder International Selection Fund Currency Absolute Return USD\*

**Anlageziel:**

Erzielung einer über dem USD-Geldmarktzins liegenden Rendite bei gleichzeitigem Kapitalerhalt über einen rollierenden 12-Monats-Zeitraum.

**Anlagepolitik:**

Der Fonds investiert in Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente in jeder Währung sowie in Währungsderivate, u.a. in Forwards, Futures, Swaps und Optionen.

Zum Zeitpunkt des Erwerbs darf die Restlaufzeit sämtlicher im Portfolio gehaltener Einlagen und Geldmarktinstrumente 365 Tage nicht überschreiten.

Infolge seiner Derivat-Strategie kann der Fonds Long- oder Short-Positionen in den den Derivaten zugrundeliegenden Vermögenswerten aufbauen.

**Anlageverwalter:**

Schroder Investment Management Limited

Fondswährung:

USD

Für Absolute Return-Fonds, zu denen dieser neue Fonds zählt, gelten folgende Merkmale:

**Profil des typischen Anlegers:**

Absolute Return-Fonds sind möglicherweise für Anleger geeignet, die ein langfristiges

Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien, Anleihen, liquiden Mitteln und/oder an den Devisenmärkten anstreben.

**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:**

Jeder Absolute Return-Fonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um zusätzliche Erträge aus Anlagen mit Kreditrisiken zu generieren; dazu können Absicherungen in Gestalt von Credit Default Swaps erworben oder veräußert, die Fondsduration durch den taktischen Einsatz von zinsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten angepasst, zusätzliche Erträge durch inflations- oder volatilitätsgebundene derivative Finanzinstrumente generiert oder das Währungsrisiko des Fonds durch den Einsatz von währungsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten erhöht werden. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Schaffung synthetischer Instrumente ist ebenfalls möglich. Derartige derivative Finanzinstrumente umfassen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

**Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:**

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit geringem oder mittlerem Risiko, sofern in der besonderen Anlagepolitik des Fonds nichts anderes angegeben ist. Insbesondere der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben kann. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

Den jeweiligen Abschnitten des Hauptteils des Verkaufsprospekts werden folgende Merkmale hinzugefügt:

**Managementgebühren (per annum):**

Anteilklassen A/AX/A1/B/D	1,00%
Anteilkategorie C	0,50%

**Vertriebsgebühr:**

Anteilklassen A1/B	0,50% per annum des Nettovermögens der Fonds
Anteilkategorie D	1,00% per annum des Nettovermögens der Fonds

**Performancegebühr:**

Für die Anteilklassen A, AX, A1, B, C, D und X gilt eine Performancegebühr von 10%.

**Benchmark für die Berechnung der Performancegebühr:**

3-Monats-USD-LIBID (London Interbank Bid Rate) Act. 360 + 3%

**(D) Fondsbezeichnung:**

Schroder International Selection Fund EURO Credit Duration Hedged\*

**Anlageziel:**

Gesamtertrag hauptsächlich durch die Anlage in Anleihen und anleiheähnlichen Instrumenten oder anderen fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und liquiden und derivativen Finanzinstrumenten, die hauptsächlich auf Euro lauten. Der Fonds ist vollständig in Euro abgesichert.

Der Fonds kann jederzeit Engagements in Schuldtiteln von und unter Anlagequalität eingehen. Obgleich Anleihen und anleiheähnliche Instrumente von Unternehmen oder souveränen Emittenten den Großteil der Vermögenswerte im Bestand ausmachen werden, kann der Fonds gelegentlich auch Wertpapiere halten, die von Regierungen, Regierungsstellen und supranationalen Emittenten ausgegeben werden.

**Anlagepolitik:**

Die derivativen Finanzinstrumente des Fonds umfassen u.a. Credit Default Swaps. In diesem Zusammenhang agiert der Fonds als Sicherungsnehmer, um das spezifische Kreditrisiko einiger der in seinem Portfolio geführten Emittenten abzusichern. Der Fonds kann außerdem zum Erwerb spezifischer Kreditpositionen als Sicherungsgeber auftreten und/oder als Sicherungsnehmer agieren, ohne das Basispapier zu halten.

Zur Verwaltung von Zins- und Kreditrisiken und Währungspositionen, die nicht in der Basiswährung gehalten werden, kann der Fonds Zins-Futures und -Optionen bzw. Devisentermingeschäfte und Swap-Geschäfte nutzen.

Asset Backed Securities und Mortgage Backed Securities machen nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Fonds aus.

**Besondere Risikohinweise:**

Dieser Fonds setzt derivative Finanzinstrumente ein, um das Portfolio-Engagement an den Kreditmärkten zu verwalten. Diese Strategie kann zu einer höheren Volatilität der Anteilspreise führen und mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden sein.

**Globales Risiko:**

Der Fonds wendet den Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zur Messung seines Gesamtrisikos an.

**Anlageverwalter:**

Schroder Investment Management Limited

Fondswährung:  
EUR

Für spezialisierte Rentenfonds (mittleres bis höherer Risiko), zu denen dieser neue Fonds zählt, gelten folgende Merkmale:

**Profil des typischen Anlegers:**

Spezialisierte Rentenfonds (mittleres bis höheres Risiko) sind möglicherweise für Anleger geeignet, die Kapitalwachstum und Erträge im Rahmen der Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:**

Jeder spezialisierte Rentenfonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um zusätzliche Erträge aus Anlagen mit Kreditrisiken zu generieren; dazu können Absicherungen in Gestalt von Credit Default Swaps erworben oder veräußert, die Fondsduration durch den taktischen Einsatz von zinsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten angepasst, zusätzliche Erträge durch inflations- oder volatilitätsgebundene derivative Finanzinstrumente generiert oder das Währungsexposure des Fonds durch den Einsatz von währungsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten erhöht werden. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Schaffung synthetischer Instrumente ist ebenfalls möglich. Derartige derivative Finanzinstrumente umfassen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

**Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:**

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit mittlerem bis höherem Risiko. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann jedoch zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen und ein erhöhtes Kontrahentenrisiko zur Folge haben. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

Den jeweiligen Abschnitten des Hauptteils des Verkaufsprospekts werden folgende Merkmale hinzugefügt:

**Managementgebühren (per annum):**

Anteilsklassen A/AX/A1/B/D	0,75%
Anteilsklasse C	0,50%

**Vertriebsgebühr:**

Anteilsklasse A1/B	0,50% per annum des Nettovermögens der Fonds
Anteilsklasse D	1,00% per annum des Nettovermögens der Fonds

**(E) Fondsbezeichnung:**

Schroder International Selection Fund European Equity Focus\*

**Anlageziel:**

Kapitalzuwachs

**Anlagepolitik:**

Der Fonds investiert in europäische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Das Portfolio ist konzentriert und enthält in der Regel maximal 35 Wertpapiere. Diese unterliegen keinen Beschränkungen hinsichtlich Marktkapitalisierung oder Sektoren.

**Anlageverwalter:**

Schroder Investment Management Limited

Fondswährung:

EUR

Für spezialisierte Aktienfonds, zu denen dieser neue Fonds zählt, gelten folgende Merkmale:

**Profil des typischen Anlegers:**

Spezialisierte Aktienfonds sind für Anleger geeignet, die eher an einer Maximierung langfristiger Erträge interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:**

Jeder spezialisierte Aktienfonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um Marktpositionen durch Aktien, Währungen, Volatilität oder indexbezogene derivative Finanzinstrumente zu schaffen; hierzu zählen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

**Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:**

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit höherem Risiko. Insbesondere der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben kann. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

Den jeweiligen Abschnitten des Hauptteils des Verkaufsprospekts werden folgende Merkmale hinzugefügt:

**Managementgebühren (per annum):**

Anteilsklassen A/AX/A1/B/D	1,50%
Anteilsklasse C	1,00%

**Vertriebsgebühr:**

Anteilsklasse A1	0,50% per annum des Nettovermögens der Fonds
Anteilsklasse B	0,60% per annum des Nettovermögens der Fonds
Anteilsklasse D	1,00% per annum des Nettovermögens der Fonds

**Performancegebühr:**

Für die Anteilsklassen A, AX, A1, B, C, D und X gilt eine Performancegebühr von 15%.

**Benchmark für die Berechnung der Performancegebühr:**

MSCI Europe

**(F) Fondsbezeichnung:**

Schroder International Selection Fund US Equity Alpha

**Anlageziel:**

Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von US-Unternehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in ein ausgesuchtes Wertpapierportfolio, von dem er annimmt, dass es das beste Potenzial für ein zukünftiges Wachstum bietet.

**Anlageverwalter:**

Schroder Investment Management North America Inc.

Fondswahrung:

USD

Fur Alpha-Aktienfonds, zu denen dieser neue Fonds zahlt, gelten folgende Merkmale:

**Profil des typischen Anlegers:**

Alpha-Aktienfonds sind fur Anleger geeignet, die eher an einer Maximierung langfristiger Ertrage interessiert sind als an der Minimierung moglicher kurzfristiger Verluste.

**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:**

Jeder Alpha-Aktienfonds kann fur Absicherungs- und Anlagezwecke gema seinem unten erlauterten Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente konnen beispielsweise eingesetzt werden, um Marktpositionen durch Aktien, Wahrungen, Volatilitat oder indexbezogene derivative Finanzinstrumente zu schaffen; hierzu zahlen auerborslich und/oder borslich gehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

**Risikoprofil des Fonds und besondere Risikohinweise:**

Bei diesen Fonds handelt es sich um Anlageinstrumente mit hoherem Risiko. Insbesondere der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann zu einer hoheren Volatilitat bei den Anteilspreisen fuhren, was hohere Verluste fur den Anleger zur Folge haben kann. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

Den jeweiligen Abschnitten des Hauptteils des Verkaufsprospekts werden folgende Merkmale hinzugefugt:

**Managementgebuhren (per annum):**

Anteilklassen A/AX/A1/B/D	1,50%
Anteilkategorie C	1,00%

**Vertriebsgebuhr:**

Anteilkategorie A1	0,50% per annum des Nettovermogens der Fonds
Anteilkategorie B	0,60% per annum des Nettovermogens der Fonds
Anteilkategorie D	1,00% per annum des Nettovermogens der Fonds

**II. nderungen im Hinblick auf die Teilfonds****(A) Schroder International Selection Fund Asian Total Return**

Mit Wirkung vom 1. April 2011 erhohten sich die Managementgebuhren (per annum) der Anteilskategorie C fur diesen Fonds von 0,75% auf 1,00%.

**(B) Schroder International Selection Fund EURO Bond Core\***

1) Dieser Fonds wird in **Schroder International Selection Fund EURO Bond Plus** umbenannt. Jede Bezugnahme im Verkaufsprospekt auf „Schroder International Selection Fund EURO Bond Core“ ist, soweit zutreffend, als Bezugnahme auf den „Schroder International Selection Fund EURO Bond Plus“ zu verstehen.

2) Das **Anlageziel** in Anhang III wird wie folgt geandert:

„Anlageziel:

Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsachlich durch Anlagen in einem Portfolio aus Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die ein Investment-Grade-Rating von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen Ratingagentur aufweisen, auf Euro lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus allen Teilen der Welt ausgegeben werden. Der Fonds kann ferner durch Devisentermingeschafte aktive Wahrungspositionen eingehen.“

3) In der Tabelle im Abschnitt **„Managementgebuhren (per annum)“** wird der Satz von 0,70% fur die Anteilsklassen A/AX/A1/B/D durch 0,75% und der Satz von 0,45% fur die Anteilskategorie C durch 0,50% ersetzt.

**(C) Schroder International Selection Fund EURO Dynamic Growth**

Am 14. April 2011 wird dieser Fonds mit dem Schroder International Selection Fund EURO Equity zusammengelegt. Ab dem 4. März 2011 werden keine Zeichnungen von neuen Anlegern mehr angenommen, und ab dem 6. April 2011 werden keine weiteren Zeichnungen von bestehenden Anlegern mehr angenommen.

**(D) Schroder International Selection Fund Global Bond**

Mit Wirkung vom 1. April 2011 wird das **Anlageziel** dieses Fonds wie folgt angepasst:

**„Anlageziel:**

Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio von Anleihen sowie anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden. Der Fonds kann ferner durch Devisentermingeschäfte aktive Währungspositionen eingehen. Maximal 20% des Nettovermögens des Fonds können in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen) investiert werden.“

**(E) Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond Core\***

1) Dieser Fonds wird in Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond Plus umbenannt. Jede Bezugnahme im Verkaufsprospekt auf „Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond Core“ ist, soweit zutreffend, als Bezugnahme auf den „Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond Plus“ zu verstehen.

2) Das **Anlageziel** in Anhang III wird wie folgt geändert:

**„Anlageziel:**

Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio aus Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die ein Investment-Grade-Rating von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen Ratingagentur aufweisen, auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus allen Teilen der Welt ausgegeben werden. Der Fonds kann ferner durch Devisentermingeschäfte oder die vorstehend beschriebenen Instrumente aktive Währungspositionen eingehen. Maximal 20% des Nettovermögens des Fonds können in Wertpapieren gehalten werden, die von Regierungen ausgegeben werden.“

3) In der Tabelle im Abschnitt **„Managementgebühren (per annum)“** wird der Satz von 0,70% für die Anteilsklassen A/AX/A1/B/D durch 0,75% und der Satz von 0,40% für die Anteilsklasse C durch 0,45% ersetzt.

**(F) Schroder International Selection Fund Global Demographics and Wealth Dynamics**

1) Mit Wirkung vom 1. Februar 2011 wird dieser Fonds in Schroder International Selection Fund Global Demographic Opportunities umbenannt. Jede Bezugnahme im Verkaufsprospekt auf „Schroder International Selection Fund Global Demographics and Wealth Dynamics“ ist, soweit zutreffend, als Bezugnahme auf den „Schroder International Selection Fund Global Demographic Opportunities“ zu verstehen.

**(G) Schroder International Selection Fund Global High Income Bond\***

1) Die Anlagepolitik dieses Fonds in Anhang III wird wie folgt geändert:

**„Anlagepolitik:**

Der Fonds kann in das vollständige Spektrum verfügbarer Wertpapiere, einschließlich Asset Backed und Mortgage Backed Securities und Wertpapieren ohne Investment Grade-Qualität investieren. Der Fonds kann ferner durch Devisentermingeschäfte aktive Währungspositionen eingehen. Asset Backed Securities und Mortgage Backed Securities machen nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Fonds aus.“

2) In der Tabelle im Abschnitt **„Managementgebühren (per annum)“** wird der Satz von 0,95% für die Anteilsklassen A/AX/A1/B/D durch 1,00% und der Satz von 0,55% für die Anteilsklasse C durch 0,60% ersetzt.

**(H) Schroder International Selection Fund Global Tactical Asset Allocation**

Mit Wirkung vom 23. Februar 2011 ändern sich die Handelskonditionen für diesen Fonds wie folgt:

1) Handelsschlusszeit ist 13.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an einem Geschäftstag vor einem Handelstag.

Der erste Satz des vierten Absatzes im Abschnitt „Zeichnungsverfahren“ unter „2.1 Zeichnung von Anteilen“ wird wie folgt geändert:

„Für die Fonds Australian Equity, European Defensive und Global Tactical Asset Allocation müssen die Kaufanträge und die frei verfügbaren Mittel bis 13.00 Uhr eingehen, damit die Anteile am nächsten Handelstag zu dem an diesem Tag geltenden Nettoinventarwert pro Anteil, der im nachstehenden Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwertes“ definiert ist, ausgegeben werden können (zuzüglich etwaiger geltender Ausgabeaufschläge).“

Der fünfte Absatz im Abschnitt „Zeichnungsverfahren“ unter „2.1 Zeichnung von Anteilen“ wird gestrichen.

Der erste Satz des dritten Absatzes im Abschnitt „Rücknahmeverfahren“ unter „2.2 Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ wird wie folgt geändert:

„Für die Fonds Australian Equity, European Defensive und Global Tactical Asset Allocation müssen Rücknahmeanträge bis 13.00 Uhr eingehen, damit die Anteile am nächsten Handelstag zu dem geltenden Nettoinventarwert pro Anteil zurückgenommen werden können.“

Der vierte Absatz im Abschnitt „Rücknahmeverfahren“ unter „2.2 Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ wird gestrichen.

Der erste Satz des fünften Absatzes im Abschnitt „Umtauschverfahren“ unter „2.2 Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ wird wie folgt geändert:

„Für die Fonds Australian Equity, European Defensive und Global Tactical Asset Allocation müssen Umtauschanträge bis 13.00 Uhr eingehen, damit die Anteile am nächsten Handelstag zu dem geltenden Nettoinventarwert pro Anteil zurückgenommen werden können.“

Der sechste Absatz im Abschnitt „Umtauschverfahren“ unter „2.2 Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ wird gestrichen.

2) Die Zahlungsfrist für Rücknahmen von Anteilen beträgt drei Geschäftstage nach dem entsprechenden Handelstag.

Der erste Satz des ersten Absatzes im Abschnitt „Rücknahmeerlöse“ unter „2.2 Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ wird wie folgt geändert:

„Die Rücknahmeerlöse werden normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem betreffenden Handelstag (einem Geschäftstag für die Fonds EURO Government Liquidity und vier Geschäftstage für den Fonds Australian Equity) für den Anteilinhaber gebührenfrei per Banküberweisung oder Zahlungsanweisung ausgezahlt, sofern der Verwaltungsgesellschaft alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.“

Der erste Satz des zweiten Absatzes im Abschnitt „Rücknahmeerlöse“ unter „2.2 Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ wird ebenfalls geändert, und zwar wie folgt:

„Wenn die Rücknahmeerlöse ausnahmsweise und aus irgendeinem Grund nicht innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem betreffenden Handelstag (einem Geschäftstag für den Fonds EURO Government Liquidity und vier Geschäftstage für den Fonds Australian Equity) gezahlt werden können, weil z.B. die Liquiditätssituation des jeweiligen Fonds dies nicht zulässt, erfolgt die Zahlung so schnell wie möglich danach (jedoch innerhalb von maximal dreißig Geschäftstagen) zum Nettoinventarwert pro Anteil, der für den betreffenden Handelstag berechnet wird.“

#### **(I) Schroder International Selection Fund QEP US Core**

Mit Wirkung vom 14. April 2011 wird dieser Fonds mit dem Schroder International Selection Fund QEP Global Core zusammengelegt. Ab dem 4. März 2011 werden keine Zeichnungen mehr von neuen Anlegern angenommen, und ab dem 6. April 2011 werden keine weiteren Zeichnungen mehr von bestehenden Anlegern angenommen.

#### **(J) Schroder International Selection Fund Strategic Bond**

Mit Wirkung vom 1. April 2011 wird das **Anlageziel** dieses Fonds wie folgt angepasst:

##### **„Anlageziel:**

Gesamtertrag hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio von Anleihen sowie anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen

lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden. Der Fonds kann ferner durch Devisentermingeschäfte oder mittels der vorstehend beschriebenen Instrumente aktive Währungspositionen eingehen. Dabei wird das vollständige Spektrum verfügbarer Wertpapiere, einschließlich solcher ohne Investment Grade-Rating, genutzt.“

**(K) Schroder International Selection Fund QEP US Dollar Liquidity**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2011 beträgt die Managementgebühr (per annum) der Anteilsklassen A/AX/A1/B/D dieses Fonds 0,20%. Die Vertriebsgebühr der Anteilsklassen A1/B dieses Fonds verringert sich von 0,10% auf 0,00% per annum des Nettovermögens des Fonds.

**(L) Absolute Return Funds**

Infolge der Auflegung des Schroder International Selection Fund Currency Absolute Return EUR und des Schroder International Selection Fund Currency Absolute Return USD, die beide als Absolute Return Funds klassifiziert sind und in Barmitteln und Geldmarktinstrumenten anlegen können, wird das Profil des typischen Anlegers für die Absolute Return-Fonds wie folgt geändert:

„Absolute Return-Fonds sind möglicherweise für Anleger geeignet, die ein langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien, Anleihen, liquiden Mitteln und/oder an den Devisenmärkten anstreben.“

### III. Sonstige Änderungen

**(A) Anteilsklasse X**

Dem Abschnitt „X-Anteile“ wird unter „1.3 Anteilsklassen“ folgender neuer zweiter Absatz hinzugefügt:

„Die Gesellschaft wird keine X-Anteile an Anleger ausgeben oder X-Anteile für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrages für X-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Verwaltungsgesellschaft ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von X-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, werden die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft die Verwaltungsgesellschaft anweisen, dem betreffenden Anteilinhaber vorzuschlagen, seine Anteile in Anteile einer Anteilsklasse des jeweiligen Fonds umzutauschen, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt, es existiert eine solche Anteilsklasse mit vergleichbaren Merkmalen). Lehnt der Anteilinhaber einen solchen Umtausch ab, weisen die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft nach eigenem Ermessen die Verwaltungsgesellschaft an, die betreffenden Anteile entsprechend den Bestimmungen im Abschnitt „Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ zurückzunehmen.“

**(B) Verwaltungsgesellschaft**

Christian Cano ist aus dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ausgeschieden. Der siebte Absatz im Abschnitt „Verwaltungsgesellschaft“ unter „3.1. Verwaltung, Gebühren und Kosten“ wird daher wie folgt geändert:

„Die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind:

- Markus Ruetimann, Group Head of Operations and Information Technology, Schroder Investment Management Limited
- Noel Fessey, Managing Director, Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.
- Gary Janaway, Director of Operations, Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.
- Marco Zwick, Global Head of Compliance, Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.
- Finbarr Browne, Head of Finance, Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.“

**(C) Reinvestition von Barsicherheiten**

Zur Klarstellung wird „Anhang III – Angaben zu den Fonds“ der folgende Absatz als neuer Absatz hinzugefügt:

„Im Zusammenhang mit Währungsabsicherungstransaktionen (insbesondere Devisentermingeschäften), die zugunsten von Anteilsklassen mit abgesichertem Währungsrisiko durchgeführt wurden, erhaltene Sicherheiten können gemäß der geltenden Anlagepolitik und den geltenden Anlagebeschränkungen der jeweiligen Fonds reinvestiert werden.“

#### **(D) Anteilsklassen mit abgesicherter Duration**

Dem „Anhang III – Angaben zu den Fonds“ wird folgender Absatz als dreizehnter Absatz hinzugefügt:

„Der Verwaltungsrat kann zu gegebener Zeit für einige oder alle Rentenfonds beschließen, Anteilsklassen auszugeben, deren Duration abgesichert ist. Anteilsklassen mit abgesicherter Duration verwenden Absicherungsstrategien, die darauf abzielen, die Sensitivität der Anteilsklasse gegenüber Zinssatzänderungen zu verringern. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Absicherungsstrategien erfolgreich sind. Werden solche Geschäfte abgeschlossen, spiegeln sich die Auswirkungen dieser Absicherung im Nettoinventarwert und dementsprechend auch in der Wertentwicklung der Anteilsklasse wider. Ebenso werden auch alle Kosten, die durch solche Absicherungsgeschäfte entstehen, von der Anteilsklasse mit abgesicherter Duration getragen. Die Wertentwicklung der Anteilsklassen mit abgesicherter Duration kann je nach der Zinsentwicklung hinter der Wertentwicklung anderer Anteilsklassen der Rentenfonds zurückbleiben. Anteilsklassen mit abgesicherter Duration können für alle erhältlichen Anteilsklassen von Rentenfonds ausgegeben werden. Eine Liste der verfügbaren Anteilsklassen ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.“

#### **IV. Verwaltung**

Die Anschrift der Verwaltungsgesellschaft European Investors Inc. hat sich geändert. Die entsprechenden Angaben im Abschnitt „Anlageverwalter“ werden wie folgt geändert:

„European Investors Inc., 640 Fifth Avenue, 8th Floor, New York, NY 10019, Vereinigte Staaten von Amerika.“

#### **V. Definitionen**

Die Definition von „Geschäftstag“ wird wie folgt angepasst:

„Sofern in den Angaben zu dem Fonds in Anhang III nicht anders geregelt, ist ein Geschäftstag ein Werktag außer Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Heiligabend und dem 1. und 2. Weihnachtsfeiertag“.



**Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A.**

5, rue Höhenhof

L-1736 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

Tel.: (+352) 341 342 212

Fax: (+352) 341 342 342